

Al

G e s a m t ü b e r b l i c k

über den Einzelplan 03 (Innenministerium)

H a u s h a l t 1990

- B a n d A -



S t e l l e n p l a n

u n d

A u s g a b e n a n s ä t z e

- Ausschuß für Innere Verwaltung -
- Haushalts- und Finanzausschuß -

	Seite	
I	Übersicht über den Epl. o3	
1.	Personalbestand und Personalveränderungen im Epl. o3	1
2.	Übersicht über Stellenplanänderungen in den Kapiteln	2
3.	Übersicht über noch zu erfüllende Kw-Vermerke Einsparung 1983-86	3
II	Veränderungen in den Stellenplänen und bei den Ausgabenansätzen in den einzelnen Kap. des Epl. o3	
1.	Innenministerium (o3 o1o)	5
2.	Allgemeine Bewilligungen (o3 o2o)	12
3.	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (o3 o21)	13
4.	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen (o3 11o, o3 13o, o3 31o)	14
5.	5 Regierungspräsidenten (o3 31o)	29
6.	Institut für öffentliche Verwaltung (o3 32o)	35
7.	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (o3 35o).....	37
8.	Landesprüfungsamt Verwaltungslaufbahnen (o3 36o)	42
9.	Fortbildungsakademie (o3 37o)	43
10.	Landesvermessungsamt (o3 41o)	48
11.	Landesamt für Besoldung und Versorgung (o3 51o)	53
12.	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (o3 61o)	58
13.	Gemeinsame Gebietsrechenzentren (o3 62o)	66
14.	Landesbeauftragter für den Datenschutz (o3 63o)	70
15.	Feuerschutz (o3 71o)	74
16.	Landesfeuerweherschule (o3 75o)	77
17.	Wiedergutmachung (o3 81o)	80
18.	Landesrentenbehörde (o3 82o)	82
III	Übersicht über die Bauausgaben	85
IV	Entwicklung der Ausgabereste in den Haus- haltungsjahren 1985 - 1988	95

A/3

MMV10 / 2374

I

GESAMTÜBERSICHT

ÜBER DEN EPL. 03

MMV 10 / 2374

1. Personalstand im Epl. 03

	Höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	insgesamt 1990	+/- 1989
Planmäßige Beamte	1.925	11.529	30.728	39	44.221	44.109 + 112
Beamtete						
Hilfskräfte	83	135	521	-	739	799 - 60
Angestellte	177	1.572	6.749	283	8.781	8.455 + 326
Arbeiter	-	-	-	1.888	1.888	1.894 - 6
<u>Titelgruppen</u>						
Angestellte	10	169	224	-	403	392 + 11
Arbeiter	-	-	-	93	93	93 -
Insgesamt	2.195	13.405	38.222	2.303	56.125	55.742 + 383
<u>Beamte im Vor-</u>						
<u>bereitungs-</u>						
<u>dienst</u>	168	413	3.247	-	3.828	3.384 + 444
<u>Auszubildende</u>	-	-	-	-	409	408 + 1

2. Übersicht über die Stellenplanänderungen in den Kapiteln

Kapitel/Behörde	1990	1989	+/-
03 010 Innenministerium	794	780	+ 14
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	46.089	45.681	+ 408
03 130 Polizei-Führungsakademie	124	124	-
03 310 Regierungspräsidenten	5.031	5.056	- 25
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	27	26	+ 1
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltg.	203	205	- 2
03 360 Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	5	5	-
03 370 Fortbildungsakademie	14	15	- 1
03 410 Landesvermessungsamt	401	401	-
03 510 Landesamt für Besoldung u. Versorgung	1.120	1.136	- 16
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	1.339	1.344	- 5
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	205	204	+ 1
03 630 Landesbeauftragter f.d.Datenschutz	33	32	+ 1
03 750 Landesfeuerwehrschule	86	86	-
03 820 Landesrentenbehörde	158	162	- 4
Zusammen:	55.629	55.257	+ 372
	=====		

Dazu:

Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

03 020 Allgemeine Bewilligungen			
- Zivile Verteidigung -	9	9	-
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	78	80	- 2
03 310 Regierungspräsidenten			
- Entmunitionierung/Wiedergutmachung	136	136	
03 410 Landesvermessungsamt	22	22	-
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - Einmalige Sonderstatistik -	251	238	+ 13
	56.125	55.742	+ 383
	=====		

Außerdem Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst

	3.828	3.384	+ 444
--	-------	-------	-------

Davon Stellen für Polizei	3.097	2.653	+ 444
---------------------------	-------	-------	-------

3. Noch zu erfüllende kw-Vermerke "Einsparung 1983 - 86"

Kapitel/Behörde	Planstellen	Stellen für beam- tete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
03 130 Polizei-Führungsakademie	1	-	-	-	1
03 310 Regierungspräsidenten	1	-	-	1	2
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	-	-	-	1	1
03 620 Gemeinsame Gebietsrechen- zentren	-	-	2	-	2
Zusammen:	2	-	2	2	6

MMV10 / 2374

II

VERÄNDERUNGEN IN DEN STELLENPLÄNEN

UND

BEI DEN AUSGABENANSÄTZEN

IN DEN EINZELNEN KAPITELN

DES EINZELPLANS 03

1.	Kapitel 03 010
	Innenminister

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	141	208	82	14	445	437	+ 8
Beamtete Hilfskräfte (RRzA)	30	-	-	-	30	30	
Angestellte	3	46	227	21	297	291	+ 6
Arbeiter	-	-	-	22	22	22	
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	174	254	309	57	794	780	+ 14
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

Zu Kapitel 03 010

MMV10 / 2374

PersonalveränderungenBeamte

BesGr. A 16 + 1 Ltd.Krim.Direktor
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang

BesGr. A 13 H.D. + 1 Polizeirat
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang

+ 1 Kriminalrat
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang

Zugang Höherer Dienst : + 3

BesGr. A 13 G.D. + 1 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 12 + 2 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 11 - 3 durch Nachschlüsselung

+ 2 Kriminalhauptkommissar
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang

+ 2 Polizeihauptkommissar
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang für die Abt. IV

+ 3 Kriminal-/Polizeihaupt-
kommissar durch Verlagerung
aus Kap. 03 110;
davon 2 für die Abt. VI,
1 für die Abt. IV

Zugang Gehobener Dienst : + 7

BesGr. A 9 M.D. + 1 Polizeihauptmeister
- kw 31.12.1991 -
Neuzugang für die Abt. IV

- 3 Kriminal-/Polizeihaupt-
meister durch Verlagerung
nach Kap. 03 110

Abgang Mittlerer Dienst : - 2

Beamte insgesamt Zugang : + 8 - kw 31.12.1991 -

Die Stellenzugänge sind Teil des Sicherheitsprogramms für die die 90iger Jahre.

Drei Stellen (A 16, A 13 h.D., A 11) dienen der Einrichtung eines zweiten kriminalreferats. Referat IV A 4 reicht nicht aus, die gesamte Fachaufsicht und wesentliche Teile der Dienstaufsicht über die rd. 6000 Beamten der Kriminalpolizei zu führen, die notwendigen Sonderkonzepte zu entwickeln und durchzuführen, die internationale, insbesondere europäische, Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung auszubauen, das fachliche Instrumentarium

der Kriminalpolizei weiter zu entwickeln und eine qualifizierte Berichterstattung an Parlament und Minister zu gewährleisten.

Drei weitere Stellen (A 13 h.D., A 11, A 9 m.D.) sollen die organisatorische Kapazität der Polizeiabteilung an diejenige anderer Landesverwaltungen annähern und damit die Entwicklung und Durchführung der wichtigsten polizeilichen Organisationsvorhaben ermöglichen:

Belastungsbezogene Kräfteverteilung, Funktionsbewertung, Umsetzung der Kommunikationsanalysen, Verbindung der beiden Sparten S und K, Effizienzkontrollen, Schichtdienstmodelle, Überprüfung des Behördenaufbaus.

Eine Stelle (A 11) ist für einen ADV-Anwendungsberater mit Schwerpunkteinsatz in der Polizeiabteilung vorgesehen, eine weitere Stelle (A 11) zur Beschleunigung der Asylverfahren (insbesondere Bearbeitung von Petitionen straffällig gewordener Asylbewerber und De-Fa~~k~~to-Flüchtlinge).

Angestellte

VergGr. AT = B2 BAT
- Dienstart 01 -

- 1 durch Aufgabenveränderung
nach VergGr. I BAT

VergGr. I BAT
- Dienstart 01 -

+ 1 durch Umwandlung aus
VergGr. AT = B2 BAT durch
Aufgabenveränderung

Der gegenwärtige Stelleninhaber wird im Tarifbereich geführt. Eine außertarifliche Vergütung ist nicht beabsichtigt. Die Stelle kann daher in ihrer Wertigkeit umgewandelt werden.

VergGr. Ib BAT
- Dienstart 01 -

- 1 durch Umsetzung gemäß
§ 50 Abs. 2 LHO nach
Kap. 12 010

VergGr. IVb/Vb BAT
- Dienstart 01 -

+ 1 durch Umsetzung gemäß
§ 50 Abs. 2 LHO von
Kap. 03 610 für das
Referat V B 3

Die Stelle ist für den ADV-Anwendungsberater für das Pilotprojekt "Bürokommunikation" im Innenministerium vorgesehen.

VergGr. Vb/Vc BAT
- Dienstart 02 -

+ 1 durch Umsetzung gemäß
§ 50 Abs. 2 LHO von
Kap. 03 820 für das
Ministerbüro

Ausgelöst durch die Übernahme der Stellenvertretung des Herrn Ministerpräsidenten sind hinzugekommene und bislang schon wahrgenommene Aufgaben neu verteilt worden. In diesem Zusammenhang muß ein mit Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT bewerteter Arbeitsplatz durch eine Stelle abgedeckt werden, die im Hause nicht verfügbar, in der Landesrentenbehörde jedoch entbehrlich ist.

VergGr. Vb/Vc BAT - Dienstart 02 -	+ 1	aus tarifrechtlichen Gründen Anhebung aus VergGr.VIb BAT -Dienstart 03- für das Referat MB 2
VergGr. VIb BAT - Dienstart 03 -	- 1	aus tarifrechtlichen Gründen Anhebung nach VergGr.Vb/Vc BAT -Dienstart 02-
VergGr. VIb/VII BAT - Dienstart 02 -	+ 3	aus tarifrechtlichen Gründen Anhebung aus VergGr.VII/VIII BAT -Dienstart 02- in der Abt. VI
Verg.Gr. VIb/VII BAT - Dienstart 02 -	+ 5	Neuzugänge - kw 31.12.1993 - für den Verfassungsschutz (Innere Sicherheit)
VergGr. VII/VIII BAT - Dienstart 02 -	- 3	aus tarifrechtlichen Gründen Anhebung nach VergGr. VIb/VII BAT -Dienstart 02-
<u>Angestellte insgesamt</u> Zugang:	+ 6	davon 5 kw 31.12.1993
<u>Personalveränderungen insgesamt:</u>		
Planmässige Beamte	+ 8	- kw 31.12.1991 -
Angestellte	+ 6	davon 5 kw 31.12.1993
Zugang insgesamt:	+ 14	

Die kw-Vermerke auf den 31.12.1991 stehen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Besetzungssperre. Sie sollen in andere, von der Aufhebung begünstigte Stellenplanbereiche verlegt werden, bevor sie wirksam werden. Die kw-Vermerke auf den 31.12.1993 (Abteilung VI) sind auf den Zeitpunkt bezogen, zu dem Automationsvorhaben der Abteilung abgeschlossen sind; die Stellen werden zur Einrichtung und Einführung dieser Automationsmaßnahme und zur Übernahme bisher manuell geführter Daten benötigt.

M M V 1 0 7 7 2 3 7 4

Kapitel 03 010

INNENMINISTERIUM NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	267.000	282.000	15.000	5,62
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	50.328.600	52.834.100	2.505.500	4,98
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	5.554.500	6.402.300	847.800	15,26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	684.800	602.000	-82.800	-12,09
Gesamtausgaben	56.567.900	59.838.400	3.270.500	5,78
Verpflichtungs- ermächtigungen	300.000	1.300.000	1.000.000	333,33

MMV10 / 2374

Sachausgaben

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (15,26 %) ist in erster Linie zurückzuführen auf

- höhere Wartungs- und Reparaturkosten (+ 100.000 DM) durch Kauf bzw. Anmietung weiterer DV-Anlagen für das Bürokommunikationssystem (Titel 515 10)
- höhere Mietkosten (+ 90.000 DM) für ADV-Systeme (Titel 518 10)
- Ergänzung der Kantinenausstattung (40.000 DM) (Titel 515 10)
- Preissteigerungen (+ 100.000 DM) im Energiebereich und Zunahme der Reparatur- und Wartungskosten bei den übrigen Betriebseinrichtungen des Hauses (Titel 517 10)
- die Umsetzung der bisher im Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen - veranschlagten anteiligen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit (+ 159.000 DM) und für die Aus- und Fortbildung (+ 126.000 DM) die aus haushaltssystematischen Gründen zur klareren Abgrenzung von den übrigen Angaben geboten war.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 02 0

2.

Allgemeine Bewilligungen

I. Zahlenmäßige Übersicht

Kapitel:

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	6	1	-	7	7	-
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	-
Insgesamt	-	6	1	2	9	9	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

MM/10/2374

Kapitel 03 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

3.

Zu Kapitel 03 021 Titel 747 00

Nach Drucklegung des Haushaltsentwurfs hat der Bund entschieden, daß Strukturhilfemittel für den Bau von Ausbildungseinrichtungen des Landes nicht bewilligt werden können; die für Bauausgaben veranschlagten Mittel sind deshalb zu streichen; sie werden durch Ersatzprojekte anderer Ressorts belegt.

4. Kapitel 03 110, 03 130, 03 310
 Polizeibehörden und -einrichtungen

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höh. Dienst	Gehob. Dienst	Mittl. Dienst	Einf. Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
<u>Kapitel 03 110</u>							
<u>Planmäßige Beamte</u>	506	9559	29688	5	39758	39653	+ 105
(davon)							
a) Verwaltung	(103)	(274)	(250)	(5)	(632)	(627)	(+ 5)
b) Polizeivollzugsdienst	(403)	(9285)	(29438)	-	(39126)	(39026)	(+ 100)
davon Fachoberschule/Fachhochschule:					(1619)	(1360)	
<u>Beamtete Hilfskräfte</u>	-	1	401		402	402	
(davon)							
a) Verwaltung	-	(1)	(1)		(2)	(2)	
b) Polizeivollzugsdienst	-	-	(400)	-	(400)	(400)	
<u>Beamte im Vorbereitungsdienst</u>							
(nur Polizeivollzugsdienst)	-	-	3097	-	3097	2653	+ 444
Einstellungsermächtigungen					(1098)	(1633)	
<u>Angestellte - Titel 425 10</u>	17	220	4162	54	4448	4140	+ 308
- Titel 425 60	1	45	32	-	78	80	- 2
<u>Arbeiter - Titel 426 10</u>	-	-	504	977	1481	1486	- 5
<u>Auszubildende Tit. 425 10/426 10</u>			9	53	62	61	+ 1
Zusammen Kapitel 03 110	524	9825	37893	1089	49326	48475	+ 851
<u>Nachrichtlich</u>							
<u>Kap. 03 310</u>							
<u>Polizeivollzugsdienst</u>	18	65	11	-	94	94	-
<u>Kapitel 03 130</u>							
<u>Planmäßige Beamte</u>	15	7	4	-	26	26	
<u>Angestellte</u>	-	12	39	2	53	53	
<u>Arbeiter</u>	-	-	-	45	45	45	
Zusammen Kapitel 03 130	15	19	43	47	124	124	

II. Erläuterungen zum Stellenplan

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

1. Verwaltungsbeamte

1.1 Stellenzugänge

- 1 A 13 h.D. (Reg.Rat) Dipl. Ing. (Physiker)
- 1 A 13 h.D. (Reg.Rat) Diplom-Biologe
- 1 A 10 (Reg.O.Insp.) Dipl. Ing. (Fachrichtung Nachrichtentechnik)
- 1 A 10 (Reg.O.Insp.) Dipl. Ing. (Fachrichtung Drucktechnik)
zur Verstärkung des wissenschaftlichen und des technischen
Dienstes des LKA. Anmerkung zu den kw-Vermerken: Auf die Erläu-
terungen zu Kap. 03 010 (S.) wird verwiesen.
- 2 A 13 h.D. (Stud.Rat) durch Umwandlung von 2 A 13 g.D. (Pol.O.Lehrer),
da nur noch Lehrkräfte mit Befähigung für die Sekundarstufe II
benötigt werden.
- 1 A 9 g.D. (Reg.Insp.) durch Umwandlung einer Angestelltenstelle der
Verg.Gr. IV b/V b

1.2 Nachschlüsselung von Stellenzugängen aus 1987

- + 1 A 14 Oberreg.Rat

- + 1 A 12 Reg.Amtratsrat
- + 1 A 11 Reg.Amtm.
- + 1 A 10 Reg.O.Insp.

- + 1 A 9 m.Z. Reg.Amtsinsp.
- + 3 A 9 Reg.Amtsinsp.
- + 2 A 8 Reg.Hauptsekr.

Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen der zulässigen Obergrenzen.

1.3 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

1.31 im höheren Dienst

der Zugang 1989 : 3 Planstellen

der Zugang 1990 : 4 Planstellen

MMV10/2374

1.32 im gehobenen Dienst

der Zugang 1988 : 3 Planstellen

der Zugang 1989 : 14 Planstellen

der Zugang 1990 : 3 Planstellen

1.33 im mittleren Dienst

der Zugang 1988 : 4 Planstellen (1 A 7, 3 A 6 für pdu Beamte)

2. Polizeivollzugsdienst

2.1 Stellenzugänge

100 m.D. Schutzpolizei (12 A 9 Z, 28 A 9, 40 A 8, 20 A 7/A 6) zur Übernahme von BGS-Beamten im Rahmen des Wegfalls der Grenzkontrollen an den EG-Binnengrenzen. Falls die Übernahmemöglichkeiten vom BGS nicht ausgeschöpft werden, sollten diese Stellen in Anwärterstellen und Einstellungsermächtigungen umgewandelt werden; Hinweis auf Nr. 2.7 Seite 18)

2.2 Stellenhebungen

+ 3 A 9 g.D. (PK) Anpassung von Stellen für Ersatzkräfte freigestell-
- 3 A 7/A 6 (PM/PHW) ter Personalratsmitglieder

2.3 Nachschlüsselung von Stellenzugängen aus 1987

+ 2 A 16 LPD/LKD

+ 3 A 15 PD/KD

+ 6 A 14 POR/KOR

+ 19 A 13 EPHK/EKHK

+ 54 A 12 PHK/KHK

+ 109 A 10 POK/KOK

Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen der zulässigen Obergrenzen.

MMV10/2374

2.4 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

2.41 im höheren Dienst

der Zugang 1989: 13 Planstellen

2.42 im gehobenen Dienst

der Zugang 1988 : 360 Planstellen

der Zugang 1989 : 197 Planstellen

2.5 Sonstige Änderungen

- 3 A 11 (PHK, KHK) Verlagerung in das Kap. 03 010

+ 3 A 9 (PHM, KHM) Verlagerung aus Kap. 03 010

- 2 A 11 (PHK, KHK) Verlagerung in das Kap. 03 310

+ 1 A 9 g.D. (PK, KK) Verlagerung aus Kap. 03 310

+ 1 A 9 m.Z. (PHM, KHM) Verlagerung aus Kap. 03 310

aus personalwirtschaftlichen und funktionalen Gründen.

2.6 Überschreitung der Quote für Zulageämter

2.61 Kriminalpolizei

Für die auslaufende Laufbahn des mittleren Dienstes der Kriminalpolizei sind im Kapitel 03 110 bei Bes.Gr. A 9 m.D. 1220 Planstellen veranschlagt, davon 615 mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG. Die Zulagen-Quote von 30 % wird um 250 überschritten.

2.62 Schutzpolizei/"Weyerlinge"

Für die als lebensältere Bewerber in den Polizeidienst eingetretenen Polizeihauptmeister (sog. "Weyerlinge") hat der Landtag mit den Haushaltsplänen 1988 und 1989 jeweils zusätzlich 100 Zulagestellen bewilligt, um Nachteile bei der Versorgung lebensälterer Polizeihauptmeister auszugleichen, solange die von Nordrhein-Westfalen zugunsten dieser Polizeihauptmeister angestrebte Novellierung des Beamtenversorgungsgesetzes ausstand. Die zusätzlich bewilligten Zulagestellen wurden ausschließlich an als lebensältere Bewerber eingestellte Beamte der Geburtsjahrgänge 1930 und 1931 vergeben.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Dezember 1988 § 14 b in das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) eingefügt worden. Die zusätzlichen Zulagestellen wurden deshalb mit ku-Vermerken versehen, von denen 100 zum 31.12.1990 und 100 zum 31.12.1991 einzulösen sind.

Die Zahl der "Weyerlinge" ergibt sich aus folgender Übersicht:

Geburtsjahrgang	
1932	116
1933	130
1934	182
1935	229
1936	259
1937	269
1938	339
1939	302
1940	254
1941	190
1942ff.	513

2.7 Polizeihauptwachtmeister-Anwärter, Einstellungsermächtigung, Arbeitszeitverkürzung

1990 sollen 1098 PHW-Anwärter eingestellt werden; davon sind 300 für den Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung, 8 für zusätzliche, im Kap. 03 010 veranschlagte Planstellen und 790 für den Nachersatz der bis 31.3.1993 ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten bestimmt.

Die Zahl der Stellen für PHW-Anwärter mußte hierfür um 444 auf 3097 aufgestockt werden.

Die entsprechenden Planstellen sind nach der Ausbildung der PHW-Anwärter in 1992 und 1993 einzurichten.

Für den Fall, daß sich der Bundesminister des Innern außerstande sieht, die zu Nr. 2.1 (Seite 16) aufgeführten Planstellen durch Versetzung von BGS-Beamten zu besetzen, wird der Innenminister beim Finanzminister die Einrichtung von zusätzlichen 100 Anwärterstellen/Einstellungsermächtigungen gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz beantragen.

2.8 Fachhochschule und FOS-Lehrgang

Von den Planstellen für den Polizeivollzugsdienst wurden/werden für Teilnehmer des FOS-Lehrgangs und Studierende der Fachhochschule in Anspruch genommen:

1981:	1521
1982:	1729
1983:	1692
1984:	1387
1985:	1105
1986:	864
1987:	1050
1988:	1262
1989:	1360
1990:	1619

Die Belastung der einzelnen Behörden liegt teilweise bei mehr als 10 % des Stellensolls.

3. Angestellte

3.1 Stellenzugänge

2 IV b/V b	Bilanzbuchhalter/Betriebswirte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (LKA) - kw 31.12.1991 -
2 IV b/V b	Dipl. Ing. (FH) Physiker/Molekularbiologe (LKA) - kw 31.12.1991 -
2 V c	Fachkräfte für eine DV-unterstützte Sachfahndung (LKA) - kw 31.12.1991 -
	<u>Anmerkung:</u> Zu den kw-Vermerken Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 03 010 (Seite 9)
+ 4 V b	Haustechniker (LKA) durch Umwandlung aus Lohngr. VIIla/VIII aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche (Fallgr. zu Verg.Gr. V b Teil II/I)

- + 1 V b/V c durch Umwandlung aus Lohngr. IX für den Leiter einer Waffenwerkstatt
- + 1 VI b Vorlesekraft durch Verlagerung aus dem Epl. 05 gem. § 50 LHO

295 Stellen kw 31.12.1993 für Zeitangestellte zur Überbrückung der 4-Jahresfrist zwischen Haushaltsplanverabschiedung und Ausbildungsabschluß bei den Neueinstellungen von PHW-Anwärtern.

davon 12 IV b/V b

30 V b

38 V b/V c

20 V c

50 V c/VI b

95 VI b/VII

50 VII/VIII

Die Angestellten sollen den ausgebildeten Polizeibeamten einen höheren Außendienstanteil ermöglichen. Daneben ist die Wahrnehmung zusätzlicher Innendienstaufgaben aus einer Steigerung der Zahl der Verkehrsanzeigenbearbeiter vorgesehen.

3.2 Stellenabgänge

1 IV b/V b Umwandlung in eine Planstelle Bes.Gr. A 9 g.D.

3.3 Stellenhebungen, sonst. Änderungen

- + 1 V c Anpassung gem. Freistellung
- 1 VII/VIII nach § 42 LPVG

- + 1 Vc/VIb Anpassung gem. Freistellung
- 1 Vb/Vc nach § 42 LPVG

- + 3 IVb/Vb aufgrund tarifrechtlicher
- 3 Vb/Vc Ansprüche (Fallgr. 1 b zu IVb/V b - Teil I)

- + 1 IVb/Va aufgrund tarifrechtlicher
- 1 Vb Ansprüche (Fallgr. 21 zu IVb Teil I)

MMV 10 / 2374

Planstellen- und Stellenübersicht

Gegenüberstellung Hj. 1989 und Entwurf Hj. 1990

Titel

422 10 und 422 20

1. Verwaltung

Kapitel	Einf. Dienst	Mittlerer Dienst Bes.Gr.	Gehobener Dienst Bes.Gr.	Höherer Dienst Bes.Gr.	Beamtete Hilfskräfte	Insgesamt
03 110	A 1 - A 5	A 6 A 7 A 8 A 9	A 10 A 11 A 12 A 13	A 14 A 15 A 16	A 13 A 9 A 5	Zus.
1989	5	12 30 68 64 80	254 55 88 83 35 19	280 16 31 27 21	8 11 114	1 1 2 655
E. 1990	5	12 26 66 66 84	254 53 91 84 35 18	281 18 33 27 20	8 12 118	1 1 2 660
+/-		- 4 - 2 + 2 + 4	- 2 + 3 + 1 - - 1 + 1 + 2 + 2	- 1 + 1 + 2 + 2	+ 1 + 4	+ 5

2. Polizeivollzugsdienst insgesamt (Schutz- und Kriminalpolizei)

Kapitel	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete PHW-Hilfskräfte	Insgesamt
03 110	A 6/A 7 A 8 A 9	A 10 A 11 A 12	A 13 A 14 A 15	A 6 A 6	
03 310 (Polizei)	Zus.	Zus.	Zus.		
1989	5626 11253 12470 29349	2412 2733 2523 1262	420 9350 109 153 118 39	2 421 400 2653	42173
E. 1990	5643 11293 12513 29449	2114 2852 2629 1316	439 9350 98 159 121 41	2 421 400 3097	42717
+ 17	+ 40 + 43 + 100 - 298 + 119 + 106 + 54 + 19	- 11 + 6 + 3 + 2		+ 444	+ 544

3. Schutzpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete Hilfskräfte A 6	PHW-Anw. A 6	Insgesamt
03 110 03 310 (Polizei)						
1989	28.131	4.489	263	400	2.653	35.936
E. 1990	28.231	4.489	263	400	3.097	36.480
+/-	+ 100				+ 444	+ 544

4. Kriminalpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Insgesamt
03 110 03 310 (Polizei)				
1989	1.218	4.861	158	6.237
E. 1990	1.220	4.859	158	6.237
	+ 2 *)	- 2 *)		

*) Verlagerungen aus/in Kapitel 03 010

Stellenbesetzung siehe Übersichten über Planstellen und Stellen für das Haushaltsjahr 1990 - Einzelplan 03

MMV 10/2374

Di 29.Aug.1989 14:36 Band-A Seite 1

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst

Jahr	lebens- juengere Bewerber	davon Frauen	lebens- aeltere Bewerber	BGS-Bea. alten Rechts	KKA KHWA	insgesamt	BGS-Bea. neuen Rechts #
1980	1.931				107	2.038	
1981	1.922				20	1.942	
1982	1.735	74			49	1.784	48
1983	578	48		9		587	53
1984	321	61		12		333	72
1985	691	102		15		706	198
1986	461	86				461	55
1987	658	126				658	135
1988	560	187				560	115
1989	1.633	540 (geschaeztzt)				1.633	180

*) Aufgrund der mit dem Bundesminister des Innern am 09.04./06.12.1976 abgeschlossenen Vereinbarung ist das Land NRW verpflichtet, ab 1982 jaehrlich 202 (Richtzahl) seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch Uebernahme von Polizeivollzugsbeamten des BGS zu decken.

MMV 10 / 2374

MMV10 / 2374

Kapitel 03 110
 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsvoranschlag	Veränderungen gegenüber	
	1989 DM	1990 DM	dem Vorjahr DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0-3)	70.522.000	82.191.500	11.669.500	16,55
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.164.132.100	2.264.937.700	100.805.600	4,66
Saechl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	277.861.100	296.213.800	18.352.700	6,60
Zuweisungen und Zuschuesse (ohne Investitionsausgaben)	1.359.400	1.181.400	-178.000	-13,09
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	51.650.600	68.752.000	17.101.400	33,11
Erwerb von bewegl. Sachen. (Obergruppe 81)	87.737.500	75.000.000	-12.737.500	-14,52
Gesamtausgaben	2.582.740.700	2.706.084.900	123.344.200	4,78
Verpflichtungs- ermächtigungen	96.710.000	103.610.000	6.900.000	7,13

MMV10 / 2374

Personalausgaben

Der Anstieg der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr (4,66%) ist im wesentlichen zurückzuführen auf

- die Erhöhung der Besoldungsbezüge der Beamten und die die Änderung des Tarifvertrages und der Sozialversicherung für die Vergütung der Angestellten bzw. die Entlohnung der Arbeiter,
- die Stellennachschlüsselungen und Stellenumwandlungen bei den Beamten,
- 104 Stellenzugänge bei den Beamten,
301 Stellenzugänge bei den Angestellten,
- die Vermehrung der Stellen für Polizeihauptwachmeister-Anwärter/innen,
- den Wegfall der Stellenbesetzungssperre.

Wegen der einzelnen Veränderungen wird auf die besonderen Erläuterungen zum Stellenplan im Abschnitt III verwiesen.

Sachausgaben

Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (6,60 %) ist insbesondere zurückzuführen auf

- Preissteigerungen im Energiebereich und Anstieg der Reparatur- und Wartungskosten der Betriebseinrichtungen der Polizeidienststellen sowie der vorhandenen umfangreichen technischen Geräte und die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Postgebühren,
- vermehrte Ersatzbeschaffungen von auszusondernden Ausstattungsgegenständen und Geräten (3 Mio. DM),

- vermehrten Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung (2,7 Mio. DM),
- höhere Ausgaben für Blutentnahmen infolge Erhöhung der Gebührensätze nach der Gebührenordnung für Ärzte und für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen infolge Erhöhung der Entschädigungssätze sowie den gestiegenen Bedarf an Übersetzungen (3,9 Mio. DM),
- Höhe Ausgaben für die Werbung von Nachwuchskräften zur Deckung des Einstellungsbedarfs (1,1 Mio. DM).

Bauausgaben

Mehr durch die erstmalige Veranschlagung der neuen Baumaßnahmen

- Neubau für die Wasserschutzpolizei in Essen-Dellwig,
 - Erweiterung und Umbau für den Schutzbereich I des Polizeipräsidenten in Essen,
 - Um-, Ausbau und Sanierung des ehemaligen Amtsgerichts für Polizeidienststellen in Bergheim,
 - Erweiterungsbau für die Kreispolizeibehörde in Siegburg
- sowie die Erhöhung der Bauraten bereits begonnener Maßnahmen.

Wegen der einzelnen Veränderungen wird auf die besonderen Erläuterungen in Abschnitt IV verwiesen.

Investitionen

Der Rückgang der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr (-14,52 %) ist im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Erhöhung der Investitionsausgaben im Jahr 1989 gegenüber dem Jahr 1988 (23,93 %) zu betrachten.

Die Erhöhung des Investitionsvolumens im Jahr 1989 war im wesentlichen durch die Erst- und Ersatzbeschaffung von geschützten Fahrzeugen (9,5 Mio. DM) für den Personen- und Objektschutz begründet und auf die erstmalige Beschaffung eines Hubschraubers vom Typ "MBB BK 117" (6,5 Mio. DM) für die Erfüllung von Transportaufgaben zurückzuführen

MMV10 / 2374

Kapitel 03 130
Polizei-Fuehrungsakademie Muenster

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsvoranschlag	Veränderungen gegenüber	
	1989	1990	dem Vorjahr	
	DM	DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0-3)	9.225.700	9.340.600	114.900	1,25
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	9.052.000	9.034.200	-17.800	-0,20
Sachl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	1.638.200	1.728.200	90.000	5,49
Erwerb von bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	35.000	50.000	15.000	42,86
Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	803.700	865.100	61.400	7,64
Gesamtausgaben	11.528.900	11.677.500	148.600	1,29
Verpflichtungs- ermächtigungen	0	0	0	0,00

MMV10 / 2374

Kapitel 03 310

5.

5 Regierungspräsidenten

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	905	1.218	543	20	2.686	2.685	+ 1
Beamte Hilfskräfte (z.A.)	53	101	88	-	242	274	- 32
Angestellte	30	755	1.055	139	1.979	1.973	+ 6
Arbeiter	-	-	-	124	124	124	-
Titelgruppen:							
Angestellte	1	34	20	-	55	55	-
Arbeiter	-	-	-	81	81	81	-
Insgesamt	989	2.108	1.706	364	5.167	5.192	- 25
Beamte im Vorbereitungsdienst	166	404	80	-	650	650	-
Auszubildende					189	189	-

II. Erläuterungen

MMV10 / 2374

1. Planmäßige Beamte

1.1 Zugänge

+ 1 A 13 h.D. Regierungsrat durch Umwandlung von 1 BAT Ia, da nach dem Aufgabeninhalt vornehmlich eine Besetzung mit einem Beamten in Betracht kommt.

1.2 Hebungen im Rahmen des Stellenschlüssels

+ 2 A 15 Regierungsdirektor
+ 7 A 14 Oberregierungsrat
- 9 A 13 Regierungsrat

+ 1 A 11 Regierungsamtmann
- 1 A 10 Regierungsoberinspektor

+ 6 A 11 Gewerbeamtmann
- 6 A 10 Gewerbeoberinspektor

1.3 Erfüllte ku-Vermerke

- 4 A 16 Ltj. Regierungsschuldirektor
+ 4 A 15 Regierungsschuldirektor

- 1 A 12 Regierungsbauamtsrat
+ 1 A 10 Regierungsbauoberinspektor

1.4 Stellenumwandlungen

1 A 9 Regierungsamtsinspektor - kw (§ 42 LPVG) - durch Umwandlung aus A 11 Regierungsamtmann, da Wechsel in der Freistellung von Personalratsmitgliedern.

1.5 Sonstige Änderungen

+ 1 A 13 Regierungsbaurat
- 1 A 13 Regierungsrat

+ 1 A 11 Gewerbeamtmann
- 1 A 11 Regierungsamtmann

MMV10/2374

- + 1 A 10 Gewerbeoberinspektor
- 1 A 10 Regierungsoberinspektor

Umbenennung von Planstellen entsprechend dem tatsächlichen Einsatz der Beamten.

- + 2 A 11 (Gewerbebeamtmann) Verlagerung aus dem Kapitel 10 220
- 2 A 10 (Gewerbeoberinspektor) Verlagerung in das Kapitel
10 220
- + 2 A 11 (Polizeihauptkommissar) Verlagerung aus dem Kapitel
03 110
- 1 A 9 (Polizeikommissar) und
- 1 A 9 (Polizeihauptmeister) Verlagerung in das Kapitel
03 110 sowohl von der Aufgaben-
stellung her, als auch aus per-
sonalwirtschaftlichen Gründen
erforderlich.

2. Beamtete Hilfskräfte (z.A.)

- 25 A 9 Regierungsinspektoren z.A.
- 7 A 5 Regierungsassistenten z.A. durch Erfüllung von
kw-Vermerken.

3. Angestellte

3.1 Zugänge

- + 6 III (Dienststart 05) zur Verbesserung der Verkehrssicher-
heit (5) sowie für die Regionale Verkehrsleitzen-
trale in Arnsberg (1). Die neuen Stellen erhalten
den Vermerk "kw 31.12.1991". (Hinweis auf die Erläuterung
zu Kap. 03 010 Seite 9)
- + 1 VIb/VII (Dienststart 05) durch Umsetzung gem. § 50 Abs. 2
LHO aus Kapitel 10 210 zur zügigen Ausweisung von
Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

MMV10/2374

3.2 Stellenabgänge

- Ia (Dienststart 01) durch Umwandlung in eine Planstelle (vgl. Nr. 1.1)

3.3 Erfüllte ku-Vermerke

- 1 VIII (Dienststart 06)
- + 1 IXa/IXb (Dienststart 06)

3.4 Stellenumwandlungen

- 1 IIa (Dienststart 05) - kw (§ 42 LPVG)- durch Umwandlung aus III/IVa (Dienststart 01), da Wechsel in der Freistellung von Personalratsmitgliedern.

3.5 Stellenanhebungen

- 2 IIa/III (Dienststart 05) aus IVa
- 1 III (Dienststart 05) aus IVb/Va zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche

4. Arbeiter

- 1 VI/VII (Dienststart 02) aus II (Dienststart 04) zur Verstärkung des Hausdienstes beim Regierungspräsidenten Köln.

5. Beamate im Vorbereitungsdienst

Um den Nachersatz der in den kommenden Jahren ausscheidenden Beamten des höheren feuerschutztechnischen Dienstes sicherstellen zu können, sollen bei den Regierungspräsidenten Brandreferendare ausgebildet werden. Eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsvermessungsreferendar) wird daher umgewandelt.

6. Sonstiges

- + 3 A 12 Abordnungsstellen (Gewerbeamtsräte) für Abordnungen aus Kapitel 10 220 infolge der steigenden Anzahl von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 03 310

5 REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

MMV10/2374

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	46.596.100	49.692.100	3.096.000	6,64
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	295.782.700	303.232.400	7.449.700	2,52
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	65.581.200	68.626.500	3.045.300	4,64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.339.400	1.521,500	182.100	13,60
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	700.000	3.960.000	3.260.000	465,71
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	6.786.500	7.014.200	227.700	3,36
Gesamtausgaben	370.189.800	384.354.600	14.164.800	3,83
Verpflichtungsermächtigungen	3.330.000	8.080.000	4.750.000	142,64

Zu KAPITEL 03 310

MMV10/2374

Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ausgabenansatz für die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einbürgerungen mußte aufgrund des Rechnungsergebnisses und dem zu erwartenden Ausgabenanstieg entsprechend erhöht werden. Zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt entstehen hierdurch jedoch nicht, da die Ausgaben durch das Einnahmeaufkommen bei Titel 111 40 des gleichen Kapitels gedeckt sind.

Bauausgaben

Mehr durch erstmalige Veranschlagung der neuen Baumaßnahme

- Umbau und Sanierung des Regierungsdienstgebäudes Arnsberg
(+ 760.000 DM)

sowie durch Erhöhung der Bauraten bereits begonnener Maßnahmen

- Umbau-, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten am Regierungsdienstgebäude Düsseldorf (+ 1 Mio DM)
- Umbau und Sanierung der Regierungsdienstgebäude Köln
(+ 1,5 Mio DM)

MMV10 / 2374

Kapitel 03 320

Institut für öffentliche
Verwaltung

6.

I. Zahlmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					90	89	
Planmäßige Beamte	1	1	1	---	3	3	+/-
Beamtete Hilfskräfte	---	---	---	---	---	---	+/-
Angestellte	---	2	6	---	8	8	+/-
Arbeiter	---	---	---	16	16	15	+ 1
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	1	3	7	16	27	26	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende					2	2	+/-

II. Erläuterung zum Stellenplan

Arbeiter

Zugang einer Stelle für den Reinigungsdienst infolge größerer Fläche nach dem Umbau des Instituts.

MMV10 / 2374

MMV10 / 2374

Kapitel 03 350

Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung

7.

I. Zahlenmäßige Übersicht

Kapitel:

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	123	18	5	---	146	148	-2
Beamtete Hilfskräfte	---	---	1	---	1	1	+/-
abgeordnete Beamte	(7)	(-)	(-)	(-)	(7)	(11)	(-4)
Angestellte	---	6	43	---	49	49	+/-
Arbeiter	---	---	---	8	8	8	+/-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	123	24	49	8	204	206	-2
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

II. Erläuterungen

MMV10 / 2374

Besoldungsgruppe

C 2	1	Abgang wegen Erfüllens eines kw-Vermerks
A 14	1	Abgang wegen Erfüllens eines kw-Vermerks

**Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Im Jahre 1990 werden voraussichtlich mehr als 5.500 Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes an den 10 Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen studieren. Auch nach Besetzung der im Haushaltsjahr 1989 zugewiesenen 19 neuen Planstellen für hauptamtliche Dozenten liegt der Hauptamtleranteil unter 40 % der Lehre. Der nicht von hauptamtlichen Lehrkräften abgedeckte Unterricht wird von nebenamtlichen Dozenten erteilt.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung wird seit Gründung der FHSöV ein 60prozentiger Anteil der hauptamtlichen Dozenten an der Lehre angestrebt. 40 % sollen zur Sicherstellung des Praxisbezugs der Lehre durch nebenamtliche Praktiker aus der Verwaltung abgedeckt werden. Um den angestrebten Hauptamtleranteil von 60 % an der Lehre erreichen zu können, wären noch etwa 70 zusätzliche Planstellen für hauptamtliche Lehrkräfte erforderlich.

Das Anwachsen der Zahl der Studenten - insbesondere an der Abteilung Köln - führt zu Unterbringungsproblemen. So ergibt sich für die Abteilung Köln, für die z.Zt. ein Anbau errichtet wird, zur Unterbringung aller Studenten in einem Komplex die Notwendigkeit zur Errichtung eines weiteren Gebäudes.

MMV 10 / 2374

Kapitel 03 350

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NW

Bezeichnung	Haushaltsplan		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	30.000	44.600	14.600	48,67
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	16.252.500	17.358.700	1.106.200	6,81
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	4.722.100	4.982.300	260.200	5,51
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	3.500.000	5.368.400	1.868.400	53,38
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	537.000	280.000	- 257.000	- 47,86
Gesamtausgaben	25.011.600	27.989.400	2.977.800	11,91
Verpflichtungs- ermächtigungen	4.100.000	1.000.000	- 3.100.000	- 75,61

Zu Kapitel 03 350

MMV10 / 2374

Personalausgaben

Mehr infolge bedarfsgerechter Veranschlagung des Besoldungsaufwands für im Haushaltsplan 1989 erstmals ausgewiesene Planstellen, die zum 1.10.1989 besetzt werden sollen.

Bauausgaben

Mehr infolge höherer Bauraten für begonnene Vorhaben entsprechend den Baufortschritten und Veranschlagung von Planungskosten für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Abteilung Soest der FHSöV.

Investitionen

Im Haushaltsplan 1989 waren zusätzliche Mittel für die Einrichtung und Ausstattung neuer Dienstgebäude in Köln und Wuppertal ausgewiesen. Die Ansätze 1990 konnten auf den "normalen" Beschaffungsbedarf zurückgenommen werden.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 360

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

8.

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					90	89	
Planmäßige Beamte	2	1	1	---	4	4	+/-
Beamtete Hilfskräfte	---	---	---	---	--	--	+/-
Angestellte	---	---	1	---	1	1	+/-
Arbeiter	---	---	---	---	---	---	+/-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	1	2	---	5	5	+/-
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					'90	89	
Planmäßige Beamte	2	2	1	---	5	6	- 1
Beamte Hilfskräfte	---	---	---	---	---	---	+/-
Angestellte	---	2	5	---	7	7	+/-
Arbeiter	---	---	---	2	2	2	+/-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	4	6	2	14	15	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

MMV10/2374

MMV10/2017

- 44 -

II. Erläuterung zum Stellenplan

Mittlerer Dienst

Die Planstelle der Besoldungsgruppe A 6 wurde nach Kapitel 03 610 umgesetzt.

Kapitel 03 370
Fortbildungsakademie des Innenministers
des Landes Nordrhein-Westfalen

Steigenden Anforderungen an die Qualität der Aufgabenerledigung der Landesverwaltung folgt der Innenminister insbesondere mit einem jährlich steigenden Umfang an Seminarangeboten durch die Fortbildungsakademie. Seit Gründung der Fortbildungsakademie (1980) hat sich das Angebot verdoppelt. Neue Aufgaben und daraus resultierende Fortbildungsmaßnahmen werden erwartet aus den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Ministerialverwaltung, der Integration des Landes in die EG, der Änderung der Arbeitsmethoden durch die Installation der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Verdoppelung sowie die qualitative Verbesserung des Fortbildungsangebotes machen in den nächsten Jahren den Neubau und die Verlagerung der Akademie an einen zentraleren Ort unvermeidlich.

Die Fortbildungsakademie verfügt über ein kleines Mehrplatzsystem für Zwecke der Bürokommunikation und Schriftgutverwaltung sowie vier Einzel-PC's für Zwecke der Fortbildung wie auch der Verwaltung. Der Anschluß an das Datex-Netz der Deutschen Bundespost ist gelegt. Die Erweiterung der Anlage ist möglich und unter den Gesichtspunkten der Leistungssteigerung und Rationalisierung erwünscht. Technologisch soll die Erweiterung zunächst durch kostengünstige Vernetzung der PC's und in einem weiteren Schritt durch die Beschaffung eines leistungsfähigeren Mehrplatzsystems erreicht werden.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 370

FORTBILDUNGS-AKADEMIE DES INNENMINISTERS NW

Bezeichnung	Haushaltsplan		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	53.800	54.200	400	0,74
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	1.560.900	1.743.200	182.300	11,68
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	1.394.700	1.679.200	284.500	20,40
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	-	300.000	300.000	100,00
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	-	-	-	-
Gesamtausgaben	2.955.600	3.722.400	766.800	25,94
Verpflichtungsermächtigungen	0	2.100.000	2.100.000	100,00

Zu Kapitel 03 370

MMV10 / 2374

Personalausgaben

Die Zunahme der Seminare entsprechend dem Fortbildungsbedarf macht die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 427 10 für Vortragsgewürten erforderlich.

Sachausgaben

Die nach den Bedarfsmeldungen aller Ressorts erforderlichen zusätzlichen Seminare führen zu Mehrausgaben bei der Anmietung von Tagungsstätten und den Verpflegungskosten.

Bauausgaben

Im Haushaltsplan 1990 sind erstmals Vorarbeitskosten für die Baumaßnahme der Fortbildungsakademie vorgesehen.

MMV10/2374

10.	Kapitel 03 410
	Landesvermessungsamt

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	30	41	1	-	72	72	-
Beamtete Hilfskräfte	-	3	-	-	3	3	-
Angestellte	1	121	104	3	229	229	-
Arbeiter	-	-	-	97	97	97	-
Tiergruppen:							
Angestellte	-	6	6	-	12	12	-
Arbeiter	-	-	5	5	10	10	-
Insgesamt	31	171	116	105	423	423	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	6	-	-	6	6	-
Auszubildende					29	29	-

MMV10/2374

II. Erläuterungen

1. Planstellen

BesGr. A 14	+ 1	Nachschlüsselung
BesGr. A 13	- 1	Nachschlüsselung

2. Stellen für Angestellte

2.1 Höhergruppierungen

VergGr. Ib/IIa	(Dienststart 05)	+ 1
VergGr. IIa	(Dienststart 05)	- 1
VergGr. IIa/III	(Dienststart 01)	+ 1
VergGr. III/IVa	(Dienststart 01)	- 1
VergGr. IVa	(Dienststart 01)	+ 1
VergGr. IVb	(Dienststart 01)	- 1
VergGr. Vc/Vb	(Dienststart 05)	+ 1
VergGr. VIb/VII	(Dienststart 05)	- 1

Die Anhebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen (tariflicher Anspruch nach TV-Datenverarbeitung bei Dienststart 05 bzw. nach Anlage 1a BAT) erforderlich.

2.2 Verlagerungen innerhalb der Dienstarten

Entsprechend dem tatsächlichen Einsatz der Stelleninhaber sind folgende Stellenverlagerungen vorgesehen:

- 1 Stelle VergGr. IVb aus Dienstart 06 nach Dienstart 05
- 1 Stelle VergGr. VII/VIII aus Dienstart 03 nach Dienstart 02
- 1 Stelle VergGr. VII/VIII aus Dienstart 05 nach Dienstart 02

3 Stellen für Arbeiter

Entsprechend dem tatsächlichen Einsatz der Stelleninhaber sind folgende Stellenverlagerungen innerhalb der Dienstarten vorgesehen:

- 1 Stelle LohnGr. VIII/VII MTL aus Dienstart 04 nach Dienstart 03
- 2 Stellen Fahrdienst/Pauschale aus Dienstart 01 nach Dienstart 03

Kapitel 03 410

MMV10 / 2374

LANDESVERMESSUNGSAMT NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	2.623.000	2.731.000	108.000	4,12
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	25.676.000	25.713.000	37.000	0,14
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	6.400.800	7.170.000	769.200	12,02
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.000	1.000	-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	5.237.600	3.687.300	- 1.550.300	- 29,60
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	1.636.900	1.763.600	126.700	7,74
Gesamtausgaben	38.952.300	38.334.900	- 617.400	- 1,59
Verpflichtungsermächtigungen	3.900.000	860.000	- 3.040.000	- 77,95

Zu Kapitel 03 410

MMV10 / 2374

Sachausgaben

Die überproportionale Steigerung der Sachausgaben ist im wesentlichen auf die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 538 00 - Ausgaben für Datenverarbeitung - zurückzuführen.

Hier werden die Ausgaben für die Entwicklung, die Pflege und den Betrieb von EDV-unterstützten Verfahren der Vermessungsverwaltung nachgewiesen. Die Fortführung der Arbeiten an der Digitalisierung der Kartenwerke führt - da die erforderlichen Arbeiten nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können - zu zusätzlichen Programmieraufträgen an Dritte.

Bauausgaben

Die Minderausgabe ist auf die Veranschlagung des letzten Teilbetrags für den Neubau des Landesvermessungsamtes zurückzuführen.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 510

11.

Landesamt für Besoldung u. Versorgung

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	43	254	296	-	593	592	+1
Beamtete Hilfskräfte	-	19	32	-	51	74	-23
Angestellte	5	58	370	37	470	464	+6
Arbeiter	-	-	1	5	6	6	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48	331	699	42	1.120	1.136	- 16
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	40	-	40	40	-
Auszubildende	-	-	-	14	14	14	-

1.1 Stellenänderungen

MMV10 / 2374

Beamte (Planstellen)

BesGr. A 16 + 1 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 15 - 1 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 9 + 1 Umsetzung aus Kap. 03 820 gem. § 50 (2) LHO

Die aus Kapitel 03 820 umgesetzte Planstelle der BesGr. A 9 ist dem LBV vorerst zur Verstärkung der Arbeitsgruppe "Dialogverkehr/Dienstzeit-Datenbank" zugewiesen worden (s. vorstehend Nr. 1.3 - Ziff. 13).

Beamte (zur Anstellung)

BesGr. A 9 z.A. (kw) - 13

BesGr. A 5 z.A. (kw) - 10

Im Haushaltsjahr 1988 wurden 13 Stellen der BesGr. A 9 z.A. und 10 Stellen der BesGr. A 5 z.A. - sämtlich mit kw-Vermerken versehen - gemäß § 7 HG eingerichtet. Infolge Erfüllung der kw-Vermerke sind diese 23 Stellen weggefallen.

Angestellte

VergGr. IVa BAT + 1 - Umsetzung aus Kapitel 03 820 -
§ 50 (2) LHO -

VergGr. Vb/Vc BAT + 3 - Umsetzung aus Kapitel 03 820 -
1 gem. § 50 (2) LHO bzw. 2 aus
Kap. 06 420 -

VergGr. VIb/VII BAT + 2 - Umsetzung aus Kap. 06 410 -

MMV10 / 2374

Die im Laufe des Haushaltsjahres 1989 gem. § 50 (2) aus Kap. 03 820 umgesetzten Stellen sind dem LBV vorerst zur Verstärkung der Arbeiten der Projektgruppe "Dialogverkehr/ Dienstzeit-Datenbank" zugewiesen worden. Die übrigen 4 Stellen (je 2 VergGr. Vb/Vc und VergGr. VIb/VII) werden im Zusammenhang mit der am 1.1.1988 erfolgten Übernahme der Zahlfälle der RWTH Aachen umgesetzt. Auf die Ausführungen unter vorstehender Nr. 1.5 wird verwiesen.

- 1.2 Das LBV wird - wie bereits in den vorangegangenen Jahren - bemüht bleiben, den vermehrten Arbeitsanfall (s. Band B Seite ... und 1.5) durch den Einsatz von Aushilfskräften unter Inanspruchnahme der bei Titel 427 20 bereitstehenden Mittel abzufangen. Z. Z. sind in den verschiedenen Bereichen des LBV insgesamt 95 Aushilfskräfte eingesetzt (53 in den Fachdezernaten, 19 im Schreib- und Datenerfassungsdienst, 6 in der Mikrofilmstelle und 17 in den sonstigen Diensten).

Kapitel 03 510

MMV10/2374

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	61.200	63.700	2.500	4,09
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	53.143.700	54.497.500	1.353.800	2,55
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	13.536.200	15.890.200	2.354.000	17,39
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	-
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	1.296.800	3.132.000	1.835.200	141,52
Gesamtausgaben	67.976.700	73.519.700	5.543.000	8,15
Verpflichtungs- ermächtigungen	-	-	-	-

Zu Kapitel 03 510

MMV10 / 2374

Sachausgaben

Neben der Portoerhöhung der Deutschen Bundespost, die Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Mio DM auslöst, führt die Einführung eines Dialog- und Datenbankbearbeitungsverfahrens bei LBV zu dem angemeldeten höheren Bedarf.

Investitionen

Im Haushaltsplan 1989 war der 1. Teilbetrag der für die Einführung des Dialog- und Datenbankbearbeitungsverfahrens erforderlichen Investitionen veranschlagt. Um eine zügige Einführung des Verfahrens sicherzustellen, müssen die restlichen Investitionen überwiegend 1990 durchgeführt werden.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 610

12.

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NW

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
Planmäßige Beamte	108	83	90	-	281	281	-
Beamte Hilfskräfte	-	5	5	-	10	15/-5	
Angestellte	8	354	622	13	997	997	-
Arbeiter	-	-	-	51	51	51	-
Titelgruppen:	8	78	165	-	251	238	+13
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	124	520	882	64	1.590	1.582	+8
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30		-
Auszubildende	-	-	-	108	108		-

II. Erläuterungen
Umsetzungen

- 59 -

Im Wege des Verwaltungsvollzugs 1989 ist 1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 von Kapitel 03 370 (Fortbildungsakademie) nach Kapitel 03 610 gem. § 50 Abs. 2 LHO umgesetzt worden (Rückumsetzung).

Ferner wurden von Kapitel 03 610 Titel 425 70 je 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT nach Kapitel 03 010 Titel 425 10 sowie nach Kapitel 12 010 Titel 425 10 umgesetzt.

Höhergruppierungen

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche ist die Höherstufung von 26 Stellen der Verg.Gr. IVa BAT nach III/IVa BAT erforderlich.

Beamtete Hilfskräfte

Im Haushaltsjahr 1989 sind gem. § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1989 5 Stellen für Regierungsinspektoren z.A. und 5 Stellen für Regierungsassistenten z.A. für die Übernahme geprüfter Anwärter mit unbefristeten kw-Vermerk eingerichtet worden.

Veränderungen in den Titelgruppen 60 - 90

Die Arbeiten zur Volkszählung 1987 werden zum 31.12.1989 weitgehend abgeschlossen sein. Die Restarbeiten werden 1990 durch Angestellte mit Zeitverträgen durchgeführt, deren Bezüge bei Titel 427 80 veranschlagt sind.

Für das Landesbudget "Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den obersten Landesbehörden" sind bei Tit.Gr. 70 1 Stelle der Verg.Gr. Ib/IIa BAT und 15 Stellen der Verg.Gr. IVb/Vb BAT eingestellt worden. Diese dringend benötigten Stellen sind bestimmt für System- und Anwendungsbetreuer, denen für die praktische Umsetzung des Schwerpunktprogramms in den Ressorts entscheidende Bedeutung zukommt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zum Schwerpunktprogramm wird auf die Ausführungen zu Nr. 2 des Vorblatts "Verbesserung der Ministerialverwaltung" verwiesen.

Der Stellenbedarf in den Tit.Gr. 60 und 90 gleicht sich zahlenmäßig aus; die Wertigkeit der Stellen entspricht dem tatsächlichen Einsatz des Personals bei den verschiedenen Statistikarbeiten.

MMV10 / 2374

Die zuletzt 1977 durchgeführte Handwerkszählung soll 1990 wiederholt werden. Befragt werden alle in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen sowie die Betriebe des handwerklichen Gewerbes. Schwerpunkt der Zählung liegt im Jahr 1990; 1991 werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen. Zur Durchführung der Statistik sollen Angestellte mit Zeitverträgen (Aushilfen) beschäftigt werden. Der Arbeitskräftebedarf für 1990 ist auf der nachfolgenden Graphik und den Übersichten dargestellt. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 61 veranschlagt.

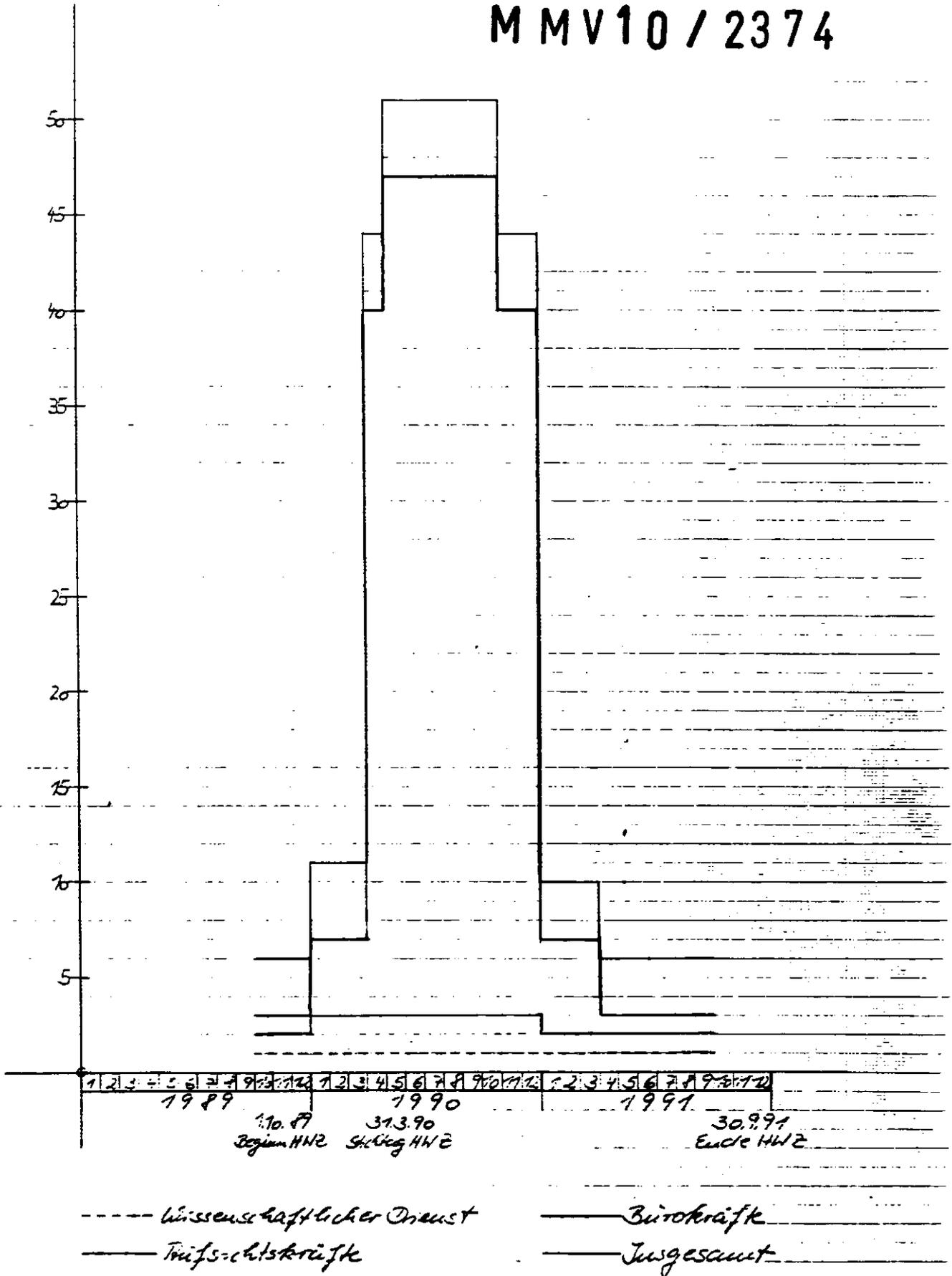
Der Stellenabgang von 1 Stelle der Verg.Gr. IV b BAT in Titelgruppe 60 beruht darauf, daß diese Stelle für die Vorbereitung der Handwerkszählung im Haushaltsjahr 1989 eingestellt war; für die Zählung im Haushaltsjahr 1990 ist es aus Gründen der Haushaltsklarheit aber erforderlich geworden, eine eigene Titelgruppe einzurichten.

Einlösung von kw-Vermerken (31.12.1989)

1 Planstelle	Bes.Gr.	A 11
5 Stellen	Bes.Gr.	A 9 z.A.

Arbeitskräftebedarf im L&S NW für die
Handwerkszählung in den Jahren 1989-1991
 nach Beschäftigungsgruppen

MMV10 / 2374



LDS NRW
- Dezernat 111 -

MMV10 / 2374

Monatlicher Arbeitskräftebedarf
für die Handwerkszählung
in den Jahren 1989 - 1991

Jahr Monat	Arbeitskräfte		
	1989	1990	1991
Januar		11	10
Februar		11	10
März		11	10
April		44	6
Mai		51	6
Juni		51	6
Juli		51	6
August		51	6
September		51	6
Oktober	6	51	
November	6	44	
Dezember	6	44	
Insgesamt	18	471	66

LDS NRW
Dezernat 111

MMV10 / 2374

Voraussichtlicher Arbeitskräftebedarf für die Handwerkszählung im Haushaltsjahr 1990

Vergütungs- gruppe	Anzahl der Monate	Anzahl der Kräfte	Arbeits- monate	Gesamt- arbeitsmonate
Ib/IIa	12	1	12	12
IVa	12	2	24	24
IVb	12	1	12	12
Vc	12	1	12	12
	6	1	6	18
VIIb	12	1	12	12
VIIb/VII	12	3	36	
	9	33	297	363
	6	5	30	
VII/VIII	6	5	30	30
Zusammen				471

MMV10 / 2374

Kapitel 03610

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NW

Bezeichnung	Haushaltsplan		Haushaltswurf		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	934.200	884.200	-	50.000	-	5,35
Ausgaben						
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	99.740.400	92.922.800	-	6.817.600	-	6,84
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	54.409.400	53.938.600	-	470.800	-	0,87
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.800	3.000		200		7,14
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	7.000.000	5.432.300	-	1.567.700	-	22,40
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	11.072.000	12.501.200		1.429.200		12,91
Gesamtausgaben	172.224.600	164.797.900	-	7.426.700	-	4,31
Verpflichtungs- ermächtigungen	6.470.000	3.700.000	-	2.770.000	-	42,81

Zu Kapitel 03 610

MMV10 / 2374

Bauausgaben

Die Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes des LDS steht kurz vor dem Abschluß. Veranschlagt ist der Ausgabenbedarf für die Abrechnung.

Investitionen

Die Mehrausgaben sind auf die Veranschlagung der 1. Teilbeträge für die Erneuerung der Fernsprechanlage und der Hausvernetzung des LDS zurückzuführen.

13.

Kapitel 03 620

Gemeinsame Gebietsrechenzentren

I. Zahlenmäßige Übersicht

MMV10 / 2374

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	16	60	6	-	82	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	59	53	-	112	+ 3
Arbeiter	-	-	-	11	11	- 2
Titelgruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	16	119	59	11	205	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	
Auszubildende					-	

II. Erläuterungen

MMV10 / 2374

Höhergruppierung von Angestellten:

Aus tarifrechtlichen Gründen (DV-Tarifvertrag) wird die Höherstufung von 4 Stellen erforderlich.

1 Stelle	BAT IVa/IVb	nach	BAT III/IVa
2 Stellen	BAT IVb	nach	BAT IVa
1 Stelle	BAT VIb/VII	nach	BAT VIb

Umsetzungen:

Im Haushaltsvollzug 1989 ist wegen der Ausweitung des JUKOS-Verfahrens eine Stelle der Verg.Gr. IVa/IVb aus Epl. 04 gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Epl. 03 Kapitel 03 620 umgesetzt worden.

Umsetzung von Dienstarten:

Entsprechend dem tatsächlichen Einsatz der Stelleninhaber ist die Umsetzung von 2 Stellen (1 Stelle BAT IVb/Vb, 1 Stelle BAT Vc) in den Dienstarten erforderlich.

Umwandlung von Stellen:

Aus tarifrechtlichen Gründen sind 1 Stelle der Lohngruppe V MTL II nach BAT VII/VIII und 1 Stelle der Lohngruppe VI MTL II nach BAT IXa/IXb (beide aus dem Bereich ADV-Nachbereitung) umzuwandeln.

Kapitel 03620

MMV10/2374

GEMEINSAME GEBIETSRECHENZENTREN NW

Bezeichnung	Haushaltsplan		Haushaltsentwurf		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM		1990 DM		DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	2.044.000		1.541.500	-	502.500	- 24,58
Ausgaben						
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11.216.200		11.827.300		611.100	5,45
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	11.379.600		12.319.900		940.300	8,26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.800		1.800		-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	-		-		-	-
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	834.600		2.371.200		1.536.600	184,11
Gesamtausgaben	23.432.200		26.520.200		3.088.000	13,18
Verpflichtungsermächtigungen	0		2.650.000		2.650.000	100,00

Zu Kapitel 03 620

MMV10 / 2374

Personalausgaben

Die über die linearen Erhöhungen hinausgehende Steigerungen der Personalausgaben ist auf die Umsetzung einer Stelle aus dem Einzelplan 04 zurückzuführen.

Sachausgaben

Neben der Portoerhöhung der Deutschen Bundespost führt die Ausweitung der EDV-Anwendungen für den Justizminister zu den angemeldeten Mehrausgaben.

Investitionen

Die veranschlagten Mehrausgaben sind auf die Beschaffung von Magnetbandkassettenkonfigurationen und einer 2. Poststraße beim GGRZ Hagen, die zur Sicherstellung der tagfertigen Bearbeitung in den Anwendungen des Justizministers erforderlich ist, zurückzuführen.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 630

Landesbeauftragter für den
Datenschutz

14.

Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt +/-	
					1990	1989
Planmäßige Beamte	9	11	2	-	22	21 + 1
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	9	-	9	9
Arbeiter	-	-	-	2	2	2
Titelgruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	9	11	11	2	33	32 + 1
Beamte im Vorbereitungsdienst						
Auszubildende						

Zu Kapitel 03 630

Personalveränderungen

MMV10 / 2374

Beamte

BesGr. A 13 G.D. + 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand zur Entsendung von Beamten an das Verbindungsbüro Brüssel.

Die korrespondierende Stelle für beamtete Hilfskräfte ist bei Kapitel 02 010 einzurichten.

Sobald die Planstelle ohne Besoldungsaufwand in meinem Geschäftsbereich im Zusammenhang mit der Entsendung eines Beamten an das Verbindungsbüro Brüssel nicht mehr benötigt wird, ist sie an ein anderes entsendendes Ressort gemäß § 50 Abs.1 LHO umzusetzen.

Zugang Gehobener Dienst: + 1

Angestellte

VergGr. IXa/IXb BAT -Dienststart 05- - 1 Umwandlung in eine Stelle der VergGr. VII/VIII BAT -Dienststart 05- auf Grund neuer und höherwertiger Aufgaben, die sich durch den Umzug in das Dienstgebäude Reichsstraße 43 ergeben.

VergGr. VII/VIII BAT + 1 durch Umwandlung aus IXa/IXb BAT -Dienststart 05 -

Angestellten-Soll: unverändert

Personalveränderungen insgesamt:

Planmässige Beamte + 1

MMV10/2374

Kapitel 03 630

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN DATENSCHUTZ NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	100	200	100	100,00
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.126.200	2.242.700	116.500	5,48
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	365.000	610.000	245.000	67,12
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	-
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	-	-	-	-
Gesamtausgaben	2.491.200	2.852.700	361.500	14,51
Verpflichtungs- ermächtigungen	-	-	-	-

Zu Kapitel 03 630

MMV10 / 2374

Sachausgaben

Die Mehrausgaben sind auf die Übernahme der Hausverwaltung der
bishlang vom Landtag genützten Dienstgebäude Reichsstraße und
Kronprinzenstraße zurückzuführen.

Kapitel 03 710

Feuerschutz

15.

Bezeichnung	Haushaltsplan		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	20.000	40.000	20.000	100,00
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	150.500	150.500	-	-
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	196.200	221.200	25.000	12,74
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.947.000	3.557.000	610.000	20,70
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	-
Erwerb von beweglichen Sachen ^{8/123} (Obergruppe 8A)	72.461.400	66.898.800	- 5.562.600	- 7,68
Gesamtausgaben	75.755.100	70.827.500	- 4.927.600	- 6,51
Verpflichtungsermächtigungen	45.000.000	50.000.000	5.000.000	11,11

Zu KAPITEL 03 710

MMV10 / 2374

Sachausgaben

Durch die Beteiligung an dem "Deutschen Feuerwehrtag 1990" und an der "Internationalen Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe" entstehen bei dem Titel für die Werbung für Brandschadenverhütung Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 DM. Diese Mehrausgaben werden, wie auch andere Steigerungen innerhalb des Kapitels 03 710 und 03 750, aus dem Feuerschutzsteueraufkommen gedeckt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 35 Abs. 2 FSHG ist das Land verpflichtet, die Lohn- und Verdienstauffälle der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren, soweit sie bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind, sowie die notwendigen Fahrgelder aller Lehrgangsteilnehmer in voller Höhe zu ersetzen. Der Ansatz für diese Ausgabenart mußte entsprechend der bisherigen Ausgabenentwicklung und dem zu erwartenden weiteren Ausgabenanstieg angehoben werden, was letztlich zu der Steigerungsrate von 20,7 % bei dieser HGr. geführt hat.

Investitionen

Der Rückgang der Ausgaben ist im wesentlichen auf das geringere Feuerschutzsteueraufkommen für das Haushaltsjahr 1990 (./. 4 Mio DM) zurückzuführen.

Kapitel 03 710 Titel 893 00

Zuschuß für die Sanierung des Feuerwehrerholungsheimes NRW e.V.

In den Jahren 1954 bis 1956 wurde in Bergneustadt das Feuerwehrerholungsheim erbaut. Sinn und Zweck war und ist es, in diesem Heim den im Feuerwehrdienst verunglückten, erkrankten oder erholungsbedürftigen Feuerwehrmännern einen kostenlosen Erholungsurlaub zu gewähren. An den damaligen Baukosten hat sich das Land mit einem Landeszuschuß von 250.000 DM beteiligt.

In den Jahren 1974 bis 1976 wurde das Feuerwehrerholungsheim mit einem Kostenaufwand von rd. 2.900.000 DM erweitert, um auch den Angehörigen der in Betracht kommenden Feuerwehrmänner bei kostendeckender Bezahlung einen familiengerechten Urlaub zu ermöglichen. Die Baukosten wurden in voller Höhe vom Land im Rahmen der Projektförderung getragen. Der Haushaltsgesetzgeber hat sich bei dem Gedanken, die Baukosten des geplanten Erweiterungsbaus des Feuerwehrerholungsheims in voller Höhe mit Mitteln aus der Feuerwehrsteuer zu finanzieren, davon leiten lassen, in Anerkennung der besonderen Verdienste der Feuerwehrmänner bei ihrem lobenswerten Einsatz für die Allgemeinheit diesem Personenkreis eine finanzielle Belastung bei der Finanzierung zu ersparen.

Die gleichen Gründe, die damals maßgebend dafür waren, die Kosten für den Erweiterungsbau auf den Landeshaushalt zu übernehmen, liegen heute auch für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen vor. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen ist im wesentlichen vorgesehen, alle Gästezimmer des Feuerwehrerholungsheimes einheitlich - soweit noch nicht vorhanden - mit WC, Dusche und Waschbecken auszustatten, um sie damit dem heute allgemein üblichen Standard in Feuerwehrerholungsheimen anderer Bundesländer und vergleichbaren Einrichtungen anzupassen.

Dem Verein Feuerwehrerholungsheim stehen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Das Land gewährte in den vergangenen Jahren im Rahmen der Fehlbearbeitungsfinanzierung einen jährlichen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 120.000 DM.

16.

Kapitel 03 750

Landesfeuerwehrschule

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige Beamte	12 *)	26	2	-	40*)	40*)	---
Beamtete Hilfskräfte	-	1	-	-	1	1	---
Angestellte	-	10	15	-	25	25	---
Arbeiter	-	-	9	11	20	20	---
Titelgruppen: Angestellte Arbeiter							
Insgesamt	12 *)	37	26	11	86*)	86*)	---
Beamte im Vorbereitungsdienst	2	3	-	-	5	5	---
Auszubildende	-	-	-	1	1	1	---
Gesamtzahl:	14 *)	40	26	12	92*)	92*)	---

*) davon eine Stelle ohne Besoldungsaufwand

Kapitel 03 750

MMV10/2374

LANDESFEUERWEHRSCHULE NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	634.300	684.300	50.000	7,88
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	4.985.100	5.175.700	190.600	3,82
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	1.924.100	1.946.100	22.000	1,14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	2.000.000	2.000.000	-	-
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	1.170.000	1.775.000	605.000	51,71
Gesamtausgaben	10.079.200	10.896.800	817.600	8,11
Verpflichtungs- ermächtigungen	2.000.000	2.428.000	428.000	21,40

Zu KAPITEL 03 750

MMV10 / 2374

Baumaßnahmen

Neubau der Landesfeuerweherschule: Hinweis auf S. 9 und Band B
Seite 51

Investitionen

Die seit 1980 in Betrieb befindliche Rechenanlage in der Leitstelle der Landesfeuerweherschule in Münster ist technisch überaltert und aufgrund ihrer Störanfälligkeit nicht mehr wirtschaftlich.

Für die neue Anlage, die im übrigen bessere Schulungsmöglichkeiten bietet, sind Mittel in Höhe von 550.000 DM vorgesehen.

Die übrigen bei dieser HGr. veranschlagten Mittel halten sich im Rahmen der bei einer solchen Schulungseinrichtung üblichen Neu- und Ersatzbeschaffungen.

17.

MMV10 / 2374

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	247.279.000	239.104.200	- 8.174.800	- 3,31
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	-	-	-	-
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	850.000	850.000	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	460.284.400	446.567.000	- 13.717.400	- 2,98
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	-
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	-	-	-	-
Gesamtausgaben	461.134.400	447.417.000	- 13.717.400	- 2,98
Verpflichtungs- ermächtigungen	-	-	-	-

Zu KAPITEL 03 810

MMV10 / 2374

Die Ausgaben für die Wiedergutmachung sind seit Jahren rückläufig.

Die Reduzierung der Ansätze 1990 liegt geringfügig über dem Durchschnittswert von minus 2 v.H., der sowohl die linearen Erhöhungen als auch den Rückgang der Zahlfälle berücksichtigt.

MMV10 / 2374

Kapitel 03 820

18.

Landesrentenbehörde

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	1989	
Pflichtmäßige Beamte	12	40	6	-	58	59	-1
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	20	73	1	97	100	-3
Arbeiter	-	-	-	3	3	3	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	15	60	79	4	158	160	-4
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

MMV10 / 2374

II. Erläuterungen

Im Haushaltsjahr 1989 sind 4 Planstellen bzw. Stellen gem. § 50 (2) LHO umgesetzt worden:

Bes.Gr. A 9 (g.D.)	- 1
- Umsetzung nach Kapitel 03 510	-
Verg.Gr. IVa BAT	- 1
- Umsetzung nach Kapitel 03 510	-
Verg.Gr. Vb/Vc BAT	- 2
- Umsetzung nach Kapitel 03 010 (1) und Kapitel 03 510 (1)	-

Das ADV-Verfahren zur Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen ist verbessert worden.

Daher war es unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten möglich, vorstehende Stellen in andere, durch neue Aufgaben besonders belastete Bereiche umzusetzen.

Kapitel 03 820

MMV10 / 2374

LANDESRENTENBEHÖRDE NW

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltswurf	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	1989 DM	1990 DM	DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppe 0-3)	117.200	122.700	5.500	4,69
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	8.407.200	8.284.300	- 122.900	- 1,46
Sächl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	357.400	357.400	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	-	-	-	-
Erwerb von beweg- lichen Sachen (Obergruppe 81)	-	-	-	-
Gesamtausgaben	8.764.600	8.641.700	- 122.900	- 1,40
Verpflichtungs- ermächtigungen	-	-	-	-

MMV10 / 2374

III

Übersicht über die Bauausgaben

III. Baumaßnahmen

a) Allgemeine Innere Verwaltung

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	bis 1989 bewilligt	Ansatz 1990	vorbehalten
		DM	DM	DM	DM
<u>03 021</u> 714 00	Neubau eines Dienst- gebäudes p.d. Abt. Soest der FHSöV	6.000.000	100.000	3.000.000	2.900.000
747 00	Baumaßnahme im Unterkunftsbereich der BPA VII "Erich Klausener"	21.000.000	4.000.000	6.200.000	10.800.000
<u>03 310</u> 712 20	Umbau- u. Sanie- rungsarbeiten am Regierungsdienst- gebäude Arnberg	5.260.000	-	760.000	4.500.000
712 30	Umbau-Restaurie- rungs- u. Sanie- rungsarbeiten am Regierungsdienst- gebäude Düsseldorf	32.239.000	22.828.300	1.500.000	7.910.700
714 50	Umbau- u. Sanie- rungsarbeiten am Regierungsdienst- gebäude Köln	8.319.000	3.030.000	1.500.000	3.789.000
712 60	Baumaßnahmen - Entmunitionierung	200.000	-	200.000	-
<u>03 320</u> 713 00	Modernisierungs- u. Ausbaumaßnahmen am Dienstgebäude des Instituts für öffentliche Ver- waltung	11.350.000	9.300.000	1.300.000	650.000
<u>03 350</u> 712 00	Um- u. Erweiterungs- bau sowie Sanierungs- maßnahmen am Dienst- gebäude der Abtei- lung Köln	32.975.500	22.392.100	3.683.400	6.900.000

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1989 bewilligt DM	Ansatz 1990 DM	vorbehalten DM
713 00	Erweiterung des Dienstgebäudes der FHSöV in Gelsenkirchen	7.785.000	5.700.000	1.385.000	700.000
714 00	Neubau eines Dienstgebäudes für die Abt. Soest - Planungskosten -	300.000	-	300.000	-
<u>03 370</u> 712 00	Baumaßnahme Fortbildungsakademie IM NW	30.000.000	-	300.000	29.700.000
<u>03 410</u> 712 00	Erweiterungsbau des LVA-Gebäudes des LVA-Bonn-Bad Godesberg	35.848.600	32.161.300	3.687.300	-
<u>03 610</u> 714 10	Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen in dem Dienstgebäude des LDS	1.170.000	1.000.000	170.000	-
714 20	Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes Mauerstraße 51	26.132.200	19.869.900	5.262.300	1.000.000
715 00	Erweiterung der Klimaanlage	3.190.700	2.770.700	-	420.000
<u>03 750</u> 714 00	Baumaßnahmen a.d. Übungsgelände in Münster-Handorf	17.340.000	12.134.000	1.700.000	3.506.000
715 00	Erweiterung u. Sanierung der Landesfeuerwehrschule	42.500.000	-	300.000	42.200.000
	Summe:	281.610.000	135.286.300	31.248.000	114.975.700

Kapitel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	Bis 1989 bewilligt	Ansatz 1990	Vorbehalten
Titel		DM	DM	DM	DM
03 110					
711 20	Vorratsplanung	-	-	150.000	-
713 00	Dienstgebäude für Pol.- Autobahnstationen	13.000.000	7.370.400	1.100.000	4.529.600
714 00	Baumaßnahmen i.V.m. Ein- bau v.Fernmelde- u. ADV- Anl., Sicherung von Pol.- Gebäuden	40.000.000	30.464.100	800.000	8.735.900
716 00	Neu-, Um- u.Ausbau Pol.- Schießstände	9.600.000	3.866.600	300.000	5.433.400
717 00	Baumaßnahmen für das Landeskriminalamt u.für Zentrale Polizeitech- nische Dienste	26.300.000	21.635.700	1.000.000	3.664.300
729 00	Baumaßnahmen BPA IV in Linnich	28.752.100	12.737.200	1.000.000	15.014.900
732 00	Erweiterung Ausbau u. Sanierung Pol.-Präs. Dortmund	54.760.000	20.695.000	5.000.000	29.065.000
735 00	Baumaßnahmen BPA II in Bochum	21.195.000	12.405.400	750.000	8.039.600
736 00	Erweiterung, Umbau und Instandsetzung Pol.-Präs. Bochum	44.088.000	12.443.500	2.500.000	29.144.500
737 00	Neubau Pol.-Station Lüdenscheid	10.300.000	1.688.700	3.800.000	4.811.300
744 00	Baumaßnahmen Pol.-Präs. Bielefeld	50.000.000	10.031.200	4.000.000	35.968.800
746 00	Neubau Pol.-Station Bad Driburg	2.900.000	2.702.700	0	197.300
747 00	Baumaßnahmen BPA VII in Schloß Holte-Stukenbrock	47.132.500	9.444.100	1.500.000	36.188.400
748 00	Baumaßnahmen Pol.-Station Bad Salzuflen	3.120.000	3.005.400	20.000	94.600
751 00	Neubau für Polizei in Wesel	24.060.000	23.654.500	210.000	195.500
752 00	Baumaßnahmen im Pol.- Präs. Duisburg	7.428.000	4.816.800	1.000.000	1.611.200
754 00	Neubau für Polizei in Viersen	15.600.000	6.651.800	6.000.000	2.948.200
755 00	Erneuerung Fassaden, Um- bau u.Sanierung im Pol.- Präs. Wuppertal, Erweite- rung, Um-,Ausbau u.Sanie- rung f.d.Reiterstaffel	21.312.900	14.751.100	1.500.000	5.061.800
757 00	Baumaßnahmen für Polizei in Duisburg-Neudorf	8.114.600	5.507.600	500.000	2.107.000
758 00	Baumaßnahmen BPA III in Wuppertal	16.708.400	2.638.900	800.000	13.269.500
759 00	Neubau der Wasserschutz- polizeistation Essen- Dellwig	5.700.000	0	500.000	5.200.000

Kapitel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	Bis 1989 bewilligt	Ansatz 1990	Vorbehalten
Titel		DM	DM	DM	DM
761 00	Erweiterung u. Umbau für den Schutzbereich I des Pol.-Präs. Essen	868.000	0	600.000	268.000
762 00	Erweiterung, Um-, Ausbau und Sanierung Pol.-Präs. Essen	38.000.000	2.156.000	500.000	35.344.000
763 00	Baumaßnahmen BPA II in Essen	18.266.600	8.324.700	600.000	9.341.900
764 00	Neubau Schutzbereich II Pol.-Präs. Düsseldorf	8.670.000	8.264.200	80.000	325.800
764 20	Neubau Pol.-Station Langenfeld	6.600.000	2.897.600	2.400.000	1.302.400
765 00	Baumaßnahmen Pol.-Präs. Düsseldorf	6.875.320	3.068.700	1.000.000	2.806.620
766 00	Erweiterung u. Umbau Pol.-Präs. u. Neubau Pol.-Autobahnstation Mönchengladbach	15.652.100	14.161.400	300.000	1.190.700
769 10	Neubau für die Polizei in Dormagen	5.900.000	4.995.800	0	904.200
769 30	Neubau Pol.-Station Kalkar	5.500.000	1.838.800	1.000.000	2.661.200
771 00	Erweiterung u. Umbau Pol.-Präs. Köln	12.500.000	6.283.100	1.000.000	5.216.900
774 00	Baumaßnahmen in Köln, Bonner Straße	41.000.000	18.042.700	1.000.000	21.957.300
775 00	Baumaßnahmen im Landesbehördenhaus/Pol.Präs. Bonn	43.410.000	31.730.000	9.000.000	2.680.000
776 00	Neubau Schutzbereich III Bonn-Duisdorf	8.000.000	318.800	50.000	7.631.200
777 00	Umbau u. Sanierung des ehem. Amtsgerichtsgebäudes f. d. Kreispolizeibehörde Bergheim	6.500.000	0	1.500.000	5.000.000
778 00	Um-, Ausbau und Sanierung Kreispolizeibehörde Bergisch-Gladbach	3.000.000	500.000	50.000	2.450.000
779 00	Erweiterung Pol.-Präs. Leverkusen	11.000.000	200.000	6.000.000	4.800.000
782 00	Umbau u. Erweiterung f. d. Kreispolizeibehörde Siegburg	3.700.000	0	100.000	3.600.000
792 00	Baumaßnahmen f. d. Polizei in Recklinghausen	13.140.000	3.646.500	1.500.000	7.993.500
794 00	Erweiterung Pol.-Präs. Münster	15.000.000	200.000	5.500.000	9.300.000
796 00	Neubau Schutzbereich Marl	7.900.000	800.000	2.000.000	5.100.000
797 00	Baumaßnahmen Höhere Landespolizeischule "Carl Severing" in Münster	4.689.100	651.100	800.000	3.238.000
798 00	Baumaßnahmen BPA I in Selm	42.953.000	36.075.800	1.342.000	5.535.200
	Summe b)	769.195.620	350.665.900	68.752.000	349.927.720
	Summe a)	281.610.000	135.286.300	31.248.000	114.975.700
	Summe Epl. 03	1.050.805.620	485.952.200	100.000.000	464.903.420

MMV10/2374

Kapitel 03 750 Titel 715 00

Erweiterung und Sanierung der Landes^{feuer}weherschule-Vorarbeitskosten

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Landesfeuerweherschule in Münster zu erweitern und zu modernisieren, da die Schule mit ihrer jetzigen Ausbildungskapazität nicht in der Lage sein wird, dem künftigen Ausbildungsbedarf gerecht zu werden und darüberhinaus dringend dem Standard vergleichbarer schulischer Einrichtungen angepaßt werden muß. - Eingehende Begründung und Darstellung der geplanten Einzelmaßnahmen siehe Teil B -.

Die Durchführung dieser Baumaßnahmen wird schätzungsweise einen Investitionsaufwand von rd. 45 Mio DM erfordern und 7 - 10 Jahre in Anspruch nehmen. Der genehmigte Raumbedarfsplan liegt vor.

Die bei Kapitel 03 750 Titel 715 00 für das Haushaltsjahr 1990 eingesetzten Haushaltsmittel sind für die im Jahre 1990 voraussichtlich anfallenden Vorarbeitskosten vorgesehen.

Sollte bereits im Haushaltsjahr 1990 mit den Bauarbeiten (I. Bauabschnitt, Modernisierung und Erweiterung des Internatsteils) begonnen werden, so sollen evtl. entstehende Mehrausgaben nach vorheriger Einwilligung des Finanzministers durch entsprechende Einsparungen bei Kapitel 03 710 Titel 883 00 gedeckt werden.

- a) Titel 759 00 - Neubau für die Wasserschutzpolizei in
Essen-Dellwig

Ansatz	500.000,-- DM
Voraussichtliche Gesamtkosten	5.700.000,-- DM

Begründung:

Das derzeitige Dienstgebäude der Wasserschutzpolizeistation Essen-Dellwig liegt in einem Siedlungsgebiet etwa 200 m vom Rhein-Herne-Kanal entfernt und hat keine Sichtverbindung zum Kanal sowie den dort liegenden Bootshallen. Für die Schifffahrt liegt die Station wegen der fehlenden Sichtverbindung zum Kanal äußerst ungünstig. Abgesehen davon besteht für die Schifffahrt nur die Möglichkeit, die Station während der Wartezeit für den Schleusenvorgang in der Schleuse Dellwig aufzusuchen. Da die Schleuse Dellwig künftig wegfallen wird, wird, da keine Wartezeiten mehr entstehen, die Station in Zukunft nicht mehr aufgesucht werden können. Hinzu kommt, daß für die Wasserschutzpolizeistation Essen-Dellwig ein Raumfehlbedarf von ca. 270 qm besteht. Es ist daher dringend erforderlich, für die Station ein neues Gebäude in unmittelbarer Nähe am Kanal zu haben. Die für den Neubau erforderlichen Grundstücke wurden 1984 vom Finanzminister erworben. Die Haushaltsunterlage für den Neubau liegt dem Regierungspräsidenten Düsseldorf zur Prüfung vor. Die Gesamtkosten hierfür werden derzeit mit 5,7 Mio. DM angegeben.

MMV10 / 2374

- b) Titel 761 00 - Erweiterung und Umbau für den Schutzbereich I des Polizeipräsidenten Essen

Ansatz	600.000 DM
Voraussichtliche Gesamtkosten	868.000 DM

Begründung:

Der Schutzbereich I des PP Essen ist in einem landeseigenen Gebäude unzureichend untergebracht. Durch die vorgenommenen Personalverstärkungen der vergangenen Jahre und die umfangreichere Technik ist ein sachgerechtes Arbeiten in diesem Dienstgebäude nicht mehr möglich; Neben der Erweiterung der Diensträume sind auch dringend erforderliche Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchzuführen. Der Raumfehlbedarf beträgt rd. 160 qm.

Für die Baumaßnahme liegt bereits seit 1985 eine Haushaltsunterlage über 868.000 DM vor.

MMV10 / 2374

- c) Titel 777 00 - Um-, Ausbau und Sanierung des ehemaligen
Amtsgerichts für die Polizeidienst-
stellen in Bergheim

Ansatz	1.500.000,-- DM
Voraussichtliche Gesamtkosten	6.500.000,-- DM

Begründung:

Die Polizeidienststellen in Bergheim sind derzeit in einem städtischen Gebäude polizeitaktisch und räumlich völlig beengt untergebracht. Hinzu kommt, daß das städtische Gebäude im Rahmen der Stadtsanierung abgebrochen werden soll. Es ist deshalb vorgesehen, die Polizei nach Fertigstellung des Neubaus für das Amtsgericht im bisherigen Amtsgerichtsgebäude unterzubringen: Das Gebäude ist nach den erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Unterbringung der Polizei geeignet. Hierbei handelt es sich um eine Not- und Überbrückungsmaßnahme, da nach Auszug des Amtsgerichts ein Gebäudeleerstand über längere Zeit nicht hingenommen werden kann. Mit den Umbauarbeiten kann nach Auszug des Amtsgerichts 1990 begonnen werden. Die voraussichtlichen Kosten werden auf 6,5 Mio. DM geschätzt.

MMV10 / 2374

d) Titel 782 00 - Erweiterungsbau für die Kreispolizeibehörde Siegburg

Ansatz	100.000
Voraussichtliche Gesamtkosten	3.700.000

Begründung:

Die Kreispolizeibehörde Siegburg ist in landeseigenen Gebäuden völlig unzulänglich untergebracht. Der Raumfehlbedarf beträgt 730 qm. Es ist daher dringend erforderlich, einen größeren Neubau in Anlehnung an das bestehende Gebäude zu errichten. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde bereits 1985 ein Planungsauftrag erteilt. Die Vorplanung ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Haushaltsunterlage - Bau kann 1990 von der Staatshochbauverwaltung abgeschlossen werden.

MMV10/2374

B/1

Gesamtüberblick

über den Einzelplan 03 (Innenministerium)

Haushalt 1990

- Band B -



Stand und Entwicklung in
bestimmten Aufgabenbereichen

- Ausschuß für Innere Verwaltung -
- Haushalts- und Finanzausschuß -

MMV10 / 2374

B/L

Seite

1	Vorblatt	
1.1	Frauenfördermaßnahmen des Innenministers	I - II
1.2	Verbesserung der Ministerialverwaltung	III - IV
1.3	Ressortübergreifende Dienstleistungsfunktionen	V - XI
2	Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung	
2.1	Nachwuchsplanung	1
2.2	Ausbildung	2
2.3	Fortbildung	9
3	Polizei (o3 11o, o3 13o, o3 31o)	
3.1	Technische Ausstattung der Polizei	12
3.11	Dienstkraftfahrzeuge	12
3.12	Waffen	15
3.13	Fernmeldewesen	17
3.14	Verkehrsgesetz/-Überwachungsgerät	19
3.15	Verkehrsstatistik	21
3.16	ADV	26
3.2	Kriminalitätsentwicklung	30
3.3	Sonstige Übersichten (Entwicklung des Stellenplans und der Einstellungszahlen, Polizeimusikkorps, Polizeireiterstaffeln, Polizeidiensthunde).....	32
4	Landesamt für Besoldung und Versorgung	38
4.1	Aufgabenbestand	38
4.2	Stellensoll	38
4.3	Personalbedarf	40
4.4	Mehrbelastungen	41
4.5	Übernahme der Restzahlfälle	42
5	Feuerschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Zivilschutz	
5.1	Feuerschutz	43
5.2	Bericht über Landesfeuerweherschule	49
5.3	Zivile Verteidigung	56
5.4	Katastrophenschutz	62
5.5	Entmunitionierung	73
6	Wiedergutmachung	78

Vorblatt1. Frauenfördermaßnahmen des Innenministers

Der Innenminister hat einen breitgefächerten Zuständigkeitsbereich, in dem in besonderem Maße gleichstellungspolitische Fragen relevant sind.

- Als zuständigem Fachminister für das Beamten- und Tarifrecht obliegt es ihm, frauenspezifische Belange auf diesen Rechtsgebieten zu berücksichtigen. Im Innenministerium wurde der Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst erarbeitet (FFG), der nach erfolgter erster Lesung nunmehr in den Fachausschüssen des Landtags beraten wird. Darüber hinaus zeigt sich ständiger Handlungsbedarf bei der Erarbeitung und Anwendung rechtssetzender Normen, um das Defizit an faktischer Gleichstellung von Mann und Frau abzubauen.
- Der Innenminister ist mit vielfältigen Personalangelegenheiten befaßt. Seine Zuständigkeit beschränkt sich nicht nur auf die eigene Behörde; er nimmt die Auswahl des Personals im höheren Dienst seines nachgeordneten Geschäftsbereiches selbst wahr und betreut diesen Beschäftigtenkreis personalwirtschaftlich unmittelbar. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in zahlreichen Auswahlkommissionen mit.

Der Anteil von Frauen bei Einstellungen im Geschäftsbereich hat sich verbessert, hingegen liegt ihr Anteil bei Beförderungen insgesamt prozentual weit unter ihrem jewei-

ligen Beschäftigungsanteil. In Spitzenpositionen sind weniger Frauen vertreten. Aber auch hier wurden Zeichen gesetzt; erstmals werden eine Landesoberbehörde sowie ein Polizeipräsidium von einer Frau geleitet, nehmen Frauen Aufgaben als Abteilungsleiterinnen sowie als Polizeivizepräsidentin wahr.

- Die Arbeitsplätze im sogenannten Assistenzbereich, die noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, unterliegen durch die Einführung neuer Technologien einer starken Veränderung. Die Innovationen erfordern eine optimale Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus müssen Verbesserungen für die berufliche Entwicklung der Beschäftigten mit dem technischen Wandel einhergehen.

- Das Fortbildungsprogramm für die gesamte innere Verwaltung wird vom Innenminister aufgestellt und durchgeführt. Bei der Organisation und Durchführung der Seminare werden gleichstellungspolitische Inhalte beachtet.

Im Fortbildungsprogramm 1990 werden z.B. erstmals dezentrale Seminare bei den Regierungspräsidenten angeboten, um auch den Frauen die Teilnahme an einer Fortbildung zu ermöglichen, die schulpflichtige Kinder zu betreuen haben oder aus anderen persönlichen Gründen nicht vom Kinderbetreuungsangebot der Fortbildungsakademie Gebrauch machen können.

Frauen erhalten in größerem Umfang als bisher Gelegenheit, an Führungsseminaren teilzunehmen. Kolleginnen und Kollegen werden auch während einer Beurlaubung Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die geplante Berufsrückkehr zu erleichtern.

- Eine zentrale Aufgabe ist die Koordination und Rahmenplanung der Gleichstellungsaufgaben für den Geschäftsbereich. Die Erarbeitung und Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele erfordert regelmäßige Dienstbesprechungen zum einen auf interministerieller Ebene, zum anderen mit den Gleichstellungsbeauftragten der nachgeordneten Behörden.

2. Verbesserung der Ministerialverwaltung

MMV10 / 2374

Die Landesregierung hat ihren Bericht "Verbesserung der Ministerialverwaltung" Ende März 1989 dem Landtag vorgelegt (Landtagsdrucksache 10/2135). Der Bericht befasst sich mit den Themenkreisen Automation, Personal und Aufgabenkritik auf der Ebene der obersten Landesbehörden.

In der Sitzung vom 1.6.1989 hat der Hauptausschuß des Landtages den Bericht der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen; gleichzeitig hat er die Landesregierung gebeten, im Herbst 1990 über die Durchführung der im Bericht angekündigten Maßnahmen erneut zu berichten.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Ausstattung der obersten Landesbehörden mit Informations- und Kommunikationstechnik wurde erstmals im Haushalt 1989 bei Kapitel 03 610 Titelgruppe 70 das "Landesbudget Schwerpunkt bildung Informations- und Kommunikationstechnik in den obersten Landesbehörden" aufgelegt.

Mit diesem ressortübergreifenden Schwerpunktprogramm verfolgt die Landesregierung insbesondere folgende Ziele:

- Erhöhung des Ausstattungsgrades mit Informationstechnik in den Ministerien, und zwar vor allem im Schreib- und Vorzimmerdienst sowie bei den sonstigen qualifizierten Arbeitsplätzen;
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation der
. - und zwischen den - obersten Landesbehörden. .

Zur Umsetzung des Schwerpunktprogrammes wurden im Haushalt 1989 für Sachinvestitionen Ausgabemittel in Höhe von 8,75 Mio DM bereitgestellt. Darüber hinaus wurden für die System- und Anwenderbetreuung - diesen Aufgaben kommt für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms entscheidende Bedeutung zu - 10 Angestelltenstellen (IVb/Vb) ausgewiesen.

IV

Zur Fortführung des auf mehrere Jahre ausgelegten Schwerpunktprogrammes sind im Haushaltsentwurf 1990 erneut 8,75 Mio DM für Sachinvestitionen sowie 16 weitere Angestelltenstellen für die System- und Anwenderbetreuung veranschlagt. Daneben sind für die Durchführung ressortübergreifender inhaltsgleicher bzw. artverwandter DV-Aufgaben (z.B. Schriftgutverwaltung, Bibliothekswesen, Haushaltswesen, Materialverwaltung/Materialbeschaffung usw.) - einschließlich Entwicklung/Beschaffung gemeinsam zu nutzender Software - Sachausgaben in Höhe von 5 Mio DM veranschlagt.

Für den Einführungseinsatz bei den Ministerien sind 30 Stellen (Regierungsräte z.A.) im Haushaltsplan 1989 (Kapitel 03 010) bereitgestellt. Diese Stellen sollen zum 1.10.1989 besetzt werden. Im Haushaltsentwurf 1990 wurden diese Stellen erneut ausgebracht.

3. Ressortübergreifende Dienstleistungsfunktionen

Der Innenminister erbringt mit seinen Landesoberbehörden LDS, LBV und den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln in erheblichem Umfang Dienstleistungen für Landtag, Landesrechnungshof und alle obersten Landesbehörden.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS)/
Gemeinsame Gebietsrechenzentren (GGRZ) Hagen und Köln
Die Aufgabenlast des LDS wird im Dienstleistungsbereich "Statistik" von der Bundesgesetzgebung bestimmt.

Im Dienstleistungsbereich "Datenverarbeitung" stehen nach dem ADV-Organisationsgesetz das LDS mit seiner Landesdatenverarbeitungszentrale (LDVZ) und die GGRZ als gemeinsame Rechenzentren allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben zur Verfügung. Sie beraten und unterstützen die Behörden und Einrichtungen des Landes bei dezentralem Einsatz der Datenverarbeitung.

Der Präsident des Landtags kann das LDS, der Landesrechnungshof kann das LDS sowie die GGRZ mit der Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben beauftragen.

Darüber hinaus berät das LDS den Landtag, den Landesrechnungshof und die obersten Landesbehörden in Automationsfragen und wirkt mit bei der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der öffentlichen Verwaltung in der automatisierten Datenverarbeitung.

Nach Weisung des Innenministers hat das LDS außerdem Datenverarbeitungsaufgaben von grundsätzlicher und ressortübergreifender Bedeutung zu übernehmen.

VI

Hier ist beispielsweise das Datenvermittlungssystem NRW (DVS) zu nennen, das inzwischen mehr als 200 Rechnersysteme in den Behörden und Einrichtungen des Landes miteinander verbindet. Wesentliche Aufgaben der LDVZ im Rahmen des DVS sind die Einrichtung und der Betrieb der Übertragungstechnik, das DVS-Management mit Hilfe zentraler Dienste (DVS-Nutzerservice, Mailbox u.a.) sowie die Definition, Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von DVS-Software.

Der Informationsvermittlungsdienst im Rahmen des DVS ermöglicht den Dienststellen des Landes z. Z. den Zugang zu ca. 22 nationalen wie internationalen Informationssystemen. Beispielfhaft seien erwähnt JURIS (Juristisches Informationssystem), DIMDI (Medizinisches Informationssystem), ECO-DATA (Wirtschaftsdatenbank, Handelsregister), DATA STAR (Umwelt) und EUROSTAT (Statistikdaten der EG).

Als Grafikzentrum der Landesverwaltung ist die LDVZ zuständig für die Entwicklung graphischer Anwendungen außerhalb der Vermessungsverwaltung. Es unterstützt bereits die Landesplanung und übernimmt laufend weitere Aufgaben im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung sowie der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung.

Daneben nimmt die LDVZ zentrale Funktionen z. B. wahr bei der Definition von Standards für Betriebssysteme, bei der Prüfung von Standardsoftwarepaketen u.ä., bei der Bereinigung von Systemproblemen im dezentralen Bereich durch das PC-UNIX-Nutzerservicezentrum, bei der Prüfung modernster Technologien (Expertensysteme, optisch-elektronische Speichermedien u.ä.) auf ihre Geeignetheit für die Landesverwaltung sowie bei der Vertretung der Landesverwaltung in Normungsgremien u.ä. (ISI/OSI, SOL, X/OPEN usw.).

VII **MMV10 / 2374**

Immer größere Bedeutung - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - erlangt die vom LDS und den GGRZ wahrzunehmende Beratung/Betreuung von Dienststellen des Landes beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken (Anwendungsberatung/Anwendungsentwicklung), insbesondere beim dezentralen DV-Einsatz unter den Betriebssystemen MS-DOS und UNIX. Allein die LDVZ betreut hier z. Zt. mehr als 70 DV-Projekte, von denen ein erheblicher Teil ressortübergreifende Bedeutung hat.

Als besonders bedeutsame zentrale Anwendungen der LDVZ sind die Datenbankprojekte "Landesdatenbank", das Daten- und Informationssystem "DIM" des MURL und das Integrierte Regierungsinformationssystem "IRIS" zu nennen; hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz der ADV bei der Durchführung der TA-Luft.

Wichtige - mehr behördenspezifische - Anwendungen betreffen den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, der staatlichen Veterinär-Untersuchungsämter und der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter.

Darüber hinaus werden im LDS und in den GGRZ unter anderem für die Ressorts folgende arbeits- und kostenintensiven Datenverarbeitungsaufgaben erledigt:

LDS

- KM : Stellendatei, Amtliche Schuldaten
- MURL : Abwasserabgabengesetz, Bezirksplanung,
Aufgaben aus den Bereichen LÖLF und StÄWA
- MSWV : Wohngeld, Aufgaben des ILS
- MAGS : Schwerbehindertengesetz, Kriegsopfer-
versorgung
- IM : Maschinelle Berechnung und Zahlbarmachung
der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, der
Angestelltenvergütungen, der Arbeiterlöhne
sowie der Wiedergutmachungsrenten; zentrale
Erfassung und Aufbereitung polizeilicher
Verwaltungsaufgaben

GGRZ Hagen und Köln

- JM : JUKOS, Automatisiertes gerichtliches
Mahnverfahren
- MURL : DV-Arbeiten für Gewerbeaufsicht und
allgemeine vermessungstechnische Programme
- MWF : DV-Arbeiten für die Deutsche Sporthochschu-
le und ZVS; Bafög
- MWMT : Personendosimetrie
- KM : Bafög
- MAGS : Überwachung lärmgefährdeter Arbeitsplätze
- IM : DV-Arbeiten aus der Vermessungsverwaltung
und für die Regierungspräsidenten

In den genannten Bereichen wirken sich die Rationalisierungserfolge bei den auftraggebenden Dienststellen aus; die sich aus der automatisierten Aufgabenerledigung ergebenden Arbeits- und Kostenbelastungen treffen hingegen das LDS und die GGRZ.

B/11

IX

MMV10 / 2374

Die Kosten für die insgesamt vom LDS und den GGRZ im Jahr 1988 durchgeführten Arbeiten sind spezifiziert nach Personal-, Sach- und Leitungskosten, auf Einzelpläne verteilt und anteilmäßig gemessen am Gesamtvolumen in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

1988	LDS				GGRZ Köln				GGRZ Hagen				
	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	Leitungs-kosten	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten
01 LTO	1 536 143	790 942	745 201	17 263									
02 Cds	531 428	440 727	90 701	3 840									
03 IM	36 467 832	17 739 224	18 728 608	789 815	4 559 512	1 910 242	2 649 270	521 390	93 024			428 366	
04 JM	145 905	81 660	64 245	288 845									
05 KM	7 236 202	3 702 550	3 533 652	29 631	1 195 962	861 654	334 308						
06 MNF	1 168 226	789 159	379 067	35 082	1 243 483	481 598	761 885	2 661 276	1 512 100			1 149 176	
07 MAGS	3 050 758	1 449 786	1 600 972	44 630	567 805	441 501	126 304						
08 MOTT	602 923	307 524	295 399	53 887	213 087	208 841	4 246	1 296 254	958 516			337 738	
10 MURL	6 547 700	2 262 187	4 285 513	357 925	1 927 931	919 167	1 008 764	435 747	340 577			95 170	
11 MSNV	5 443 003	3 650 917	1 792 086	436 977									
12 FM	16 303	14 743	1 560	3 377 137									
13 LRH	655 232	474 921	180 311	9 008									
99 Dritte	586 864	207 398	379 466										

BAFÜG LDS: 475 311 PK: 422 619 SK: 52 692
in voller Höhe sowohl beim KM als auch beim MNF ausgegeben.

1966	LDS				GGRZ Köln				GGRZ Hagen			
	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	Leitungs-kosten	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Personal-Kosten	Sach-Kosten	
01 LTC	2,40 %	2,48 %	2,32 %	0,32 %								
02 Cds	0,83 %	1,38 %	0,28 %	0,07 %								
03 IH	56,98 %	55,59 %	58,40 %	14,51 %	46,96 %	39,60 %	54,23 %	4,31 %		1,48 %	7,38 %	
04 JM	0,23 %	0,26 %	0,20 %	5,31 %								
05 KM	11,31 %	11,60 %	11,02 %	0,54 %	12,32 %	17,87 %	6,84 %					
06 MNF	1,83 %	2,47 %	1,18 %	0,64 %	12,81 %	9,99 %	15,60 %					
07 MAGS	4,77 %	4,54 %	4,99 %	0,82 %	5,85 %	9,15 %	2,59 %					
08 MNHT	0,94 %	0,96 %	0,92 %	0,99 %	2,20 %	4,33 %	0,09 %					
10 MJRL	10,23 %	7,09 %	13,36 %	6,57 %	19,86 %	19,06 %	20,65 %					
11 MSKV	8,51 %	11,44 %	5,59 %	8,03 %								
12 FM	0,03 %	0,05 %	0,00 %	62,03 %								
13 LRH	1,02 %	1,49 %	0,56 %	0,17 %								
99 Dritte	0,92 %	0,65 %	1,18 %	0,00 %								

BAFÜG LDS: 0,74 % PK: 1,32 % SK: 0,16 %
in voller Höhe sowohl beim KM als auch beim MNF ausgegeben.

MMV 10 / 2374**2 Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung****2.1 Allgemeine Ausführungen über die Nachwuchsplanung**

Die im Vorjahr schon beschriebene Politik, jährlich mehr Anwärter(innen) einzustellen, als zum Stichtag zwei bzw. drei Jahre später nach aller Erfahrung erforderlich sein werden, soll fortgesetzt werden.

Die die Stichtagszahl überschreitende Personalreserve ist nicht nur erforderlich, um Personalabgänge, die nach dem Stichtag eintreten, aufzufangen; auch dem jetzt schon erkennbar werdenden Rückgang der Zahl der qualifizierten Bewerber soll vorgebeugt werden.

Es kann notwendig werden, jährlich zusätzliche z.A.-Stellen mit k.w.-Vermerk einzurichten, die, wie bisher immer, zügig abgebaut werden.

Es wurden bzw. werden eingestellt:

	1988	1989	1990
Regierungsassistent- anwärter(innen)	60	75	85
Regierungsinspektor- anwärter(innen)	100	130	150

2.2 Ausbildung

MMV10 / 2374

Höherer Dienst

1. Der Innenminister bildet Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften (Verwaltungsreferendare) für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes aus.

Um die Ausbildung effektiver und ökonomischer zu gestalten, nehmen an einzelnen theoretischen Ausbildungsmaßnahmen auch Referendare aus anderen Landesressorts, aus dem Bund und aus anderen Ländern teil. Einstellungstermin ist der 1.1. eines jeden Jahres; es sollen daher zum 1.1.1990 wieder Verwaltungsreferendare eingestellt werden. Auch künftig ist beabsichtigt, in jährlicher Folge Referendare einzustellen, um damit den personalwirtschaftlichen Belangen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden Rechnung zu tragen.

2. Der Innenminister ist an der theoretischen und praktischen Ausbildung der
 1. Juristischen Referendare
 2. Studierenden der Rechtswissenschaft (§ 3 JAO)beteiligt.

MMV10 / 2374

Gehobener Dienst

Die 3-jährige Ausbildung der Anwärter und Aufstiegsbeamten teilt sich je zur Hälfte in die fachwissenschaftliche Studienzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und die fachpraktische Studienzeit bei den Ausbildungsbehörden.

Daneben besteht für Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes, die das 50ste, aber noch nicht das 58ste Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit zum prüfungserleichterten Aufstieg in den gehobenen Verwaltungsdienst. Diese Ausbildung umfaßt eine 6-monatige Einführungszeit und einen 2-monatigen Aufstiegslehrgang. Nach Abschluß des Aufstiegslehrgangs erfolgt die Aufstiegsprüfung.

1990 ist eine Intensivierung der informationstechnischen Ausbildung der Nachwuchsbeamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der fachpraktischen Studienzeit vorgesehen.

Mittlerer Dienst

Die Ergebnisse der Laufbahnprüfung sind nach wie vor gut, Abbruch- und Durchfallquotensind gering.

Durch die Vorgaben des Lernzielkatalogs ist eine einheitliche, straff organisierte Ausbildung bei den Ausbildungsbehörden und den zentralen Lehrgängen gewährleistet. Die Anwärter werden nunmehr auch in ADV unterwiesen.

Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte)

Die Bemühungen um Abbau des unterschiedlichen Kenntnisstands der Auszubildenden aus den verschiedenen Geschäftsbereichen führten zur Einrichtung im Berufsschulunterricht von Bezirksklassen.

Die beim LDS seit dem Jahr 1985 durchgeführte Ausbildung im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung für Bewerber, die ihr Studium abgebrochen haben oder die mindestens die Fachhochschulreife nachweisen, ist weiterhin erfolgreich. Die Absolventen dieser halbjährigen Lehrgänge werden von der Wirtschaft bei entsprechender sonstiger Vorbildung bevorzugt eingestellt.

Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Die Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei dauert 2 1/2 Jahre; Beamte ohne FOS-Reife müssen vor Beginn der fachlichen Ausbildung eine sechs Monate umfassende "Vorklasse" absolvieren.

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (I.Fachprüfung) ab.

Es werden sich in der Ausbildung befinden:

1. Ausbildungsabschnitt	am 1.10.1989	1656 Beamte
(1. Ausbildungsjahr)	am 1. 4.1990	1757 Beamte
2. Ausbildungsabschnitt		
(2. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1989	560 Beamte
	am 1. 4.1990	753 Beamte
	am 1.10.1990	1609 Beamte
3. Ausbildungsabschnitt		
(Lehrgang mit abschließender		
I.Fachprüfung = 6 Monate)		
	am 1.10.1989	425 Beamte
	am 1. 4.1990	206 Beamte
	am 1.10.1990	354 Beamte

Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei befinden sich am 1.9.1989 511 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahre 1990	164 Beamte
im Jahre 1991	174 Beamte
im Jahre 1992	173 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende der FHSöV.

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei befinden sich am 1.9.1989 803 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahre 1990	248 Beamte
im Jahre 1991	309 Beamte
im Jahre 1992	246 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende der FHSöV.

Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 32 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III. Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1990	16 Beamte
im Juni 1991	16 Beamte

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 28 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III. Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1990	10 Beamte
im Juni 1991	18 Beamte

2.3 Fortbildung

a) Allgemeine Innere Verwaltung

Das Fortbildungskonzept des Innenministers orientiert sich an den von der Ständigen Konferenz der Innenminister beschlossenen allgemeinen Grundsätzen für die dienstliche Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung der Länder und an dem Rahmenplan für die Fortbildung der Probebeamten des höheren Dienstes. Das Programm gliedert sich in Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung und enthält fachliche und fachlich übergreifende Fortbildungsveranstaltungen für alle Landesbediensteten; es ist mit den übrigen Ressorts abgestimmt. Der steigende Fortbildungsbedarf durch Veränderungen in Gesellschaft und Verwaltung macht die Aufnahme neuer Themenstellungen mit speziellen Inhalten oder bezogen auf spezielle Personenkreise oder Problemstellungen in das Fortbildungsprogramm erforderlich. Schwerpunkte des nächstjährigen Fortbildungsprogramms werden wiederum die Frauenförderung, der Bereich der Informationstechniken sowie die Förderungsfortbildung für Angestellte sein. Aufgenommen werden auch erstmals Seminare, die sich den Problemen des EG-Rechts widmen.

Die zunehmende Ausstattung der Landesverwaltung mit Arbeitsplatzrechnern sowie die verstärkten Bemühungen um eine Automation der Büroarbeit haben in den letzten Jahren die Nachfrage nach ADV-Lehrgängen erheblich anwachsen lassen. Da die Raum- und Dozentenkapazitäten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf für die Durchführung des ressortübergreifenden ADV-Fortbildungsprogramms des Innenministers erschöpft sind, ist eine quantitative Ausweitung des Lehrgangsangebotes nur noch dadurch möglich, daß zunehmend Dienststellen des Landes in die ADV-Fortbildung eingebunden werden. Neben dem LDS in Düsseldorf werden 1989 von 13 weiteren Dienststellen ADV-Lehrgänge angeboten.

Obwohl das Lehrgangsangebot 1989 auf 276 Veranstaltungen ausgeweitet wurde (Vorjahr: 188 Lehrgänge), stieg die Nachfrage nach ADV-Lehrgängen so drastisch an, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Die Planungen für 1990 sind schwerpunktmäßig darauf konzentriert, die Engpässe zwischen Lehrgangsangebot und Nachfrage zu beseitigen. Verstärkt werden weitere Dienststellen des Landes in die regionale Durchführung von ADV-Lehrgängen einbezogen. Diese Maßnahme ermöglicht es, daß das ADV-Fortbildungsprogramm 1990 quantitativ von 276 auf 340 Lehrgänge ausgeweitet werden kann. Dadurch erhalten rd. 6.800 Beschäftigte eine Qualifikation im Bereich der ADV.

F o r t b i l d u n g

b) im Bereich der Polizei

Es ist voraussichtlich von folgendem Umfang der Fortbildung auszugehen:

Schutzpolizei

Für die Schutzpolizei müssen zur Gewährleistung des Schutzes für den Bürger in den Bereichen Technik, Verkehr, Wasser- und Umweltschutz, für die Reiter, Diensthundführer, Spezialeinsatzkommandos sowie Führungskräfte und Einsatzeinheiten voraussichtlich

210 Lehrgänge/Seminare mit ca. 3200 Teilnehmern durchgeführt werden.

Kriminalpolizei

Für die Kriminalpolizei müssen zur Gewährleistung der Kriminalitätsbekämpfung in den Bereichen der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung, der Ausbildung beim Bundeskriminalamt und der Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landeskriminalamtes

130 Lehrgänge/Seminare mit ca. 1500 Teilnehmern durchgeführt werden.

Schutz- und Kriminalpolizei

An fachlichen und fachübergreifenden Veranstaltungen, z.B. Verhaltens-, Kommunikations- und Führungstrainings sowie integrierte Fortbildung sind voraussichtlich

185 Lehrgänge/Seminare mit ca. 4600 Teilnehmern durchzuführen.

3. Polizei (03 110, 03 130, 03 310)

3.1 Technische Ausstattung der Polizei

3.1.1 Dienstkraftfahrzeuge

Die Polizei des Landes NRW verfügt nach dem Stand vom 01.07.89 über

	6 720	Dienstkraftfahrzeuge
davon	4 683	Funkstreifenwagen
	2 037	Sondereinsatzfahrzeuge

Von diesen 6 720 Dienstkraftfahrzeugen werden 1990 voraussichtlich 1 150 Fahrzeuge wegen Erreichens der Wirtschaftlichkeitsgrenze ausgesondert. Für 36,9 Mio DM werden Ersatzfahrzeuge beschafft.

Für 1990 ist die Beschaffung eines weiteren Hubschraubers Typ BK 117 vorgesehen.

Die Polizei NRW verfügt dann über einen Hubschrauberpark von 9 MBB BO 105 und 2 MBB BK 117.

Boote der Wasserschutzpolizei

Die Wasserschutzpolizei NW verfügt über 13 Rheinstreifen-, 17 Kanalstreifen- und 3 Hilfsboote.

Für 1990 ist die Beschaffung von zwei Kanalstreifenbooten und einer Motorenanlage vorgesehen.

Durch Aussonderung von zwei technisch überalterten Kanalstreifenbooten bleibt der Gesamtbestand unverändert.

Ü b e r s i c h t
über den
Bestand von Fahrzeugen im Lande NW

Bezeichnung	Soll/Ist 01.07.89
DIENSTKRAFTFAHRZEUGE (landeseigene Fahrzeuge) =====	
Zahl der Kraftfahrzeuge	6.720
davon	
Funkkräder	786
leichte Zweiradfahrzeuge	170
Funkstreifenwagen (grün/weiss)	2.224
Funkstreifenwagen (8 Sitze,gr/w)	513
Funkstreifenwagen (zivil)	1.946
Personenkraftwagen	65
Radarwagen	102
geschützte Personen-,Gruppen- u. Streifenwagen	50
Kleinbusse (22 Sitze)	10
Omnibusse (47 Sitze)	3
Mehrzweckfahrzeuge	150
Unfallkraftwagen	28
Prüfkraftwagen	6
Gefangenentransportwagen	19
Pferdetransportwagen	31
Fernmeldekraftwagen	33
Kriminalsonderwagen	18
Observationswagen	28
Lastkraftwagen	86
Anhänger	55
DIENSTKRAFTFAHRZEUGE der Bereitschaftspolizei (bundeseigene Fahrzeuge) =====	
Zahl der Kraftfahrzeuge	790
davon	
Kräder	106
Personenkraftwagen	278
Omnibusse	47
Lastkraftwagen	77
Gruppenkraftwagen	105
sonstige Kraftfahrzeuge	159
Anhänger	18

Ü b e r s i c h t
über den
Bestand von Polizeihubschraubern und Booten im Lande NW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung Soll/Ist
01.07.89

POLIZEIHUBSCHRAUBER UND BOOTE
=====

Hubschrauberstaffeln

Maschinen 11

BO 105 9
 ,davon mit Instrumen- 3
 tenflugberechtigung

Boote

Rheinstreifenboote 13
Kanalstreifenboote 17
sonstige Boote 3

3.12 Waffenwesen

Zur Vermeidung von unnötigen Umweltbelastungen durch Bleistaub sollen in einem mehrjährigen Programm die Stahllamellen-Geschossfänge in Schießständen gegen solche ausgetauscht werden, die eine Geschoszerlegung verhindern.

Zum Schutz der Polizeibeamten im Einsatz bei gewalttätigen Demonstrationen ist die Körperschutz-Ausstattung zu optimieren. Hierzu sind in einem mehrjährigen Programm umfangreiche Beschaffungen notwendig.

Ü b e r s i c h t
über den
Bestand an Waffen und waffentechnischem Gerät im Lande NRW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

----- Bezeichnung -----	Soll/Ist 01.07.89 -----
WAFFEN UND WAFFENTECHNISCHES GERÄT =====	
Gewehre G 3 SG/1	1.077
Gewehre G 3 A 3	39
Gewehre PSG 1	139
Maschinenpistolen MP 5 A 2/3	4.909
Maschinenpistolen MP 5 SD	50
Maschinenpistolen MP 5 K	315
Schnellschusskoffer f.MP 5 K	206
Pistolen P 6	38.025
Pistolen P 226	319
Schutzwesten, Schutzklasse I	3.916
Schutzwesten, Schutzklasse II	342
Schutzschilde, Kunststoff	5.425
Schutzschilde, Stahl	82
Schlagschützer	6.747
Polizeischlagstöcke, lang	5.842
Polizeischlagstöcke, kurz	35.217
Reizstoffsprüngerät 1 (RSG 1)	12.278
Reizstoffsprüngerät 2 (RSG 2)	42.413
Nachtzielgeräte	96
Nachtbeobachtungsgeräte	70
Infrarotscheinwerfer	27
Doppelfernrohre	1.967
Signalpistolen, Sig. P 2	772
Abschussgeräat z. Sig. P 2	656
Atemschutzmasken	11.598
Handfesseln	37.567
Nagelgurte	50

3.13 Fernmeldewesen

- Jedes Dienstkraftfahrzeug (Ausnahme: Mopeds, Anhänger) und jede Polizeidienststelle mit Führungsaufgaben bis in die unterste Führungsebene (Schutzbereich, Polizeistation sowie bestimmte Polizeiwachen) verfügt ueber mindestens 1 Funkgerät zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr im 4 m-Band.

Dafür stehen z. Zt.

7 636 Funkgeräte

zur Verfügung.

Für die Funkverbindungen zwischen den Dienststellen mit Führungsaufgaben und Fusstreifen sind z. Zt.

578 ortsfeste Funkgeräte und
11 633 Handsprechfunkgeräte (einschl.
Doppelhalterung)

im 2 m-Band eingesetzt.

Die Textübermittlung geschieht heute größtenteils über das Fernschreibsondernetz der Polizei und hier über Fernschreibvermittlungseinrichtungen in Düsseldorf, Duisburg, Köln, Dortmund und Münster. Diese vorgenannten Vermittlungsrichtungen sind technisch überaltert und können nur noch mit hohem wirtschaftlichen Aufwand in Betrieb gehalten werden. Die technischen Anlagen müssen dringend erneuert werden (vergl. dazu Ziff. 4.14).

Telekommunikationsanalyse

Die Unternehmensberatung "Mumment & Partner" hat im Auftrag des Innenministers eine Kommunikationsanalyse für die Polizei des Landes NRW erstellt und unter Abwägung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine schrittweise Realisierung eines integrierten Sondernetzes der Polizei mit der langfristigen Zielsetzung eines digitalen Sondernetzes der Polizei entsprechend dem ISDN-Standart vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist die planerische Grundlage für die mit Priorität zu betreibende Ablösung des Fernschreibsondernetzes durch ein Bürokommunikationssystem.

Übersicht
über den
Bestand an Fernmeldegeräten im Lande NW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung	Soll/Ist 01.07.89
FERNMELDEGERÄT	
=====	
ortsfeste Funkgeräte 4m-Band	1.073
Fahrzeugfunkgeräte 4m-Band	6.563
ortsfeste Funkgeräte 2m-Band	578
Fahrzeugfunkgeräte 2m-Band	558
ortsfeste Inverter	104
mobile Inverter	2.052
tragbare 4m-Funkgeräte	50
tragbare 2m-Funkgeräte	54
Landes-/Bez.-Res. 4m-Funkgeräte	284
Landes-/Bez.-Res. 2m-Funkgeräte	57
Handsprechfunkgeräte FuG 10/10	2.004
Handsprechfunkgeräte -FuG 10a	9.854
Landes-/Bez.-Res. 2m-HfG	228
Landes-/Bez.-Res. 4m-HfG	90
Eurosignalempfänger	188
mobile Funkfernsprechanlagen	74
tragbare Funkfernsprechanlagen	19
ortsfeste Videoanlagen	149
mobile Videoanlagen	230
Telebildsender/-empfänger	18
Polizeirufsaehlen	816
Polizeirufstellen	357
Fernschreibmaschinen	784
Fernschreibschlüsselgeräte	65
Fernschreibvermittlungen	7
Fernsprech-NSt-Anl. bis 100 NSt	537
Fernsprech-NSt-Anl. bis 600 NSt	69
Fernsprech-NSt-Anl. ueb. 600 NSt	8

3.14 Verkehrs-/Verkehrsüberwachungsgerät

Es sind Ersatzbeschaffungen für technisch überholte und auszusondernde Radargeräte erforderlich. Die Ersatzbeschaffungen der Radargeräte werden voraussichtlich 1992 abgeschlossen sein.

Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen fuer auszusondernde Alcotestgeräte 7310 erforderlich. Diese sollen in jährlichen Raten von 400 - 500 Stck. durch das Nachfolgegerät 7410 ersetzt werden.

C- 20 - M M V 1 0 / 2 3 7 4

Übersicht
über den
Bestand an Verkehrsgerät/-überwachungsgerät/
sonstiges Gerät im Lande NW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung	Soll/Ist
	01.07.89

Verkehrsgerät/Verkehrsüberwachungsgerät
=====

Atemalkoholvortestgerät 7310	3.383
Anlagen für Frontalfotografie	28
Rotlichtüberwachungsanlagen	20
Anlagen für Abstandsmessung	7
Geschwindigkeitsmesseinrichtungen	104
Strahlenspür-/messgerätesätze	143
Strahlendosimeter	802

MMV10 / 2374

3.15 Verkehrsstatistik

Verkehrsstatistik NW 1984 1985 1986 1987 1988

Bestand an Kfz in Mill.
(Stand:01.07.d.J.)

Fahrleistung in Mrd. km geschätzt 7,6 7,8 8,1 8,3 8,6
116,8

Verkehrsunfälle

mit Personenschaden 93 658 81 320 86 304 81 704 86 403
mit Sachschaden von 3000 DM und mehr 53 491 51 345 52 540 50 756 51 000
mit Sachschaden bis 3.000 DM 335 233 361 503 381 879 411 611 428303

gesamt 482.382 494.168 520.723 544.071 565706

davon

auf Autobahnen in % 7,8 8,0 8,6 9,3 10,0
anderen Außerortsstraßen in % 20,2 20,9 20,9 21,2 21,8
Innerortsstraßen in % 72,0 71,1 70,6 69,5 68,2

Getötete Personen

2.172 1.685 1.795 1.535 1 717
je 100 Mill. km Fahrleistung 2,3 1,8 1,9 1,5 1,5

Verletzte Personen

118.289 101.922 108.531 103.753 110 421
je 100 Mill. km Fahrleistung 122 106 106 98 95

Infallhäufigkeit

je 100 000 Einwohner 878 794 831 791 819
je 1 000 zugel. Kfz 19 17 17 16 16
je 100 Mill. km Fahrleistung 152 138 135 125 117

22

MMV10 / 2374

Verkehrsstatistik NW

1984 1985 1986 1987 1988

Hauptunfallursachen (bei o.g. Unfällen)

Geschwindigkeit	44.228	43.377	43.099	43.272	43 496
Abbiegen/Wenden	45.016	41.323	42.984	41.378	42 923
Vorfahrt/Vorrang	32.544	29.009	30.326	29.010	30 168
Abstand	20.457	18.146	20.829	19.372	20 672
Alkohol	19.221	18.072	17.543	17.244	17 896
Überholen	10.561	9.424	9.897	9.508	9 594
Verhalten von Fußgängern	10.594	9.379	9.600	9.220	9 140
Verhalten gegenüber Fußgängern	7.488	6.618	7.402	7.162	7 407

Beseitigung örtlicher Unfallhäufungspunkte

Voruntersuchung durch die Polizei	4.357	3.974	4.435	4.301	5 132
Meldungen an Straßenverkehrsbehörden	2.286	1.848	2.164	2.136	2 307
Verbesserungsmaßnahmen					
notwendig	1.428	1.342	1.519	1.495	1 678
im gleichen Jahr getroffen	990	804	911	970	918

Verkehrsstatistik NW	1984	1985	1986	1987	1988
Verkehrsaufklärung					
bei Kindern und Jugendlichen	1.317.959	1.275.583	1.238.001	1.307.496	1.324.999
davon in Kindergärten					
bei Lernantägern	321.810	319.747	330.546	349.853	380.647
mit Verkehrspuppenbühen	297.355	268.721	227.939	258.807	261.483
in Jugendverkehrsschulen	305.579	290.945	284.350	299.812	305.982
bei Radfahrausbildung	158.892	150.605	141.927	153.281	145.251
in Schulen	194.740	204.257	205.746	195.820	184.669
bei Erwachsenen	1.235.435	1.395.058	1.578.756	1.138.377	1.327.882
davon					
bei Ausstellungen	530.140	669.808	785.841	465.782	525.369
öffentlichen Veranstaltungen	427.100	447.629	502.940	423.443	526.945
Senioren	75.834	76.569	73.772	73.787	99.427
Überprüfung von Zweirädern	851.342	765.402	747.380	686.190	565.506
Repressive Maßnahmen gegen Hauptunfallursachen					
Geschwindigkeit	1.370.774	1.292.593	1.411.228	1.414.400	1.545.678
Abbiegen/Wenden	235.550	196.715	187.285	171.059	169.385
Vorfahrt/Vorrang	311.526	277.895	266.758	238.310	236.847
Abstand	52.624	45.131	43.550	44.317	45.592
Alkohol	58.705	52.653	49.025	45.910	47.234
Verhalten von Fußgängern	87.272	70.994	67.672	57.590	51.266
Überholen	49.990	41.475	41.149	43.201	44.655
Verhalten gegenüber Fußgängern	57.131	47.531	45.022	42.095	42.536

	1984	1985	1986	1987	1988
<u>Überprüfung von Gefahrguttransporten auf der Straße</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	18.931	11.874	14.728	13.570	12.873
beanstandete Fahrzeuge	2.973	2.217	3.277	3.272	2.412
<u>Überprüfung der Beachtung von Sozialvorschriften</u>					
kontrollierte Fahrzeuge			39.968	56.019	52.232
beanstandete Fahrzeuge			4.958	6.511	6.053
<u>Überprüfung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten bei LKW</u>					
kontrollierte Fahrzeuge			59.512	70.162	47.519
beanstandete Fahrzeuge			17.485	31.059	15.632
<u>Überprüfung von Schulbussen</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	17.246	13.518	15.407	14.508	12.933
beanstandete Fahrzeuge	1.533	1.189	1.494	1.403	1.279
<u>Überprüfung von Zweirädern</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	413.223	386.326	365.817	143.751	166.302
beanstandete Fahrzeuge	83.505	77.248	72.118	29.345	30.192

MMV10 / 2374

3.16 Einsatz der ADV im Bereich der Polizei (Sachstand)Informationssystem der Polizei (INPOL)

MMV10 / 2374

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 16.06.1981 die Fortentwicklung des INPOL-Systems beschlossen. Hiernach wird der Verbundbetrieb zwischen dem BKA und den Bundesländern über die reinen Fahndungsdateien (Personen- und Sachfahndung) hinaus auch auf andere Bereiche ausgedehnt, wie z.B. auf den Kriminalaktennachweis (KAN), die Haftdatei, erkennungsdienstliche Dateien und Falldateien für Straftaten von bundesweiter Bedeutung. Hiermit waren und sind eine ständige Anpassung der Programme und Vergrößerung der Rechnerkapazitäten verbunden.

Im Laufe der Zeit hat sich das Erfordernis herausgestellt, die Funkabfragen an die Personen- und Sachfahndung (vor allem KFZ-Fahndung) durch Polizeivollzugsbeamte einsatztaktisch zu bewerten und unmittelbar zu bearbeiten. Daher werden seit dem Jahr 1980 die Leitstellen und Leitstationen schrittweise mit INPOL-Datensichtgeräten ausgestattet. Mittelfristig soll jeder durchgehend besetzte Einsatzleitplatz einen INPOL-Anschluß erhalten. Bis Ende 1989 wird der flächendeckende Ausbau vollzogen sein.

Nach dem Stand Juni 1989 sind 343 feste und 126 mobile Datensichtgeräte (1988: 313 + 120) an das polizeiliche Datennetz angeschlossen.

Zugang zu kommunalen Registern

Durch die fortgeschrittene Automatisierung bei den Kommunalverwaltungen entfallen Zug um Zug die manuell geführten Melde-, Kraftfahrzeugzulassungs- und Führerscheinregister. Um der Polizei weiterhin die erforderliche Recherchiermöglichkeit auf die entsprechenden Daten einzuräumen, werden vermehrt Terminals in Polizeibehörden installiert, mit denen unmittelbar auf die kommunalen Register zugegriffen werden kann. Die Kosten für den Abruf der Daten (Terminal- und Leitungskosten) übernimmt entsprechend einer mit den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen (Polizei-Haushalt).

Zur Zeit ist bei 31 Kreispolizeibehörden ein Terminalanschluß realisiert; weitere Anschlüsse sind in Planung.

CEBI-Einsatzleitrechner

Zur Zeit sind die Polizeipräsidenten Bonn, Düsseldorf und Köln mit einem Einsatzleitrechner nach dem Konzept CEBI (Computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung, Informationen) ausgestattet.

Sonstige Einsatzleitrechner (CFMS)

Unter dem Arbeitstitel CFMS (Computerunterstütztes Funkmeldesystem) sind bei derzeit 35 Kreispolizeibehörden kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputer-Technologie in Betrieb. Diese Rechner führen eine elektronische Fahrzeugzustandsanzeige (auf Bildschirmen an den Einsatzleitplätzen werden tabellarisch sämtliche Einsatzfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Verfügbarkeitsstatus dargestellt). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzleithilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden.

Es ist beabsichtigt, bis Ende 1989 alle Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem CFMS-Rechner auszustatten. Mit dem gleichen System wird zugleich eine Fernwirkeinrichtung für die UKW-Funkstellen realisiert.

Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Als erste Ausbaustufe einer ADV-unterstützten Vorgangsverwaltung wurde die Tagebuchführung mit Hilfe moderner Mikrocomputer automatisiert. Nach erfolgreichem Probetrieb beim Polizeipräsidenten Bielefeld wurden die PP Düsseldorf, Köln und Recklinghausen sowie der OKD Mettmann mit einem AVV-System ausgestattet; als nächste Behörden für eine AVV-Ausstattung sind der PP Münster, PP Essen, PP Dortmund, OKD Detmold, PP Bochum und PP Aachen vorgesehen; weitere Behörden sollen folgen. Im Endausbau ist eine landesweite Ausstattung vorgesehen.

Polizeiliches Logistiksystem (POLOS)

Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe die Anwendungsmöglichkeit örtlich eingesetzter Mikrocomputer für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel sowie die Führung örtlicher Dateien und Register. Über die rein örtliche Anwendung hinaus ist beabsichtigt, die bei den einzelnen Behörden gespeicherten Daten durch Datenfernverarbeitung zum Zwecke zentraler Steuerung und Planung zusammenzuführen. Der Probetrieb sollte im Laufe des Jahres 1987 bei sieben Polizeibehörden/-einrichtungen aufgenommen werden; dies hat sich wegen personeller Engpässe bei der Planung, der sehr komplexen Programme und wegen der Erstellung der umfangreichen Artikelkataloge verzögert. Mit der Aufnahme des Probetriebs ist im Laufe des Jahres 1989 zu rechnen.

Automatisierung der OWi-Bearbeitung

Als weiteres landesweites DV-Vorhaben ist die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen und des Verwarngeldinkassos in Planung. Die Istaufnahme, Istanalyses und Erstellung des Grobkonzepts haben stattgefunden. Derzeit wird das fachliche Feinkonzept erarbeitet. Zur Erprobung und Einführung des Verfahrens sind Absprachen mit dem Finanzminister über die kassen- und buchungstechnische Verfahren zu treffen; das Abstim-

mungsverfahren läuft parallel zur Planung des Feinkonzepts. Für die praktische Erprobung sind die VÜB des RP Köln, der PP Duisburg und der OKD Neuss vorgesehen, wobei sowohl eine zentrale als auch eine dezentrale Form der OWi-Bearbeitung in die Erprobung einbezogen werden.

DV-Unterstützung bei Ermittlungsverfahren

Unter dem Arbeitstitel "PARIS" (Polizeiliches anwenderorientiertes Recherche- und Informationssystem) steht ein universelles Datenbanksystem zur Verfügung, das für die Speicherung und Wiedergewinnung von großen Informationsmengen und damit insbesondere für große Ermittlungsverfahren geeignet ist.

Derzeit sind 15 PARIS-Systeme im LKA und bei Kreispolizeibehörden im Einsatz; weitere Installationen sind in Auftrag gegeben.

DV-Unterstützung im allgemeinen Bürobereich

Eine landesweite Umfrage bei allen Polizeibehörden des Landes NW hat gezeigt, daß ein sehr großer Bedarf an DV-Unterstützung im allgemeinen Bürobereich besteht, der sich zum überwiegenden Teil mit Hilfe von Standardprogrammen (Datenbank, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation) abdecken läßt.

Im Herbst 1988 wurden 25 mehrplatzfähige Rechner beschafft, die im Laufe des Jahres 1989 in den Wirkbetrieb gehen werden. Bis Ende 1990 sollen ca. 40 weitere Rechner für Kreispolizeibehörden und Regierungspräsidenten hinzukommen. Mittelfristig werden hierfür zwischen 500 und 1000 Bildschirmarbeitsplätze einzurichten sein. Als Endausbau werden ca. 9.000 Arbeitsplätze der Polizei eine Bildschirmunterstützung benötigen, was einen Mittelseinsatz von ca. 300 Mio DM erfordert.

Ausbaustand dezentraler DV-Systeme (Mikrocomputer)

Nach Stand Juni 1988 sind bei der Polizei des Landes NW ca. 80 Mehrplatzsysteme auf Mikrocomputer-Basis mit insgesamt ca. 355 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt.

Personalsituation

Die aufgeführten Vorhaben erfordern bei den Zentralen Polizeitechnischen Diensten (ZPD) einen erheblichen Personalaufwand. Neben den personalintensiven Planungs- und Programmierarbeiten besteht ein permanenter Personalbedarf für

- Einweisung und Schulung der Anwender,
- Installation der DV-Systeme,
- Betreuung der DV-Systeme und
- laufende Pflege und Verbesserung der Verfahren.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Engpässe bei der Einführung neuer DV-Verfahren vor allem bei der Personalausstattung im systemtechnischen Bereich liegen. So konnten z.B. bis vor kurzem pro Jahr nicht mehr als drei AVV-Systeme installiert werden, unabhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Zur Lösung dieses Problems wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Schaffung zusätzlicher Stellen für Fachhochschulabsolventen bei den ZPD
- Entlastung der ZPD vom Installations- und Schulungsaufwand durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Schulungseinrichtungen (HLPS, LKS, BPD) und die Polizeibehörden (Fernmeldebereichswerkstätten und Sachgebiete S IV).

Das Schulungsprogramm in der HLPS und der LKS sowie die Verlagerung der systemtechnischen und anwendungsspezifischen Zuständigkeiten auf die Polizeibehörden/-einrichtungen läuft seit Ende vergangenen Jahres mit Erfolg; die hiermit verbundene Entlastung für die ZPD wird in Zukunft eine mengenmäßige Steigerung bei der Implementierung örtlicher Rechner mit sich bringen.

Als Problem stellt sich immer noch die Personalsituation in den ZPD dar, da sich vorhandene Planstellen wegen der in Relation zum freien Markt schlechten Bewertung nur schwer mit qualifiziertem Fachpersonal besetzen lassen. Die Innenministerkonferenz hat sich bereits dieses bundesweit erkannten Problems angenommen.

3.2

Belastung der Polizei NRW
durch die Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalität hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Straftaten	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	Straftaten insgesamt je 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl)
1979	1 003 818	+ 4,8 %	5 907
1980	1 074 710	+ 7,1 %	6 306
1981	1 139 611	+ 6,0 %	6 686
1982	1 225 149	+ 7,5 %	7 202
1983	1 242 362	+ 1,4 %	7 351
1984	1 164 300	- 6,3 %	6 940
1985	1 160 770	- 0,3 %	6 957
1986	1 211 061	+ 4,0 %	7 267
1987	1 242 995	+ 2,6 %	7 455
1988	1 224 193	- 1,5 %	7 325

Eine Straftat belastet die Polizei in unterschiedlichem Maße. Bei einem Bagatelldiebstahl ohne Täterhinweis und ohne sonstige Anhaltspunkte für Ermittlungen kann die Bearbeitung mit der Aufnahme der Strafanzeige bereits im wesentlichen abgeschlossen sein; bei einem Kapitalverbrechen, z.B. einem Mordfall, werden zahlreiche Polizeibeamte oft monatelang durch vielfältige und zeitraubende Überprüfungen gebunden. In der Kriminalstatistik schlägt sich dies nicht nieder. Hier wird jeweils nur ein Fall gezählt.

Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen die Tätigkeiten, die die Polizei z.B. bei der Bearbeitung von Selbstmordfällen und Vermissenssachen, anlässlich von Demonstrationen oder bei Ersuchen anderer Behörden erbringt.

Statistisch nicht nachweisbar sind auch die vielfältigen Bemühungen der Polizei im Bereich des Jugendschutzes und zur Verbrechensverhütung. Auch diese Tätigkeit belastet die Polizei in starkem Maße.

Angesichts von über 1,2 Millionen Straftaten jährlich in NRW ist es auch weiterhin erforderlich, die Kriminalitätsbekämpfung zu intensivieren. Schwerpunkte sind dabei Verbrechensverhütung, Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und Jugendkriminalität.

3.3 Sonstige Übersichten

Stellenplan und Stellenbedarf

MMV10 / 2374

Die Stellenpläne des Polizeivollzugsdienstes - Schutzpolizei und Kriminalpolizei - der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen haben seit der Verstaatlichung der Polizei folgende Veränderungen erfahren (ab 1973 mit Planstellen des Innenministeriums):

Haus- halts- jahr	Soll Stellen insgesamt	davon für PHW-Anwärter	Ist (Stand 1.7.)
1954	27.253		
1955	28.008 (+ 755)		
1956	27.721 (- 287)		
1957	27.128 (- 593)		
1958	27.117 (- 11)		
1959	27.127 (+ 10)		
1960	27.527 (+ 400)		26.045
1961	27.677 (+ 150)		26.655 (+ 610)
1962	27.878 (+ 201)		26.778 (+ 123)
1963	28.401 (+ 523)		26.823 (+ 45)
1964	28.785 (+ 384)		26.727 (- 96)
1965	28.901 (+ 116)		28.588 (+ 1.861)
1966	30.201 (+ 1.300)		29.433 (+ 845)
1967	31.601 (+ 1.400)		30.073 (+ 640)
1968	32.295 (+ 694)		30.375 (+ 302)
1969	32.645 (+ 350)		30.500 (+ 125)
1970	32.994 (+ 349)		31.362 (+ 862)
1971	33.494 (+ 500)		31.999 (+ 637)
1972	33.982 (+ 488)		32.387 (+ 388)
1973	34.096 (+ 114)		32.395 (+ 8)
1974	34.496 (+ 400)		32.769 (+ 374)
1975	35.146 (+ 650)		33.600 (+ 831)
1976	36.715 (+ 1.569)		34.953 (+ 1.353)
1977	37.870 (+ 1.155)		36.245 (+ 1.292)
1978	39.421 (+ 1.551)		37.749 (+ 1.504)
1979	40.821 (+ 1.400)		38.828 (+ 1.079)
1980	42.021 (+ 1.200)		39.467 (+ 639)
1981	42.021		40.095 (+ 628)
1982	42.021		40.734 (+ 639)
1983	42.021	800	41.523 (+ 789)
1984	41.601 (- 420)	800	41.056 (- 467)
1985	40.971 (- 630)	800	40.660 (- 396)
1986	41.157 (+ 186)	867	40.543 (- 117)
1987	41.166 (+ 9)	1087	40.555 (+ 12)
1988	41.216 (+ 50)	1637	40.562 (+ 7)
1989	42.324 (+ 1.108)	2653	40.754 (+ 192)
E. 1990	42.876 (+ 552)	3097	

MMV10 / 2374

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst

Jahr	lebens- juengere Bewerber	davon Frauen	lebens- aeltere Bewerber	BGS-Bea. alten Rechts	KKA KHA	insgesamt	BGS-Bea. neuen Rechts #
1960	1.101			79	36	1.216	
1961	1.364				12	1.376	
1962	1.005				29	1.034	
1963	847			39	12	898	
1964	1.000		28	44	73	1.145	
1965	1.198		1.110	146	62	2.516	
1966	1.225		670	120	37	2.052	
1967	1.348		556	74	46	2.024	
1968	940		384	78	53	1.447	
1969	1.566		487	30	176	2.259	
1970	1.661		301	24	160	2.146	
1971	1.492		252	18	141	1.903	
1972	1.204		190	16	150	1.560	
1973	1.811		156	2	124	2.093	
1974	2.182		164	4	122	2.472	
1975	2.283		125	6	141	2.555	
1976	2.063		62		255	2.380	
1977	2.166				83	2.249	
1978	2.241				60	2.301	
1979	1.822				130	1.952	
1980	1.931				107	2.038	
1981	1.922				20	1.942	
1982	1.735	74			49	1.784	48
1983	578	48		9		587	53
1984	321	61		12		333	72
1985	691	102		15		706	198
1986	461	86				461	55
1987	658	126				658	135
1988	560	187				560	115
1989	1.633	540 (geschaetzt)				1.633	180

*) Aufgrund der mit dem Bundesminister des Innern am 09.04./06.12.1976 abgeschlossenen Vereinbarung ist das Land NRW verpflichtet, ab 1982 jaehrlich 20% (Richtzahl) seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch Uebernahme von Polizeivollzugsbeamten des BGS zu decken.

MMV10 / 2374

Übersichtüber die Polizeimusikkorps (PMK) des
Landes NW

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
PMK Dortmund	1 : 31	1 : 31 (10)
PMK Düsseldorf	1 : 31	1 : 31 (13)
PMK Essen	1 : 31	1 : 31 (12)
PMK Wuppertal	1 : 31	1 : 31 (10)
PMK Köln	1 : 31	1 : 31 (12)
<hr/>		
gesamt	5 : 155	5 : 155 (57)
=====		

() davon Angestellte

Übersicht

über die Polizeidiensthunde des
Landes NW

PP Bochum	20	PP Bielefeld	11
PP Dortmund	24	OKD Detmold	6
PP Hagen	8	OKD Gütersloh	5
PP Hamm	5	OKD Herford	5
OKD Lüdenscheid	9	OKD Höxter	3
OKD Meschede	4	OKD Minden	6
OKD Olpe	4	OKD Paderborn	5
OKD Schwelm	4		
OKD Siegen	5		
OKD Soest	5		
OKD Unna	6		

RB Arnsberg ges. 94

RB Detmold ges. 41

PP Düsseldorf	26	PP Aachen	18
PP Duisburg	20	PP Bonn	22
PP Essen	20	PP Köln	30
PP Krefeld	6	PP Leverkusen	6
PP Mönchengladbach	9	OKD Bergheim	9
PP Mülheim	4	OKD Bergisch Gladbach	6
PP Oberhausen	4	OKD Düren	8
PP Wuppertal	24	OKD Euskirchen	3
OKD Kleve	7	OKD Gummersbach	6
OKD Mettmann	10	OKD Heinsberg	4
OKD Neuss	10	OKD Siegburg	5
OKD Viersen	7		
OKD Wesel	10		

RB Düsseldorf ges. 157

RP Köln 117

PP Gelsenkirchen	15
PP Münster	8
PP Recklinghausen	21
OKD Borken	4
OKD Coesfeld	3
OKD Steinfurt	5
OKD Warendorf	4

RB Münster 60

Kreispolizeibehörden insgesamt	469
LPS für Diensthundführer (Stammhunde)	5
	<u>474</u>
	===

<u>davon</u> Rauschgiftspürhunde	56
Leichenspürhunde	6
Sprengstoffspürhunde	11

Übersicht

über die Polizei-Reiterstaffeln des Landes NW

	<u>Beamte</u>	<u>Dienstpferde</u>
PP Aachen	1 : 14	14
PP Bochum	1 : 16	14
PP Bonn	1 : 20	18
PP Dortmund	1 : 18	16
PP Duisburg	1 : 16	14
PP Düsseldorf	1 : 22	20
PP Essen	1 : 18	16
PP Gelsenkirchen	1 : 16	14
PP Köln		
Reiterstaffel	1 : 23	20
Schulabteilung	1 : 2	8
Remontenabteilung	8	16
PP Mönchengladbach	1 : 13	12
PP Recklinghausen	1 : 16	14
PP Wuppertal	1 : 16	14
<hr/>		
gesamt	13 : 218	210

4 Landesamt für Besoldung und Versorgung

4.1 Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW ist ein Dienstleistungsbetrieb, der für die gesamte Landesverwaltung tätig wird. Die Aufgabenstellung der Behörde besteht in einer periodischen Wiederholung termingebundener sachlich differenzierter Anweisungsgeschäfte. Die personelle Ausstattung der Behörde ist seit ihrem Bestehen stets durch Personalbedarfsberechnungen auf der Basis von Arbeitsanfallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen ermittelt worden. Sie beruht z. Z. auf dem im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 27.1.1981 festgestellten Ratenhöhen. Diese sind abhängig vom Umfang des Änderungsdienstes und der Kompliziertheit der zu beachtenden Grundlagen.

Sie betragen im Bereich

		Verhältnis Sachbearbeiter / Mitarbeiter
Besoldung	1725	1 / 3
Versorgung/Land	1300	1 / 1
Versorgung/Bund	700	1 / 1
Vergütung	820	1 / 3
Entlohnung	650	1 / 3

4.2 Im Durchschnitt der letzten Jahre (1987, 1988 und 1989) waren beim LBV in den verschiedenen Abrechnungsbereichen die nachfolgend dargestellten Fallzahlen zu bearbeiten:

Sachgebiet	Jahresdurchschnitt			+/-
	1989	1988	1987	
Fortschreibung nach dem Stand 1.7.1989				
Besoldung	275.301	277.267	279.630	- 1.966
Versorgung/Land	95.957	94.794	93.634	+ 1.163
Versorgung/Bund	28.160	29.182	30.281	- 1.022
Vergütung	136.043	136.325	124.884	- 282
Entlohnung	16.932	17.101	15.089	- 169
Zusammen	552.393	554.669	543.518	- 2.276
=====				

Darüber hinaus fallen folgende Aufgaben an:

- Regelung der Nachversicherung nach dem G 131 und dem Landesbeamtengesetz,
- Führung der Lehrerstellendatei,
- Abrechnung des Kindergeldes, das dem Land, den Gebietskörperschaften und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vom Bund erstattet wird,
- Erteilung von Auskünften über das Besoldungs-, Versorgungs- und Vergütungsrecht an Dritte,
- Einbeziehung der Berufsausbildungsabgabe nach § 3 Berufsausbildungsförderungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes.

4.3 Aus der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Arbeitsanfallzahlen mit den Ratenhöhen im Prüfungsbericht des LRH leitet sich für die Leistungsabteilungen der Behörde (Besoldung/Versorgung Land sowie Versorgung Bund/Vergütung und Entlohnung) der in nachstehender Übersicht dargestellte Stellenbestand ab (s. Zeilen 1 - 4). Der Stellenbestand für die übrigen Bereiche der Behörde ergibt sich aus den Zeilen 5 - 12 der Übersicht:

Sachbereich	Dez.	Sachb.	Mitarb.	weitere Mitarb.	Zusammen
1. Besoldung	7	53	160	-	220
2. Versorgung Land	7	74	74	-	155
3. Versorgung Bund	4	40	40	-	84
4. Verg.u. Entl.	9	64	192	-	265
Zwischensumme (1-4)	27	231	466	-	724
5. Leitung, Organi- sation, Personal	10	5	1	-	16
6. Haushalt, Innerer Dienst	1	4	14	193	212
7. Rechnungsprüfung	2	40	6	-	48
8. Grundsatz, Verwal- tung, Recht	1	8	4	1	14
9. Justitiariat	4	9	2	3	18
10. DV-Planung, Da- tenerfassung	1	4	4	6	15
11. Steuerung des Ver- fahrens Verbindung LDVZ, Datenbereinigung	1	8	5	2	16

12. Personalrat kw (§ 42 LPVG)	1	1	2	-	4
13. Projektgruppe Dia- logverkehr/Dienst- zeit-Datenbank	1	3	-	1	5
Insgesamt (1 - 13)	49	313	504	206	1.072

14. Einsatzreserve (z.A.Stellen)	-	9	17	-	26
Zusammen	49	322	521	204	1.098

=====

4.4 In den vergangenen Jahren sind infolge Änderung eines großen Teils der für die Arbeit im LBV maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (wie z. B. des Beamtenversorgungsgesetzes, des Beihilfenrechts, des Kindergeldrechts usw.) Mehrbelastungen und Verkomplizierungen eingetreten. Hierdurch wird sich in den Bereichen Versorgung Land und Versorgung Bund für die Zukunft eine Absenkung der im Prüfungsbericht des LRH genannten Ratenhöhen nicht umgehen lassen. Der sich insgesamt ergebende Mehrbedarf ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

	Dez.	SB	Marb	Zusammen
1. Neufassung Beamt-Vers.G (insb. § 55)	-	8	-	8
2. Rentenanpassungsgesetz- Ausweitung der Beitrags- pflicht der Rentner mit Auswirkungen auf den in der Krankenversicherung der Rentner verzicht- baren Versorgungsumfang	-	1	2	3
3. Änderungen im Beihilfen- recht	-	-	11	11
4. Einführung des einkommens- abhängigen Kindergeldes	-	3	12	15
5. Prüfung der Zahlungen nach § 405 RVO	-	2	1	3
Zwischensumme	-	14	26	40

	<u>Dez.</u>	<u>SB</u>	<u>Marb</u>	<u>Zusammen</u>
Durch Mehrbelastung zu 1 - 5 bedingter zusätzlicher Bedarf in den zentralen Diensten				
Justitiariat	1	-	-	1
Schreibdienst	-	-	15	15
Poststelle	-	-	5	5
Archiv	-	-	5	5
Zusammen	1	14	51	66
=====				

4.5 Mehrbelastungen infolge Übernahme der zahlfällige Vergütungen und Löhne der RWTH Aachen

Zur Betreuung der zum 1.1.1988 übernommenen ca. 12.000 Vergütungs- und ca. 1.600 Lohnzahlfälle sind beim LBV zusätzliche Stellen für

1 Dezernenten, 5 Sachbearbeiter, 17 Mitarb. (insgesamt 23)

erforderlich.

Eine vollständige Abdeckung dieses Personalbedarfs durch Umsetzung von Stellen aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Epl. 06) läßt die Personalsituation bei der RWTH Aachen nicht zu; es besteht aber Einvernehmen, daß hierfür gem. § 50 (1) LHO insgesamt 16 Stellen aus den Kapiteln des Epl. 06 umgesetzt werden. Davon sind bisher erst 7 Stellen verlagert worden, weitere 4 Stellen folgen im Haushaltsjahr 1990. Die Verlagerung der übrigen 5 Stellen soll im Laufe des nächsten Haushaltsjahres erfolgen.

5

Feuerschutz, Katastrophenschutz,
Entmunitionierung, zivile Verteidigung
- Kapitel 03 020, 03 310, 03 710, 03 750 -

5.1 Feuerschutz

- 1 Grundlage für den Feuerschutz ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 i.d.F. vom 14. März 1989 (SGV.NW. 213).

Soweit das FSHG Leistungen des Landes zur Förderung des Feuerschutzes vorsieht, werden diese den Gemeinden (GV) als Trägern des Feuerschutzes bereitgestellt. Hierbei bildet das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2353) i.d.F. vom 13. Februar 1984 (BGBl. I S. 241) die Grundlage einer Ergänzungsfinanzierung.

- 2 In den letzten Jahren entwickelte sich das Feuerschutzsteueraufkommen folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen DM
1984	74.142.606
1985	70.541.349
1986	73.041.704
1987	68.677.572
1988	79.300.880
1989	Ansatz 85.000.000
1990	Ansatz 81.000.000

3 Für die Jahre 1990 - 1993 besteht ein voraussichtlicher Mittelbedarf zur Förderung von Feuerschutzmaßnahmen von rd. 480 Mio DM. Nach dem gegenwärtigen Stand der Finanzplanung können für diesen Zeitraum jedoch nur 280 Mio DM Fördermittel erwartet werden.

4 Um mit dem zur Verfügung stehenden Steueraufkommen einen möglichst großen Effekt zu erzielen, werden die Zuweisungen den Gemeinden (GV) nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes (ZR-Feu) vom 21. Dezember 1982 (SMB1. NW. 2131) zur Verfügung gestellt, die den neuen VV zu § 44 LHO Gemeinden angepaßt worden sind.

Die Mittel werden im wesentlichen zur Förderung folgender Maßnahmen bereitgestellt:

- Neu- und Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrrätehäusern
- Erwerb von Gebäuden, die als Feuerwachen oder Feuerwehrrätehäuser geeignet sind, einschließlich betrieblicher Einbauten und technischer Einrichtungen, die mit den Gebäuden fest verbunden sind
- Beschaffung von
 - Feuerwehrfahrzeugen und Feuerlöschbooten
 - Feuerwehrräten
 - Fernmeldeanlagen
- Beschaffung vom Wassernetz unabhängiger Löschwasserversorgungsanlagen
- Errichtung und Einrichtung einer Schlauch- und Gerätepflegerei sowie einer Atemschutzgerätewerkstatt und -übungsstätte je kreisfreier Stadt und je Kreis
- überörtliche Hilfeleistungen nach § 17 Abs. 2 FSHG, soweit sie die Finanzkraft der betreffenden Gemeinde überschreiten
- Einrichtung von Leitstellen (§ 20 FSHG).

Zusammenfassender Bericht über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz
im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1988

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1988 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt

36.964 (39.539) Bränden

eingesetzt, und zwar von

1.264	(1.401)	Großbränden; d.s.	3,4 %
3.138	(3.476)	Mittelbränden; d.s.	8,5 %
32.562	(34.662)	Kleinbränden; d.s.	88,1 %

(Zahlen von 1987 in Klammern)

Diese Brände verursachten nach Schätzungen der Feuerwehren einen Brandschaden von etwa

723.000.000,- DM (869.000.000,- DM)

Die Feuerwehren haben außerdem

80.684 (89.384) technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden in 5.990 (6.140) Fällen Menschen

und in 6.077 (6.355) Fällen Tiere

aus Notlagen befreit.

MMV10 / 2374

In der Gesamtzahl an Hilfeleistungen sind u.a. enthalten:

1.210	(1.890)	Betriebsunfälle
14.879	(14.861)	Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen
15.668	(13.884)	Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
8.110	(15.078)	Wasser- und Sturmschäden

Die Feuerwehren wurden 6.365 (5.492) mal böswillig alarmiert.

27,2 % der Brände entstanden in Wohngebäuden,
8,6 % in Gewerbe- und Industriebetrieben,
2,3 % in landwirtschaftlichen Anwesen und
1,7 % in Bürogebäuden und Versammlungsräumen.

5,4 % waren Wald- und Wiesenbrände,
20,2 % Brände an Fahrzeugen und
34,6 % sonstige Brandstellen.

Im Jahr 1988 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes
Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 945.209 (949.735)
Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Davon entfielen auf

Notfalleinsätze:	431.248	(421.991)
Infektionstransporte:	1.883	(2.114)
Allgem. Krankentransporte:	512.078	(525.630)

Außerdem wurden 1.313 (1.927) Blutkonserventransporte
durchgeführt.

MMV10 / 2374

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wird wahrgenommen von

25	Berufsfeuerwehren	mit	6.951	Angehörigen
395	Freiwilligen Feuerwehren	mit	84.923	Angehörigen
		(davon	3.006	hauptberufliche Kräfte)
133	Werkfeuerwehren (ohne Bergbau)	mit	5.837	Angehörigen
126	Betriebsfeuerwehren	mit	2.207	Angehörigen

also von 420 öffentl. Feuerwehren mit 91.874 Angehörigen
oder - einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren -
insgesamt 679 Feuerwehren mit 99.918 Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren - einschließlich
der 6.844 Mitglieder der Jugendfeuerwehren - beträgt 106.762.

In den öffentlichen Feuerwehren sind insgesamt 440

Frauen tätig - zwei bei Berufsfeuerwehren,
388 bei Freiwilligen Feuerwehren und 50 bei Jugendfeuerwehren -.

Zur Förderung des Brandschutzes (Beschaffung von Löschfahrzeugen und
Feuerschutzgeräten, Ausstattung der Feuerwehren mit Funk- und Alarmanlagen,
Errichtung von Leitstellen, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern und
dergleichen) wurden aus der Feuerschutzsteuer Zuwendungen in Höhe von
71.234.295,- DM (58.906.339,- DM) gezahlt.

MMV10 / 2374

Im Feuerschutz und Rettungsdienst wurden im Jahr 1988 insgesamt 2.135 Angehörige der Feuerwehren verletzt.

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den hierfür zuständigen Stellen brandschutztechnische Gutachten zu 34.048 (32.458) geplanten Bauvorhaben abgegeben.

Im Rahmen der Brandschau wurden 26.106 (27.791) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlaß geben könnten oder in denen im Brandfall eine große Zahl von Personen gefährdet sein würde.

5.2 Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen, Münster

- 1 Bezüglich des Personalbestandes wird auf II, 16 Band A gestellte Übersicht verwiesen.
- 2 Die Landesfeuerwehrschule NRW verfügt über folgende landeseigene Fahrzeuge:

1 Lkw	
2 Busse	
3 Pkw und 1 Pkw-Anhänger	
8 Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst	
12 Löschfahrzeuge	
2 Drehleitern	
2 Einsatzleitwagen	
1 Mobile Besprechungseinheit mit MBE-Anhänger	
3 Rüstwagen	
2 Gerätewagen	
1 Sattelzugmaschine	
2 Wechselladerfahrzeuge	
1 Mannschaftstransportwagen	
2 Mehrzweckfahrzeuge (Unimog) mit Anhänger	
<u>42 Kraftfahrzeuge insgesamt</u>	
=====	

- 3 Vor dem Prüfungsausschuß unter Vorsitz des Direktors der Landesfeuerwehrschule haben 1988 (1987)
 - 15 (8) Brandreferendare und
 - 4 (4) Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes abgelegt.

4 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte
Angaben für 1988

4.1 Prüfungen für Neuzulassungen von	
Feuerlöschgeräten	50
Feuerlöschmitteln	10
4.2 Änderungs-, Erweiterungs- und Zusatzprüfungen	67
4.3 Prüfungen nach Staatsblatt 553 der Niederlande bzw. EN 3	45
<u>Prüfungen insgesamt</u>	<u>172</u>
=====	

5 Technischer Überwachungsdienst

- 5.1 Abnahmeprüfungen von neuen Fahrzeugen und Geräten 557 (618)
- 5.2 Überprüfungen an Geräten 4.260 (4.322)
- Dabei wurden an 2.288 (2.361) Geräten Mängel festgestellt.

6 Übungsplatz

Das Gelände der Landesfeuerweherschule reichte für Übungszwecke nicht mehr aus. Der in Bau befindliche neue Übungsplatz wird voraussichtlich 1991/92 fertiggestellt. 1990 sind für den Weiterbau 1,7 Mio DM veranschlagt (Titel 714 00).

7 Bauliche Erweiterung und Modernisierung der Landesfeuerweherschule (Titel 715 00)

Die LFS NRW in Münster hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Ausbildung der Führungskräfte der Feuerwehren, das sind Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren,
- Ausbildung der Kreisausbilder der Freiwilligen Feuerwehren,
- Fortbildung der Führungskräfte aller Feuerwehren in Lehrgängen und Seminaren,
- Ausbildung für Sonderfunktionen im einsatztechnischen Bereich, z.B. im Bereich des Strahlenschutzes, für Leitstellenpersonal oder Atemschutzgerätewarte,
- Fortbildung im vorbeugenden Brandschutz.

Der Schule angegliedert ist der "Technische Überwachungsdienst", der vom Land mit Mitteln der Feuerschutzsteuer geförderte neue Fahrzeuge und Geräte einem Abnahmeverfahren unterzieht sowie Pumpen und sonstige feuerwehrtechnische Geräte der Freiwilligen Feuerwehren regelmäßig überprüft. Die Abnahmeberichte dienen den Bewilligungsbehörden u.a. als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung und die ordnungsgemäße Abrechnung der bewilligten Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer.

Eine weitere Organisationseinheit der Schule ist die "Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte".

An der LFS NRW sind derzeit insgesamt 92 Beamte, Angestellte und Lohnempfänger beschäftigt, davon fünf Beamte im Vorbereitungsdienst und ein Auszubildender.

Nach der 1970 begonnenen Erweiterung beträgt die Kapazität der LFS NRW derzeit 254 Lehrgangsplätze, d.h., es können gleichzeitig maximal 254 Lehrgangsteilnehmer unterrichtet, untergebracht und versorgt werden.

In der Vergangenheit wurden jährlich rd. 3.300 Angehörige der Feuerwehren in Münster ausgebildet. Dem standen jährlich aber mehr als 7.500 Anmeldungen von Lehrgangsteilnehmern gegenüber. Der Ausbildungsbedarf konnte in den vergangenen Jahren also bei weitem nicht befriedigt werden.

Die LFS NRW wird mit ihrer jetzigen Ausbildungskapazität nicht in der Lage sein, dem künftigen Ausbildungsbedarf gerecht zu werden.

Bei voller Inanspruchnahme der räumlichen Möglichkeiten hat die LFS NRW eine Ausbildungskapazität von rd. 40.000 Teilnehmertagen. Aus durchgeführten Erhebungen ist ein durchschnittlicher jährlicher Ausbildungsbedarf zu ersehen, der über 60.000 Teilnehmertagen liegt. Unter diesen Aspekten und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für den Einsatz der Feuerschutzsteuermittel wird es für notwendig und auch für angemessen gehalten, eine bauliche Kapazitätsausweitung um 25 v.H. anzustreben, d.h., die Unterbringungs- und Ausbildungskapazität müßte von 254 auf täglich 324 Lehrgangsplätze gesteigert werden. Bei einer solchen maßvollen Kapazitätserhöhung wird die LFS NRW auch dann noch voll ausgelastet sein, wenn es möglich wäre, einzelne Lehrgangsarten nicht mehr weiterzubetreiben, sondern die Ausbildung auf der Orts- oder Kreisebene den Trägern der Feuerwehren zu überlassen. Davon abgesehen würden verschiedene zentrale Einrichtungen der LFS NRW, wie z.B. die Küche und der Speisesaal, auch nach einer Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 324 Internatsplätze täglich den Erfordernissen noch entsprechen.

Die Frage der Bettenkapazität und der Ausgestaltung des Unterbringungstraktes mit Ein- oder Zweibettzimmern wurde mit dem Landesfeuerwehrverband und dem Vorsitzenden der AGBF erörtert. Dabei ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß zunächst von einer Bettenzahl von 290 Betten ausgegangen werden soll mit der Möglichkeit einer späteren Erweiterung auf 324 Bettenplätze.

Da in der LFS NRW überwiegend Freiwillige ausgebildet werden, die bereits im Berufsleben stehen, ist eine Modernisierung des Unterbringungstraktes mit den gegenwärtig vorhandenen Vierbettzimmern und eine Anpassung an den Standard in vergleichbaren schulischen Einrichtungen dringend geboten.

Es ist geplant, die bestehenden Unterkunftsgebäude so umzubauen, daß aus den jetzigen Vierbettzimmern 64 Zweibettzimmer mit je einer Naßzelle entstehen. In einem noch zu errichtenden Neubau sollen zunächst 70 Einzelzimmer und 46 Zweibettzimmer mit Naßzellen erstellt werden. Bei einer eventuellen späteren Erweiterung der Schule auf 324 Bettenplätze ergäbe sich ein zusätzlicher Raumbedarf von 17 Zweibettzimmern.

Neubau und Umbau der Unterkunftsgebäude sollen im ersten Bauabschnitt vorgenommen werden. Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen wurde von der Staatshochbauverwaltung auf 13 bis 17 Mio DM geschätzt.

Im zweiten Bauabschnitt ist vorgesehen, den Werkstattbereich zu erneuern. Die vorhandene Betriebswerkstatt ist zu klein und dem heutigen Betrieb nicht mehr gewachsen. Dies trifft sowohl auf die Kfz-Werkstatt als auch auf die Schreinerei zu.

Bei der geplanten Erweiterung der Schule auf 290 Bettenplätze ist auch eine Erweiterung im Werkstattbereich notwendig, da die Anzahl der Fahrzeuge nach erfolgtem Ausbau um mindestens 10 Fahrzeuge (von 42 auf 52) erhöht werden muß.

Zu den derzeit vorhandenen sechs Handwerkern (Kfz-Handwerker und andere) müßten sodann mindestens zwei Handwerker (1 Kfz-Handwerker und 1 Elektriker) hinzukommen, so daß auch die Sozialräume im Werkstattbereich entsprechend angepaßt werden müssen.

Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen wird von der Staatshochbauverwaltung auf etwa 6 Mio DM geschätzt.

In einem weiteren Bauabschnitt müßten der Lehrsaalbereich erweitert, die Atemschutzgerätewerkstatt und die Schlauchwäsche erneuert werden.

Eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs wird infolge der Kapazitätserweiterung aber auch deshalb erforderlich, weil sich die Notwendigkeit ergeben hat, das fachtechnische Lehrgangsangebot der LFS NRW auszuweiten. Insbesondere müssen vermehrt Speziallehrgänge für Strahlenschutz, gefährliche Stoffe und Güter angeboten werden.

Der Lehrgangsbereich könnte auf der Grundstücksfläche errichtet werden, die durch den Abriß der alten Brandversuchshalle frei wird.

Die 1960 in Betrieb genommene Atemschutzgerätewerkstatt entspricht insbesondere in ihrem technischen Stand nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der Kostenaufwand für zusätzliche Lehrsäle, Atemschutzgerätewerkstatt und Schlauchwäsche wird auf 6 Mio DM geschätzt.

Die vorhandene Übungshalle erfüllt ihren Zweck nicht mehr. Sie war ursprünglich konzipiert für die Durchführung von Einsatzübungen eines Lehrgangs, der nach der seinerzeitigen Planung (1956) nur 16 Lehrgangsteilnehmer (bei sechs parallel laufenden Lehrgängen) umfaßte.

Wenn künftig die Teilnehmer von 13 Lehrgängen mit einer Teilnehmerzahl von je 24-32 Übenden gleichzeitig an der LFS NRW geschult werden, bedeutet dies, daß die Halle so groß angelegt werden muß, daß mit zwei, besser noch mit drei Fahrzeugen gleichzeitig geübt werden kann. In der jetzigen Halle kann nur mit einem Fahrzeug trainiert werden.

Die neue Übungshalle mit einer Grundfläche von ca. 40 x 60 m soll auf dem Außengelände der LFS NRW in Münster-Handorf errichtet werden. Es ist geplant, das Gebäude der bisherigen Übungshalle zu erhalten. Aus ihr soll durch entsprechenden Umbau eine Turnhalle entstehen.

Der vorhandene Schlauchturm soll nach entsprechender Sanierung ebenfalls weiter genutzt werden.

Die derzeitigen Garagenplätze für Übungs- und Schulungsfahrzeuge reichen bei weitem nicht mehr aus. Zudem entsprechen sie in ihren Abmessungen nicht mehr der heutigen Fahrzeuggeneration. Es ist daher notwendig, die Anzahl der Garagenplätze zu erhöhen und die einzelnen Stellflächen zu vergrößern.

Nach vorgesehener Erweiterung der Schule werden mindestens sechs Garagenplätze zusätzlich benötigt - insgesamt 38 Stellplätze -, davon sollen 26 Garagenplätze in Münster-Handorf und sechs Doppelgaragenplätze in Münster, Wolbecker Straße, errichtet werden.

Die zur Zeit auf dem Gelände Wolbecker Straße vorhandenen Garagen müssen, da sie den heutigen Abmessungen der Fahrzeuge nicht mehr entsprechen, abgerissen werden.

Es ist beabsichtigt, auf dieser Grundstücksfläche die neue Werkstatt zu bauen.

Der genehmigte Raumbedarfsplan liegt vor.

Es kann nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen davon ausgegangen werden, daß die Durchführung der baulichen Erweiterung und Modernisierung der LFS NRW einen Zeitraum von 7-10 Jahren in Anspruch nehmen wird und schätzungsweise einen Investitionsaufwand von rd. 45 Mio DM erfordert.

Abschließend muß auf den bekannten Einwand eingegangen werden, mit diesen Ausgaben für die LFS NRW würden Mittel aus der Fördermasse für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände entzogen. Es trifft zu, daß die Investitionen an der LFS NRW aus der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer finanziert werden sollen.

Die Erweiterung und Modernisierung der LFS NRW ist dringend erforderlich, um die Ausbildung der Feuerwehren zu gewährleisten. Das veränderte und verbesserte Ausbildungsangebot und die nach einer Kapazitätserweiterung mögliche Ausbildung einer größeren Anzahl an Angehörigen aus den Feuerwehren kommt den Gemeinden und Gemeindeverbänden wiederum zugute. Würde die LFS NRW nicht erweitert und modernisiert, müßten die Träger des Feuerschutzes auf ihre Kosten die notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen, um den neuartigen Gefahren aus einer hochentwickelten Technologie und aus der ständig anwachsenden Zahl an gefährlichen Stoffen und Gütern wirksam begegnen zu können. Nicht zuletzt muß erwähnt werden, daß die Feuerwehren bei einer Gefahrenabwehr und der Schadensbeseitigung auch einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz leisten.

5.3 Zivile Verteidigung

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 60 -

Nach Artikel 73 Nr. 1 GG hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschl. des Schutzes der Zivilbevölkerung. Soweit er die von ihm erlassenen Gesetze nicht durch bundeseigene Verwaltung ausführt, hat er sie zur Ausführung den Ländern in seinem Auftrag übertragen. Nach Artikel 104 a Abs. 2 GG trägt der Bund die Ausgaben, die sich aus dem Handeln der Länder im Auftrag des Bundes ergeben, jedoch tragen die Länder nach Abs. 5 Satz 1 dieser Vorschrift die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben. Die Vorschrift regelt zugleich auch die Ausgabenverteilung im Verhältnis der Gemeinden (GV) zum Bund.

Zu den Ausgaben, die die Länder und Gemeinden nach dieser Regelung selbst zu tragen haben, gehören die durch Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. Das Land und die Gemeinden (GV) haben insbesondere für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in einem Verteidigungsfall in eigener Zuständigkeit Vorsorge zu treffen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Dem Land erwachsen Kosten für diesen Zweck vornehmlich durch die weitere Ausstattung und Unterhaltung baulich geschützter Ausweichsitze für die Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie durch die Vorhaltung ausreichender Kommunikationsmittel zwischen der Landesregierung und anderen verteidigungswichtigen Stellen im Lande. Die den Gemeinden

MMV10 / 2374

und Gemeindeverbänden entstehenden Verwaltungsausgaben werden grundsätzlich durch Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Darüber hinaus erscheint es gerechtfertigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus besondere Anstrengungen für Zwecke des Zivilschutzes durch Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen, Teilnahme an Übungen der zivilen Verteidigung, Unterstützung von Planuntersuchungen u.ä. unternehmen, in begrenztem Umfang zusätzliche Zuwendungen seitens des Landes zukommen zu lassen. Da ihnen zu einem wesentlichen Teil die Durchführung der für einen Verteidigungsfall vorgesehenen Gesetze, der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung obliegen, hat auch das Land ein Interesse daran, einen Anreiz für entsprechende Bemühungen um einen funktionsfähigen Zivilschutz auf kommunaler Ebene zu schaffen.

1. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen die baulich geschützten Ausweichsitze der Landesregierung und der Regierungspräsidenten, die im Laufe der letzten 25 Jahre mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 40 Mio DM errichtet worden sind, unterhalten und für eine kurzfristige Belegung bereitgehalten werden. Die sich seit dem Zeitpunkt der Errichtung in den Bauwerken befindlichen Ausrüstungsgegenstände (insbesondere technische Anlagen) sind aufgrund des Alters häufiger überholungs- bzw. erneuerungsbedürftig, so daß zukünftig höhere Unterhaltungskosten zu erwarten sind.

- 1.1 Die in baulich geschützten Anlagen eingerichteten Ausweichsitze werden durch unumgänglich notwendiges hauptamtlich beschäftigtes Personal in Betrieb gehalten. Die 9 Stellen für das hauptamtliche Personal verteilen sich wie folgt:

Verg.Gr. IV a BAT: (1 Stelle)	<u>Angestellte:</u> (Titel 425 60) 1 Stelle für den Ausweichsitz der Landesregierung
Verg.Gr. V b BAT: (5 Stellen)	je 1 Stelle für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten
Verg.Gr. VIII BAT: (1 Stelle)	Bürohilfskraft für den Ausweichsitz der Landesregierung
Lohngruppe VIII/VIIIa (1 Stelle)	<u>Arbeiter:</u> (Titel 426 60) Mechaniker und
Lohngruppe II (1 Stelle)	Reinigungskraft für den Ausweichsitz der Landesregierung

Die Dienstbezüge für einen fernmeldetechnischen Beamten der Polizei (Bes.Gr. A 9) sind bei Kap..o3 11o Titel 422 1o veranschlagt. Dort ist auch eine (1) Dienstwohnung ausgebracht. Dieser Beamte ist beauftragt, die Fernmeldeanlagen in dem Ausweichsitz der Landesregierung und in der aus funkgeographischen Gründen von dieser abgesetzt errichteten Funkstelle zu warten und in Betrieb zu halten.

An Kosten für die Vertretung der Befehlsstellen-Warte der Regierungspräsidenten werden voraussichtlich 3.500 DM (Titel 427 6o) entstehen.

MMV10 / 2374

1.2 Für die Aufrechterhaltung der Verwaltung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall kommt einem leistungsfähigen und funktionssicheren Fernmeldenetz als dem wichtigsten Führungsinstrument der zivilen Verteidigung grundlegende Bedeutung zu.

Über die Deutsche Bundespost wurde in der Vergangenheit ein Fernmeldenetz aufgebaut, durch das die Ausweichsitze der Landesregierung, der Regierungspräsidenten und der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren zwischenzeitlich miteinander verbunden sind. Auch die friedensmäßigen Dienstgebäude des Innenministers und der Regierungspräsidenten sind inzwischen durch direkte Fernschreibleitungen mit ihren Ausweichsitzen verbunden.

In den kommenden Jahren sollen auch die Friedenssitze der Regierungspräsidenten und der Hauptverwaltungsbeamten schrittweise miteinander verbunden werden, so daß eine Kommunikationskette zwischen sämtlichen Friedens- und Ausweichsitzen der betroffenen Landesbehörden sowie den Friedens- und Ausweichsitzen der Hauptverwaltungsbeamten geschlossen wird.

Wegen der Einführung neuer Übertragungstechnik und insbesondere für den verschlüsselten Fernschreibverkehr wird der in den Ausweichsitzen der Landesregierung und der Regierungspräsidenten sowie der Hauptverwaltungsbeamten vorhandene Bestand an alten Fernschreibmaschinen im Zuge des Ausbaus der Fernmeldewege - die auch friedensmäßig zu Katastrophenschutz-zwecken einsetzbar sind - weiterhin durch Geräte der neueren Generation ersetzt.

MMV10 / 2374

Die im Jahre 1986 begonnene Einrichtung der Fernmeldezentrale - Zivile Verteidigung/Katastrophenschutz-der Landesregierung am Friedenssitz ist mit Ausnahme einer automatischen Vermittlungseinrichtung für den Fernschreibverkehr zunächst abgeschlossen. Für 1990 ist die Beschaffung einer derartigen Einrichtung vorgesehen. Gleichfalls sollen zwei Ausweichsitze der Regierungspräsidenten ebenfalls mit einer solchen Anlage ausgestattet werden (Kostenaufwand je Einrichtung ca. 205.000,-- DM).

Haushaltsansatz 1990

626.000 DM (Titel 812 60)

2. Im Rahmen der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Gemeinden auch Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Verwaltung im Verteidigungsfall zu treffen.

Die Fortführung der lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben kann in einem Verteidigungsfall nur dann als sichergestellt angesehen werden, wenn das verantwortliche Personal in einer baulich geschützten Unterkunft arbeiten kann. Mit Rücksicht auf die vielfältigen Aufgaben, die in einem Verteidigungsfall insbesondere von den Behörden der Kreisstufe zu erledigen sein werden, hat das Land den Oberstadt-/Oberkreisdirektoren mit Einführung der vom Kabinett im Jahre 1962 beschlossenen landeseinheitlichen Befehlsstellengliederung dringend empfohlen, ebenfalls Ausweichunterkünfte zu schaffen, die zumindest den Anforderungen des Grundschutzes gerecht werden. Dabei sollen Landeszuschüsse einen finanziellen Anreiz geben.

Die Bauwilligkeit der Kommunalbehörden kann vom Land nicht entscheidend beeinflußt werden, da die Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist

MMV10 / 2374

und als organisatorische Maßnahme dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unterliegt. Gleichwohl ist aus o.a. Gründen vorsorglich die Förderung zweier Objekte einzuplanen.

Haushaltsansatz 1990

180.000 DM (Titel 883 60)

5.4 KatastrophenschutzDerzeitiger Stand und weitere Planung auf dem Gebiet
des KatastrophenschutzesRechtliche Grundlagen

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 wurde eine weitere getrennte Entwicklung des friedensmässigen Katastrophenschutzes, für den die Länder zuständig sind, und des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, beendet. Das vorhandene Potential soll zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt werden.

Diesem Grundgedanken trägt auch das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) vom 20.12.1977 - GV.NW. S. 492) Rechnung, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Organisations- und Planungsgesetz, das von dem nach dem FSHG, dem Rettungsdienstgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz des Bundes vorhandenen Kräfte- und Ausrüstungspotential ausgeht und das ggf. unter Berücksichtigung der möglichen Hilfeleistungen von Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Streitkräften für ausreichend gehalten wird.

Das friedensmäßige Potential des Landes und der Gemeinden muß jedoch für den Verteidigungsfall ergänzt und zusätzlich ausgestattet und ausgebildet werden.

Die Zweckausgaben hierfür trägt der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten von den Ländern, kreisfreien Städten und Kreisen zu tragen sind.

Die organisatorische Einordnung der früheren LSHD-Einheiten in die friedensmäßige Katastrophenabwehr der kreisfreien Städte und Kreise auf Grund des Bundesgesetzes wurde 1972 vollzogen.

Gleichzeitig hatte das Land nach Auswertung der Planungsunterlagen entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) verbindlich die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr unter Zugrundelegung der Stärkenachweisung des Bundes - aufgegliedert nach Fachdiensten - für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis festgesetzt.

Nachdem die kommunale Neugliederung für das Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen ist, wurden im Einvernehmen mit den Regierungspräsidenten die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) in den kreisfreien Städten und Kreisen mit Runderlaß vom 6.9.1975 neu geregelt und jährlich neu festgelegt.

Dagegen ist die Übertragung der Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte, die nach der Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des Katastrophenschutzes auf Große kreisangehörige Städte vom 10. Januar 1983 (GV.NW. S. 5) für den friedensmäßigen Katastrophenschutz bereits seit dem 28.01.1983 zuständig sind, noch nicht vollzogen.

Für den Schutz der Bevölkerung bei den im Frieden und im V-Fall drohenden Katastrophen stehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 221.577 Helfer zur Verfügung, und zwar

Brandschutzdienst	106.762	Helfer
Technische Hilfe	(davon 6.844	Jugendfeuerwehrleute)
Bergungsdienst		
Instandsetzungsdienst		
Versorgungsdienst insgesamt	17.916	Helfer
Sanitätsdienst und Betreuungsdienst insgesamt	88.649	Helfer
ABC-Dienst		
Veterinärdienst		
Fernmeldedienst und Führungsdienst insgesamt	8.365	Helfer
	<hr/>	
	221.692	Helfer

Dieses Helferpotential verteilt sich auf folgende Trägerorganisationen
(Angaben teilweise gerundet):

Feuerwehr	106.762	Helfer
Technisches Hilfswerk	16.158	Helfer
Deutsches Rotes Kreuz	58.279	Helfer
Malteser Hilfsdienst	13.500	Helfer
Johanniter-Unfall-Hilfe	8.600	Helfer
Arbeiter-Samariter-Bund	12.500	Helfer
Regieeinheiten (keiner Trägerorganisation angeschlossen)	5.893	Helfer
	<hr/>	
insgesamt	221.692	Helfer

Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 -

1. Im Rahmen der Vorsorge für eine die örtlichen Maßnahmen überlagernde friedensmäßige Katastrophenabwehr hat das Land die Ausrüstung für 126 Katastrophen-Sanitätzüge und 12 Katastrophen-Betreuungszüge beschafft.

Von den 126 regionalen K.-Sanitätzügen (KSZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand 1.6.1989)

104 KSZ über je 4 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	416	Fahrzeuge
22 KSZ über je 3 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	66	"
22 KSZ über je 1 Rettungswagen	=	22	"
126 KSZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	126	"
126 KSZ über je 1 Krad	=	126	"
		<hr/>	
insgesamt	=	756	Fahrzeuge

Von den 12 regionalen K.-Betreuungszügen (KBZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1989)

12 KBZ über je 4 VW-Kombi mit Sitzeinrichtung	=	48	Fahrzeuge
12 KBZ über je 1 Küchenwagen	=	12	"
12 KBZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	12	"
12 KBZ über je 1 Krad	=	12	"
		<hr/>	
	=	84	Fahrzeuge

Das Land besitzt nach der Sollstärke außerdem 11 Flutlichtanlagen, 32 Wasseraufbereitungsanlagen, 6 Ölabsorptionsanlagen und 8 Entstrahlungsanlagen.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge sind 660.000,-- DM (Titel 514 70) veranschlagt.

2. Die im Haushaltsjahr 1990 bei Titel 515 70 veranschlagten Mittel sind u.a. für die Unterhaltung der sächlichen Ausstattung und der sonstigen Gebrauchsgegenstände erforderlich.

- 2.1 Für diese Unterhaltung der Ausstattung sind 160.000,-- DM veranschlagt.

Außerdem ist die weitere Ausrüstung der KatS-Einheiten wie folgt vorgesehen:

- 2.2 Zur Ergänzung der Ausstattung der regionalen K-Sanitätszüge soll weiter die Beschaffung von ABC-Spür- und Markierungsausstattungen gemäß der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) verfolgt werden.

Hierfür veranschlagte Mittel: 100.000,-- DM.

Zusammenstellung (Titel 515 70):

Nr. 2.1	160.000,--	DM
Nr. 2.2	100.000,--	DM
<hr/>		
insgesamt	260.000,--	DM
=====		

3. Für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Ausstattung der Helfer der regionalen K.-Sanitäts- und K.-Betreuungszüge zur Erhaltung des notwendigen Ausrüstungsstandes müssen erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Der hierfür benötigte Haushaltsmittelbedarf wird nach den durchschnittlichen Tragezeiten der einzelnen Artikel ermittelt und ist deshalb jährlich unter Hinzurechnung eines Teuerungszuschlags gleichbleibend.

3.1 Im Haushaltsjahr 1990 ist wie im Vorjahr für diese Ersatzbeschaffung ein Betrag von 415.000,-- DM vorgesehen.

3.2 Für die Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der übrigen persönlichen Ausrüstung werden 85.000,-- DM veranschlagt.

Zusammenstellung (Titel 516 70):

=	415.000,--	DM
=	85.000,--	DM
	<hr/>	
	500.000,--	DM
	=====	

4. Für die Unterbringung der landeseigenen Kraftfahrzeuge und der übrigen Ausrüstung sowie die Kosten für die Bewirtschaftung und kleinere Unterhaltungsarbeiten sind 1.000.000,-- DM (Titel 518 70) veranschlagt.

- 5.1 Um den Bestand der landeseigenen Fahrzeuge zu erhalten ist eine stufenweise Erneuerung notwendig. In den Jahren 1971 bis 1988 wurden 770 ausgesonderte Fahrzeuge und 78 Kräder ersetzt. Ferner wurden für den K.-Betriebsdienst 12 VW-Transporter neu beschafft.

Der derzeitige Neuwert der landeseigenen Kraftfahrzeuge der 126 K.-Sanitätszüge und 12 K.-Betriebszüge stellt sich nach der Sollstärke wie folgt dar:

K.-Sanitätszüge:

482	Kfz. m. 2 Krankentragen	x 35.000,-- DM	=	16.870.000,-- DM
22	Rettungswagen	x 122.000,-- DM	=	2.684.000,-- DM
126	VW-Kombi (Kastenwagen)	x 28.800,-- DM	=	3.628.800,-- DM
126	Kräder	x 5.000,-- DM	=	630.000,-- DM
				23.812.800,-- DM

K.-Betriebszüge:

48	VW-Kombi mit Sitzeinrichtung	x 30.200,-- DM	=	1.449.600,-- DM
12	Küchenwagen (mit eingebautem Feldkochherd)	x 250.000,-- DM	=	3.000.000,-- DM
12	VW-LT 35 Transporter	x 40.000,-- DM	=	480.000,-- DM
12	Kräder	x 5.000,-- DM	=	60.000,-- DM
				4.989.600,-- DM
Gesamtwert:				28.802.400,-- DM

Die Laufzeit der Kraftfahrzeuge beträgt durchschnittlich 10 Jahre. Demnach wären jährlich für Ersatzbeschaffungen 10 % der Beschaffungskosten = 2.880.240,-- DM anzusetzen. Dieser Betrag soll mit Rücksicht auf die Haushaltslage nur mit 1.626.000,-- DM in Anspruch genommen werden.

Titel 811 70: 1.626.000,-- DM
 =====

- 5.2 Es ist vorgesehen, für die K.-Züge Ladegeräte für Handscheinwerfer und für die Katastrophenschutzleitungen Land und 5 Bezirke Kommunikationsmittel in sich geschlossenen Einzelmaßnahmen zu erwerben.

Für diese Maßnahmen zusammen sind für das Haushaltsjahr 1990 200.000,-- DM vorgesehen.

Titel 812 70: 200.000,-- DM
 =====

6 Ausbildungs- und Übungskosten

Für das Ausbildungsprogramm der regionalen Katastrophenhilfsdienste (KHD) und die Durchführung von Katastrophen-Planübungen und -Einsatzübungen werden von den Regierungspräsidenten gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Schwerpunkte festgelegt.

Für das Ausbildungsjahr 1990 wird - wie im Vorjahr - für die Standortebene die Fortbildung in den Fachdiensten und die Anwendung der Kenntnisse durch praktische Übungen im Gelände als Schwerpunkte vorgesehen. Hierbei bleibt es den Organisationen überlassen, entsprechend dem Ausbildungsbedürfnis in den einzelnen Organisationen selbst weitere Schwerpunkte zu setzen und nach Absprache mit den Regierungspräsidenten in den Ausbildungsplänen deutlich zu machen.

Die Führungskräfte der regionalen K-Sanitäts- und Betreuungszüge sind bisher in Wochenendschulungen durch die Organisationen zusätzlich ausgebildet worden. Diese Wochenendschulungen haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Nach Bedarf werden zentrale Ausbildungsmaßnahmen auf Bezirksebene angesetzt, falls diese nicht oder nicht effektiv genug auf der Standortebene durchgeführt werden können.

Im übrigen ist die Möglichkeit eröffnet, daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Angehörige des regionalen KHD an geeigneten Lehrgängen des erweiterten Katastrophenschutzes an der Katastrophenschutzschule NRW, Wesel, und der DRK-Landeschule "Bernhard Salzman" in Münster teilnehmen können. Dazu gehört auch die Teilnahme der KatS-Leitungen und Beraterstäbe der Großen kreisangehörigen Städte an Stabslehrgängen der KatS-Schule NRW in Wesel und der KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler.

Diese KatS-Leitungen und Beraterstäbe können nicht wie die Stäbe der Kreise und kreisfreien Städte auf Kosten des Bundes ausgebildet werden, weil die Großen kreisangehörigen Städte noch keine Zuständigkeit für den erweiterten KatS besitzen. Die Kostenübernahme ist notwendig, damit die Großen kreisangehörigen Städte, welche die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wahrnehmen, in bezug auf die Kostenfreiheit der Stabsausbildung mit den Kreisen und kreisfreien Städten gleichgestellt werden.

Im Ausbildungsjahr 1990 soll im wesentlichen das Ausbildungsprogramm des laufenden Jahres fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Mittelbedarf: 360.000 DM (Titel 525 70).

Titel 653 70

§ 25 Abs. 1 Nr. 1 KatSG NW sieht nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise für besonders angeordnete Ausbildungsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzleitungen vor.

In den letzten Jahren haben die Kreise, kreisfreien Städte und auch Große kreisangehörige Städte Stabsrahmenübungen und ausnahmsweise auch Vollübungen durchgeführt. Dieses Übungsprogramm muß fortgeführt und erweitert werden. Es darf sich nicht in der Regel auf Stabsrahmenübungen beschränken, sondern muß, um einen größeren Übungseffekt zu erzielen, wie früher, in größerem Umfange die KatS-Einheiten einbeziehen.

Mit Hilfe der Katastrophenschutzübungen sollen die Einsatzbereitschaft und die Effektivität des Katastrophenschutzes erprobt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob weitere KatS-Vorbereitungsmaßnahmen notwendig sind und wie die bisherigen

Vorbereitungsmaßnahmen weiter entwickelt werden können.

In den Übungen soll im übrigen, wie bisher, die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Katastrophenschutzbehörden mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen nach Maßgabe des bundeseinheitlichen Modells für die Organisation der Katastrophenschutzleitung einschließlich des Stabes HVB sowie der technischen Einsatzleitung erprobt werden. Für eine Übung einer Katastrophenschutzleitung sind bis zu 20.000 DM erforderlich. Der Gesamtaufwand kann teilweise auch aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, wenn der Ausbildungseffekt z.T. auch dem erweiterten Katastrophenschutz zugute kommt.

Der Mittelbedarf beträgt 300.000 DM.

- 7 Durch die im Interesse eines einheitlichen Katastrophenschutzes notwendigen Weisungen zur Zusammenfassung der Einsatzkräfte der freiwilligen Sanitätsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) in Einheiten, für ihre einheitliche Ausbildung und für eine einheitliche Verwaltung der Ausrüstung entstehen den Hilfsorganisationen erhebliche Verwaltungsaufwendungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene, die sie aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die aber auch der Bund nicht trägt.

Als Zuwendungen für die Verwaltungs- und Ausbildungskosten der freiwilligen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes sind wie bereits 1989 so auch 1990 für die

a) Landes- und Bezirksebene	2.568.600 DM
b) Kreisebene	4.826.700 DM
	<hr/>
	7.395.300 DM

veranschlagt (Titel 685 70).

5.5 Entmunitionierung (Kampfmittelbeseitigung)

(Kap. 03 310 Titel 241 10 und Titelgruppe 60)

1. Das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Krieg in großem Ausmaß mit Munition verseucht worden.

Trotz der langen Lagerung im Freien oder im Boden hat die Fundmunition ihre Gefährlichkeit nicht eingebüßt. Bei einigen Typen ist die Gefährlichkeit infolge chemischer Umsetzungsprozesse in den Munitionskörpern im Laufe der Zeit eher noch gestiegen. Fundmunition zu räumen, ist daher im Interesse der Sicherheit unserer Bürger weiterhin dringend geboten.

Zu ihrer Beseitigung unterhält das Land den Staatlichen Kampfmittelräumdienst, der aus dem nachstehend aufgeführten Personal besteht:

Angestellte		1990	1989	-/-
Techn. Einsatzleiter	Verg.Gr. III/ IVa BAT	6	6	-
Truppführer als Leiter MZB Hünxe	Verg.Gr. IVa/ IV b BAT	1	1	-
Truppführer	Verg.Gr. IVb/ Va BAT	22	22	-
Hilfstruppführer	Verg.Gr. VIb/ VII BAT	13	13	-
Bürokraft	Verg.Gr. VIb/ VII	1	1	-
		43	43	-
=====				

Arbeiter		1990	1989	-/-
Vorarbeiter	Lohngr. VII/ VIII MTL	11	11	-
Munitionsräum- arbeiter	Lohngr. VIII/ VII MTL	70	70	-
		81	81	-
=====				

C - 75 -

Neben dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst sind im Auftrag des Landes 4 private Räumfirmen im Einsatz. Während dem Staatlichen Dienst mit seinen beweglichen Trupps vornehmlich die zügige Beseitigung der gemeldeten Einzelfunde obliegt, sind die privaten Räumfirmen zur systematischen Bereinigung von Großflächen in ehemaligen Kampf- und Bombenabwurfgebieten eingesetzt.

2. Für das Jahr 1988 ist - getrennt nach Munitionsarten - folgendes Räumergebnis zu verzeichnen:

Bomben einschließlich Brandbomben	3.178
Granaten	49.399
Minen	262
Handgranaten, Panzerfäuste	4.140
verschiedene Sprengkörper	9.264
Munition für Handfeuerwaffen	6.025 kg
Munitionsteile	45.489 kg
Munitionsschrott	205.367 kg

3. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden teilweise vom Bund, teilweise vom Land getragen. Auf den Bund entfallen die Kosten für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. Nicht über den Landeshaushalt laufen die Entmunitionierungskosten für bundeseigene Grundstücke (wie Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen usw.). Insoweit trägt der Bund als sog. Drittauftraggeber diese Kosten unmittelbar.

MMV10 / 2374

4. Für das Jahr 1990 ist eine Fortsetzung der Kampfmittelbeseitigung im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel geplant. Im Vordergrund wird dabei die weitere stetige Bereinigung der noch verseuchten Großflächen stehen. In jüngster Zeit von den Regierungspräsidenten erstellte Übersichten zeigen, daß nach bisherigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit mit einem Abschluß der Flächenräumung nicht gerechnet werden kann.
5. Für 1990 sind für die Kampfmittelbeseitigung bei Titelgruppe 60 insgesamt

DM 43.972.200,--

veranschlagt.

Die hiervon für den Firmeneinsatz auf nicht bundeseigenen Liegenschaften bei Titel 535 60 vorgesehenen

DM 32.543.000,--

reichen lediglich für eine Beschäftigung von ca. 250 Mitarbeiter der Firmen aus, deren Personalbestand sich seit 1982 bis 1988 von ca. 700 auf rd. 500 Kräfte vermindert hat.

Der Bund trägt von den Gesamtausgaben der Titelgruppe 60 wegen der auf ihn entfallenden Kostenpflicht für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition rd. 50 %.

Die tatsächliche Belastung des Landes beträgt daher nach Absetzung der voraussichtlichen Erstattungen des Bundes in Höhe von rd. DM 21.975.000 (Titel 241 10) und von 50 v.H. der Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott in Höhe von rd. DM 25.000,--

ca. DM 22.000.000,--.

MMV10 / 2374

Neben der auf Kosten des Landes durchzuführenden Entmunitionierung der nicht bundeseigenen Liegenschaften sind in den zurückliegenden Jahren in beträchtlichem Umfang Räummaßnahmen im Auftrag und auf Kosten des Bundes durchgeführt worden, für die weitere Firmenkräfte eingesetzt wurden.

6. Ausblick

Ein Ende der Kampfmittelbeseitigung ist nicht abzusehen. Mit einer Verringerung der Einzelfunde kann auf lange Sicht nicht gerechnet werden. Aber auch die Flächenräumung wird noch bis weit in das nächste Jahrhundert betrieben werden müssen. Schwerpunkte der Flächenräumung sind Hauptkampfgebiete und ehemalige Sprengplätze.

6 Wiedergutmachung (o3 81o)

Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation

Allgemeines

Rechtsgrundlage der Wiedergutmachung ist im wesentlichen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 18.09.1965 (BGBl. I S. 1315).

Allgemein anspruchsberechtigt sind Verfolgte, die am 31.12.1952 im Lande Nordrhein-Westfalen wohnten oder vor ihrer Emigration hier gewohnt haben. Außerdem ist Nordrhein-Westfalen für die in Europa lebenden Staatenlosen, Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostblockstaaten zuständig, denen beschränkte Ansprüche zustehen. Soweit diese Personen den Ostblock erst nach dem 01.10.1953 verlassen haben, erhalten sie nur Beihilfen aus einem erst aufgrund des BEG-Schlussgesetzes errichteten Sonderfonds (Art. V BEG-SG), der - auch für außereuropäische Antragsteller - ebenfalls vom Lande Nordrhein-Westfalen verwaltet wird.

Die Aufwendungen werden vom Bund und von den Ländern etwa je zur Hälfte gemeinsam getragen (vgl. insoweit die Erläuterungen zu Titel 241 10). Der Anteil unseres Landes an den gesamten Entschädigungskosten beträgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl etwa 13 %.

Stand der Bearbeitung (31.12.1988)

Von den seit dem 01.10.1953 angemeldeten 737.174 Ansprüchen waren bis zum Inkrafttreten des BEG-SG (18.09.1965) noch 8.840 (1,2 %) unerledigt. Durch Neuanmeldungen nach dem BEG-SG kamen 323.576 Ansprüche hinzu. Erledigt sind inzwischen 337.243 = 99,9 %.

Die nach dem 31.12.1969 vorgeschriebene Verzinsung von 1% pro Vierteljahr greift unter diesen Umständen im Land Nordrhein-Westfalen praktisch nur dort ein, wo den Anträgen erst durch gerichtliches Urteil stattgegeben wurde. Der bisherige Aufwand beläuft sich auf 53.827.158,92 DM.

Die Abwicklung des Sonderfonds nach Art. V BEG-SG ist im wesentlichen beendet. Nach Auszahlung aller "Grundbeträge" hat die Bundesregierung durch Verordnung vom 16.07.1974 die nach einem Punktsystem errechneten "Steigerungsbeträge" festgesetzt. Lediglich ein Restfonds von rund 33 Mio DM mußte für prozeßbefangene Ansprüche zurückbehalten werden. Seine Verteilung erfolgt aufgrund der Zweiten Verordnung zu Art. V BEG-SG vom 27.06.1984.

Die insgesamt nach dem 01.10.1953 erbrachten Entschädigungsleistungen belaufen sich auf rund 18,4 Mrd. DM. Davon hatte das Land etwa die Hälfte im Ergebnis selbst zu tragen, während die andere Hälfte vom Bund erstattet wurde.

Der fortgeschrittene Erledigungsstand hat eine organisatorische Konzentration erforderlich gemacht. Die Wiedergutmachungsdezernate bei den Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln wurden nacheinander aufgelöst; ihre Zuständigkeit ist auf die Landesrentenbehörden übergegangen. Diese ist seit dem 01.07.1985 für die Anspruchsfestsetzung allein zuständig.

Durch Verordnung vom 27. März 1979 (GV. NW. S. 120) wurden ferner die Kreise und kreisfreien Städte von den verbliebenen geringen Restaufgaben freigestellt. Soweit eine ortsnahe Betreuung der Verfolgten noch erforderlich sein sollte, kann sie von den Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungspflicht (§ 6a GemO) geleistet werden.

Künftige Entwicklung

Nachdem die Erstfestsetzung von Ansprüchen praktisch bedeutungslos geworden ist, liegt das Schwergewicht künftig bei folgenden Aufgaben :

Verwaltung der 42.475 Renten, die von sonstigen Einkünften des Berechtigten abhängen und der Dynamik (Koppelung an die Beamtenbezüge) unterliegen. Bei einer Sterbequote von etwa jährlich 4 % geht der Bestand nur langsam zurück.

Heilverfahren für etwa 17.628 Berechtigte, für die ebenfalls die Prognose zu oben gilt. Die Bemühungen um eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (z.B. Vergleiche über Kurkostenpauschalen) werden fortgesetzt.

Verteilung der Entschädigungslasten
nach dem Bundesentschädigungsgesetz auf Bund und Länder

Der Bund und die Länder haben zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom Haushaltsjahr 1956 bis zum Haushaltsjahr 1988 folgende Beträge geleistet:

	Bund	Länder	insgesamt
	-in Millionen DM-		
1956 - 1970 (insgesamt)	14.283,9	12.996,2	27.280,1
1971	1.078,2	998,2	2.076,4
1972	1.100,1	1.022,1	2.122,2
1973	1.091,8	1.010,9	2.102,7
1974	1.097,9	1.017,1	2.115,0
1975	1.142,9	1.062,3	2.205,2
1976	1.045,3	967,9	2.013,2
1977	1.069,9	992,6	2.062,5
1978	1.058,3	981,7	2.040,0
1979	1.039,5	964,5	2.004,0
1980	1.031,5	957,6	1.989,1
1981	1.070,6	997,3	2.067,9
1982	1.036,0	967,2	2.003,2
1983	1.015,0	946,9	1.961,9
1984	958,5	894,9	1.853,4
1985	944,7	883,8	1.828,5
1986	911,2	852,7	1.763,9
1987	893,0	836,7	1.729,7
1988	860,2	807,1	1.667,3
Z u s a m m e n :	32.728,5	30.157,7	62.886,2

Die Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden im Bundesgebiet außer Berlin je zu 50 v.H. vom Bund und von der Ländergesamtheit, in Berlin zu 60 v.H. vom Bund, zu 25 v.H. von den Ländern außer Berlin und zu 15 v.H. von Berlin getragen. Da sich der Lastenanteil des einzelnen Landes an der Gesamtlast der Länder nach der Einwohnerzahl bestimmt, werden die außerordentlichen Unterschiede in der Auszahlung von Entschädigungen durch die einzelnen Länder in der Lastenverteilung voll ausgeglichen. Von dem auf den Bund und die Länder entfallenden Betrag von rd. 62,9 Mrd. DM ist das Land Nordrhein-Westfalen mit folgenden Beiträgen beteiligt:

	Bund	Land NRW	insgesamt
	-in Millionen DM-		
1956 - 1970 (insgesamt)	3.947,3	3.788,0	7.735,3
1971	409,8	282,2	692,0
1972	377,6	288,7	666,3
1973	289,8	273,0	562,8
1974	387,5	274,6	662,1
1975	385,6	287,6	673,2
1976	314,0	261,2	575,2
1977	326,6	268,0	594,6
1978	322,6	264,7	587,3
1979	306,8	259,6	566,4
1980	289,9	257,7	547,6
1981	335,4	268,7	604,1
1982	331,0	260,6	591,6
1983	310,9	254,2	565,1
1984	280,7	239,6	520,3
1985	290,9	236,3	527,2
1986	263,3	227,9	491,2
1987	260,7	223,4	484,1
1988	245,8	215,7	461,5
Z u s a m m e n :	9.676,2	8.431,7	18.107,9

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Haushalts-
jahren 1948 - 1955 noch folgende Leistungen gewährt:

	Bund	Land NRW	insgesamt
	-in Millionen DM-		
	9,7	393,1	402,8
1948 - 1988 (insgesamt)	9.685,9	8.824,8	18.510,7
=====			